



Jahresbericht 2010



Niedersachsen

Ein Wort vorweg

3



1. Der Landesbetrieb:

Verwaltungsreform: Bestätigung für unsere professionelle Arbeit 4
Wie viele Menschen arbeiten im NLWKN? 5
Gute Ausbildung für junge Menschen 5



2. Bewilligung und Kontrolle:

NLWKN als Bewilligungsbehörde: 6
Kompetente Beratung und professionelle Abwicklung

Strahlenschutz:

Strahlenschutz – Ungewöhnliche Aufträge für den NLWKN 8
Umgebung der Kernkraftwerke wird streng überwacht 8
Lass die Sonne scheinen, wir kümmern uns um den Augenschutz 9

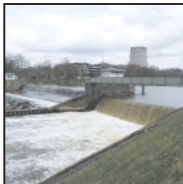


4. Planfeststellung:

Klagen gegen Entscheidungen des NLWKN? Fehlanzeige! 10

5. Landeseigene Anlagen:

Verlässlicher Dienstleister: Bei Hochwasser ebenso wie im normalen Alltag 12
Kuriosität rechts der Elbe: NLWKN betreut zwei halbe Wehranlagen 14
Sturmschaden: Norinas Spuren sind noch sichtbar 14



6. Küstenschutz:

Schutz der Inseln: 300 Millionen Euro für Deiche und Dünen 15
So wenig Sturmfluten wie nie in 100 Jahren 15
Geld aus Brüssel lässt Deiche schneller wachsen 16
Der wichtigste Baustoff für Deiche „wächst“ nur im Deichvorland 17
Küstenschutz in Brake: Gläserne Flutmauern mit Weserblick 18
Dünenschutz, Seevogelschutz und Nationalparkwacht – auch das ist Küstenschutz 19



7. Hochwasserschutz:

Kommunen für Hochwasserschutz sensibilisieren 20
Hochwasserbilanz: Viele Flüsse – viele Überschwemmungen 22
Elbe-Aufbauhilfefonds: Die letzten 13 Mio. Euro werden jetzt investiert 23
Berechnung der Überschwemmungsgebiete: 2550 Fluss-Kilometer geschafft 24



8. Wasserwirtschaft:

Gütesiegel für Labor: Alle Standorte wurden akkreditiert 25
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: Checkliste für das Küstenmeer 26
Probleme am See? Seenkompetenzzentrum hilft bei der Lösungssuche 27
Das EU-Projekt TIDE: Eine Chance zum Blick über den Tellerrand 27
Messnetzkonzept für Grundwasser modernisiert – jetzt noch flexibler 28
Mehr als 400 Messstellen für Oberflächengewässer 28
Gütemessstationen: Kontinuierliche Messung ausgewählter Güteparameter 29
Bisher nicht beachtete Schadstoffe entdeckt 29
Industriegebiet Stade verschafft dem NLWKN viel Arbeit und Anerkennung 30
Wasserrahmenrichtlinie: Der Zukunft das Wasser reichen 32
Zusammenarbeit mit Landwirten: Große Ziele gemeinsam erreichen 32



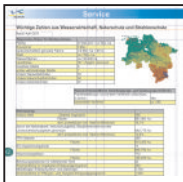
9. Naturschutz:

Wiederansiedlung und Bestandsstützung bedrohter Tier- und Pflanzenarten 33
Seit 30 Jahren: Naturschutzinformationen aus erster Hand 34
Integrierter Bewirtschaftungsplan für das Emsästuar – Naturschutz bilateral 35
Umsetzung Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie:
Projektförderung im Gleichklang 36
Cuxhavener Küstenheiden: Wo die wilden Tiere leben 37
Vogelschutz am Fehntjer Tief – Erfolgreiche Sicherung von Feuchtgrünland 38
Moorschutz braucht einen langen Atem 39
Ankauf und Sicherung des Waldgebietes Bromer Busch:
Ein Projekt am Grünen Band 40
43 seltene Landschildkröten bei bundesweiter Razzia in Niedersachsen sichergestellt 41



10. Service:

Wichtige Zahlen aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Strahlenschutz 42
Organisationspläne: Direktion und Betriebsstellen 45





Dieser Aspekt ist mir besonders wichtig – die Verwaltung muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Dieser Ansatz gilt natürlich auch für den NLWKN, der seinen Beitrag zu den notwendigen Stelleneinsparungen in der Umweltverwaltung geleistet hat und noch leisten muss.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NLWKN gilt mein Dank für ihre engagierte und zielgerichtete Arbeit, gerade auch mit Blick auf den Januar 2011.

Hans-Heinrich Sander

Niedersächsischer Minister für
Umwelt und Klimaschutz

Ein Wort vorweg:

Der NLWKN – ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner mit spannenden Aufgaben

Der sechste Jahresbericht des NLWKN liegt vor und wie immer ist es gelungen, den Blick auf Bereiche zu lenken, die nicht unbedingt im Fokus der Menschen stehen. Dazu gehören das eigene Labor mit Gütesiegel ebenso wie die Überwachung des Handels mit Reptilien oder die Aktivitäten des NLWKN im Industriegebiet Stade.

Mit diesem Bericht wird erneut deutlich, dass die Landesregierung Mitte 2004 die richtige Entscheidung getroffen hat: Wir haben damals entschieden, dass der Landesbetrieb landesweit für Wasserwirtschaft, Naturschutz und Strahlenschutz tätig sein soll. Eine umfassende Überprüfung von Struktur und Effizienz im Zuge der Verwaltungsmodernisierung hat diese Entscheidung im Jahr 2010 bestätigt.

Es hat sich in Niedersachsen herum gesprochen, dass der NLWKN ein kompetenter Ansprechpartner ist. Die Mitarbeiter in den elf Betriebsstellen und in der Direktion gelten im Land als faire und verlässliche Partner, die ihre Aufgaben zügig erledigen. Verpflichtet ist der NLWKN als Landesbetrieb einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Mittelpunkt steht daher das wirtschaftliche und effektive Umsetzen der Ziele des Landes im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft.



Verwaltungsreform: Bestätigung für unsere professionelle Arbeit

Von Siegfried Popp und Franzis Kathe

Für eine Behörde ist Lob für die geleistete gute Arbeit nicht selbstverständlich, umso mehr freuen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLWKN über anerkennende Worte, erst recht, wenn sie aus ganz unterschiedlichen Richtungen kommen. Zum Beispiel vom Unterhaltungsverband Untere Oste, der den NLWKN im März 2011 öffentlich als „unser bester Berater in allen Fragen der Wasserwirtschaft“ begrüßte. Oder von einer unabhängigen Unternehmensberatung, die dem NLWKN bescheinigte, dass das Zuwendungs-Geschäft für die Mittel der Europäischen Union aus dem ELER-Programm beim Landesbetrieb optimal läuft. Oder von der Deutschen Akkreditierungsstelle, die dem Labor des NLWKN ein besonderes Gütesiegel für qualitätsbewusstes Arbeiten ausstellte: Alle Standorte wurden akkreditiert.

Vor dem Lob kommt stets die gute Arbeit – im Hochwasser- und Küstenschutz ebenso wie in der Wasserwirtschaft, im Naturschutz und im Strahlenschutz – und die gab sicherlich den Ausschlag dafür, dass der NLWKN die jüngste Verwaltungsmodernisierung weitgehend unverändert bestehen konnte. Im Gegenteil: Wir fühlen uns in unserer Arbeit als Dienstleister für Niedersachsen bestätigt!

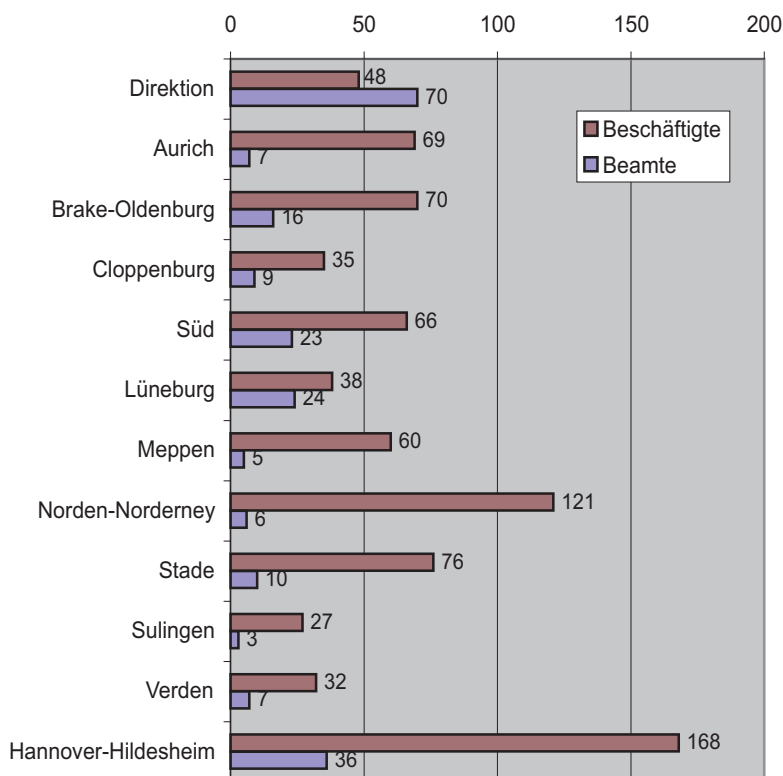


Die Hochwasserschutzwand und das Schöpfwerk in Hitzacker haben sich bewährt; ebenso wie unsere professionelle Arbeit.

Dienstleister für Niedersachsen – diesem Anspruch ist der NLWKN mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während des Hochwassers in Südniedersachsen, an der Weser und der Elbe im Januar 2011 gerade erst wieder gerecht geworden. Der NLWKN hat seine Leistungsfähigkeit unter Beweis und im Hintergrund die Weichen dafür gestellt, dass die Menschen in den betroffenen Regionen von größeren Schäden verschont blieben: Normale Dienste, Nachtdienste, Wochenend-Dienste in der Hochwasservorhersagezentrale in Hildesheim, bei den Hochwasserwarndiensten, auf den Talsperren und Sperrwerken, bei der Talsperrenaufsicht oder direkt an der Elbe auf den Deichen.

4

Verteilung der Planstellen für Beamte und Beschäftigte auf die Betriebsstellen und die Direktion:



Unsere professionelle Arbeit ist sicherlich ein Grund dafür, weshalb der NLWKN gestärkt aus der jüngsten Verwaltungsmodernisierung hervorgegangen ist. „Kabinett prüft Auflösung des Landesbetriebs“ lautete im Januar 2010 eine Überschrift in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Es ist dem NLWKN aber durch die Zahlen aus der Kostenrechnung, durch sorgfältig erstellte Grundsatzpapiere und zahlreiche Gespräche mit den Vertretern des Verwaltungsmodernisierers, des Landesrechnungshofes, des Finanzministeriums und des Umweltministeriums gelungen, das Modell NLWKN und seine professionelle Arbeitsweise überzeugend zu erläutern. Für uns ist der positive Ausgang der Verwaltungsmodernisierung auch Verpflichtung: Wir stellen unsere Fachkompetenz dort zur Verfügung, wo sie gebraucht wird – bei den Behörden, den Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik.

Kontakt: Siegfried Popp, Direktor des NLWKN (04931/947-164), Franzis Kathe, Verwaltungschefin (04931/947-165) Direktion Norden

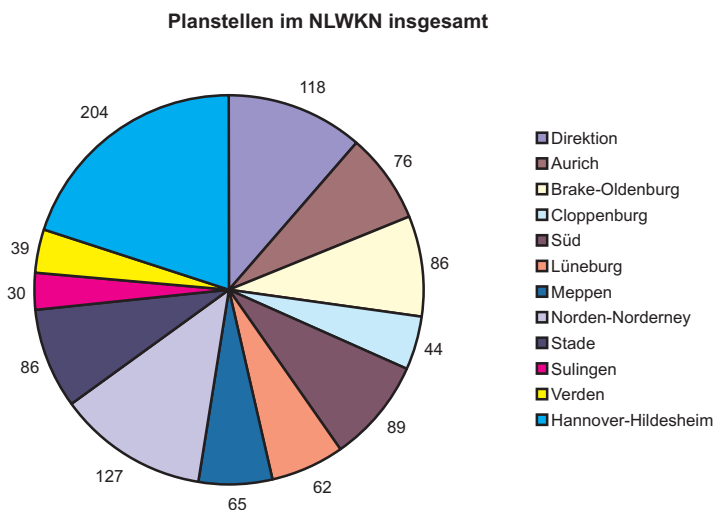


Wie viele Menschen arbeiten im NLWKN?

Beim NLWKN sind insgesamt rund 1580 Menschen als Arbeitnehmer registriert – einschließlich der 1026 Planstellen, der erlösfinanzierten Stellen und aller Ersatzkräfte für Teilzeitarbeitende, Zivildienstleistende, Lohnempfänger, Schleusenwärter, Saisonkräfte, Aushilfen und jener Kollegen, die sich in Altersteilzeit befinden. Im Zuge der vergangenen Verwaltungsreform hat der NLWKN bereits 363 Planstellen einsparen müssen; jetzt müssen aufgrund der jüngsten Verwaltungsmodernisierung weitere 46 Planstellen abgebaut werden. Das bedeutet: In den kommenden fünf Jahren müssen noch insgesamt rund 100 Planstellen reduziert werden.

Planstellen im NLWKN insgesamt

Die insgesamt 1026 Planstellen verteilen sich wie folgt auf die Betriebsstellen und die Direktion.



Gute Ausbildung für junge Menschen

Wir bilden aus: Derzeit werden beim NLWKN 57 junge Frauen und Männer ausgebildet – und das aus gutem Grund: Das Durchschnittsalter im NLWKN liegt bei 50+. Der Landesbetrieb braucht qualifizierte Nachwuchskräfte. Ganz

neu bei uns ist die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, die im August 2011 zum Beispiel in Norden, Lüneburg und Cloppenburg beginnt. Außerdem werden ausgebildet weibliche und männliche Wasserbauer, Chemielaboranten, Bauzeichner, Fachinformatiker, Bürokaufleute, Schiffsmechaniker, Tischler, Elektriker und Kaufleute für Bürokommunikation.



Der NLWKN bietet eine qualifizierte Ausbildung: Tina Schödel, Dirk Müller und Jennifer Hübner vom NLWKN in Hildesheim haben im letzten Jahr ihrer Chemielaboranten-Ausbildung am Wettbewerb „Jugend forscht“ teilgenommen und einen Sonderpreis erhalten: Sie haben sich mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, kurz PAK, befasst. Ihr Thema: „Ermittlung der Ursachen der Schadstoffbelastung von PAK's in Wasser und Sediment in der Jade“.

NLWKN als Bewilligungsbehörde: Kompetente Beratung und professionelle Abwicklung

Der NLWKN ist nicht nur Küstenschutz- oder Naturschutzbehörde, sondern auch Bewilligungsbehörde: Der NLWKN bewilligt jährlich mehr als 100 Millionen Euro – dies sind Zuschüsse des Landes Niedersachsen, des Bundes und der Europäischen Union für Projekte in der Wasserwirtschaft und im Naturschutz und prüft die ordnungsgemäße Verwendung u.a. durch so genannte Vor-Ort-Kontrollen.

Vorgaben der Europäischen Union bestimmen das Handeln

Von Karl Mühlsteff, Walter Schadt und
Gisela Wicke

Als Bewilligungsbehörde verfolgt der NLWKN die ordnungsgemäße, angemessene und wirtschaftliche Verwendung von Zuwendungen im Sinne des Landes. Grundlage für die Bewilligung von Zuwendungen sind Förderrichtlinien, Fördergrundsätze und Verwaltungsvorschriften in den Bereichen Küstenschutz, Hochwasserschutz im Binnenland, Fließgewässerentwicklung, Naturschutz und Trinkwasserschutz. Die Bewilligungsaufgaben werden ausschließlich durch die Direktion mit den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Norden, Oldenburg (Sitz der EU-Bewilligungsstelle) und Verden wahrgenommen.

Der Schwerpunkt der Mittelvergabe liegt im Küstenschutz (rund 73,7 Millionen Euro in 2010) und im Hochwasserschutz (rund 28 Millionen Euro in 2010). Finanziert wird u.a. der Bau von Deichen, Sperrwerken oder Talsperren. Empfänger der Zuschüsse sind Deichverbände und Kommunen. Zudem werden auch landeseigene Maßnahmen finanziert.

Öffentliche Mittel gibt es ebenfalls für die naturnahe Umgestaltung von Flüssen und Bächen. Im Jahr 2010 sind 8,5 Millionen Euro für Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände und der Kommunen sowie des Landes bewilligt worden.

Für die Förderbereiche Küstenschutz, Hochwasserschutz und Fließgewässerentwicklung stellt der NLWKN so genannte Bau- und Finanzierungsprogramme als Vorschlag für die Landesregierung auf. Diese Programme werden jährlich auf Basis der Prioritätensetzung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz fortgeschrieben und umgesetzt. Das jeweilige Bau- und Finanzierungsprogramm bildet den Rahmen für eine umfassende fachliche und zuwendungsrechtliche Prüfung der eingehenden Förderanträge. Zum Teil sind schwierige Abwägungen in Bezug auf die Förderfähigkeit vorzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsbehörde stehen immer für eine Beratung der potentiellen Zuwendungsempfänger zur Verfügung.

Im Förderbereich Trinkwasserschutz wurden in der Zusatzberatung, bei Modell- und Pilotvorhaben und für Flächenkäufe sechs Millionen Euro bewilligt; auch hier kommen die Bewilligungsbescheide für Wasserversorgungsunternehmen vom NLWKN.

Im Naturschutz wurden öffentliche Mittel für Projekte zur Natur und Landschaftsentwicklung u.a. für den Ankauf von Flächen für Naturschutzzwecke, für das Gelege- und Kükenschutzprogramm oder Renaturierungs- und Wiedervernäsungsmaßnahmen in Höhe von 6,7 Millionen Euro ausgezahlt.



Dank der Zuschüsse aus Brüssel konnte das Schöpfwerk Wagnerfehn schneller gebaut werden.

Ob Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung oder Naturschutz - die Aufgaben des NLWKN werden zunehmend von Vorgaben der Europäischen Union bestimmt. Aus dem Förderprogramm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hat der NLWKN 2010 mehr als 27 Millionen Euro ausbezahlt. Dabei sind zunehmend sehr formale und umfangreiche Rechts- und Verfahrensvorschriften zu beachten. So ist von der Annahme des Zuwendungsantrages über die Verwaltungskontrollen, die Prüfung der Verwendungsnachweise bis hin zur abschließenden Auszahlung jeder Förderfall nach dem Vier-Augen-Prinzip zu prüfen. Die vielfältigen und komplexen Aufgaben der Bewilligungsbehörde werden durch fachlich und verwaltungstechnisch qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend eigenverantwortlich wahrgenommen. Dabei ist die dezentrale Organisation des Zuwendungsgeschäfts im NLWKN Voraussetzung für die Ausbildung einer regionalen Kompetenz, die mit ihrer Kenntnis um Land und Leute den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen Rechnung trägt.

Kontakt: Walter Schadt, Direktion Norden (04931/947-176), Karl Mühlsteff, Direktion Oldenburg (0441/799-2027) und Gisela Wicke, Direktion Hannover (0511/3034-3315)



Prüfung vor Ort: 20.000 Kilometer im Land unterwegs

Von Anja Lettowsky

Der Technische Prüfdienst des NLWKN führt sogenannte Vor-Ort-Kontrollen (VOK) bei Zuwendungsempfängern in den EU-Förderbereichen Küstenschutz, Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung, Trinkwasserschutz, Kommunale Abwasserreinigung und Naturschutz durch.

Im Förderbereich ELER ist der Prüfdienst für die Kontrollen allein zuständig, im Förderbereich EFRE unterstützt er die NBank. Jährlich werden etwa 60 VOK durchgeführt. Die zu kontrollierenden Vorhaben gibt das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (ELER) bzw. die NBank (EFRE) vor. Hinzu kommen jährlich ca. 15 wiederholende Prüfungen durch externe Prüfungsinstanzen, bei denen die Arbeit des Prüfdienstes selbst Gegenstand der Kontrolle ist.



Anteilsfinanzierung für den Kauf eines Schleppers zur Pflege von Naturschutzflächen im Harz.

In der Vielfalt der Förderbereiche und Vorhaben spiegelt sich die Vielfalt Niedersachsens wieder, die auf kaum einem anderen Arbeitsplatz des NLWKN so erlebbar ist wie im Technischen Prüfdienst. Die VOK führen die Prüfer vom Harz bis auf die Ostfriesischen Inseln und von der Lüneburger Heide bis in die Rheiderländer Marsch. Pro Jahr kommen rund 20.000 Kilometer auf Niedersachsens und Bremens Straßen zusammen.

Immer im Kofferraum mit dabei sind die Bewilligungsakten, die je nach Größe der Maßnahme auch schon einmal bis zu 15 Aktenordner umfassen können. Dabei muss es sich nicht immer um eine große Baumaßnahme wie dem Küstenschutzdeckwerk auf Baltrum oder der kompletten Neuordnung der Binnenentwässerung eines Verbandes handeln, auch die Beratung von Landwirten in Trinkwassergewinnungsgebieten kann bei einer maximal siebenjährigen Projektförderung mehrere solcher Aktenordner hervorbringen.



Für die Anlage und Pflege von Artenschutzstreifen in der Rheiderländer Marsch gibt es Zuschüsse.

Aber auch kleinere Maßnahmen wie beispielsweise der Schlepperkauf zur Pflege von Naturschutzflächen im Harz (siehe Bild links), das Anlegen und die Pflege von Artenschutzstreifen im Rheiderland (siehe Bild oben), der Lahnungsbau an der Jadeküste oder der Bau von Fischaufstiegshilfen in Vechte und Dinkel bedürfen der sorgfältigen Vorplanung der Dienstreise. Denn auch bei diesen Vorhaben muss die Digitalkamera und diverses Messgerät eingepackt sein (u. a. GPS-Gerät, Messrad, Bandmaß). Die Kontrollen werden zu jeder Jahreszeit durchgeführt; so kommt zu der Geräteausstattung eine kleine Apotheke (Zecken- und Sonnenschutz) und persönliche Schutzausrüstung hinzu (u. a. Gummistiefel, Regen-/Schneeschutz, Warnweste).

Geprüft wird neben der Aktenführung des Zuwendungsempfängers, ob die abgerechneten Größen- und Mengenangaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Insgesamt wird somit beurteilt, ob der Verwendungszweck erreicht wurde und die Ausgaben notwendig waren. Darüber hinaus wird kontrolliert, ob der Zuwendungsempfänger die gesetzlichen oder per Bewilligungsbescheid auferlegten Vorschriften (z. B. zum öffentlichen Auftragswesen, zu Fristen oder Mitteilungspflichten) eingehalten hat.

Ist ein ELER-Vorhaben für eine VOK ausgewählt, so leitet die Bewilligungsstelle dem Technischen Prüfdienst vor der letzten Teilauszahlung im Jahr bzw. vor Schlusszahlung die Bewilligungsakten weiter. Bei rund der Hälfte der Maßnahmen ist eine Prüfung im 4-Augenprinzip vorgesehen. Nach der internen Prüfung der Bewilligungsakten folgt die oben beschriebene Kontrolle beim Zuwendungsempfänger.

Über die Prüfaspekte und das Ergebnis der VOK fertigt der Technische Prüfdienst ein umfassendes Protokoll an, das er an die Bewilligungsstelle weiterleitet. Die Bewilligungsstelle bezieht die Feststellungen des Technischen Prüfdienstes in das Ergebnis ihrer Verwaltungskontrolle ein und veranlasst ggf. weitere Schritte (Ermahnung, finanzielle Kürzung oder Sanktionierung des Zuwendungsempfängers).

Kontakt: Anja Lettowsky, Direktion Norden (04931/947-249)

Strahlenschutz: Ungewöhnliche Aufträge für den NLWKN

Die Fachleute aus dem Aufgabenbereich Strahlenschutz im NLWKN können jede Art von Radioaktivität messen; das führt immer wieder zu neuen und ungewöhnlichen Aufträgen. Das Reaktorunglück in Japan im März 2011 stellte sie ebenso vor neue Herausforderungen wie der Besuch des atomar getriebenen Flugzeugträgers „Charles de Gaulle“ der französischen Marine in Cuxhaven im April 2010. Der NLWKN in Hildesheim ist das Kompetenzzentrum der niedersächsischen Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung für den Strahlenschutz: Der Sachverstand und die Messtechnik sind hier zentralisiert.

Flugpassagiere aus Japan nicht radioaktiv kontaminiert

Von Dr. Hauke Brüggemeyer

Durch das Erdbeben und den Tsunami fiel im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi die Energieversorgung aus. Infolge dessen kam es zu einer Serie von Unfällen mit Kernschmelze und Wasserstoffexplosionen. Die Besorgnis erregende Lage im Kernkraftwerk führte dazu, dass der NLWKN auf Wunsch des Bundesumweltministeriums und des niedersächsischen Umweltministeriums 45 Passagiere eines Sonderfluges aus Japan am 16. März 2011 am Flughafen Langerhagen messtechnisch überprüft hat, um die Frage zu klären, ob sie radioaktiv kontaminiert sind. Nach einer Vorbereitungszeit von weniger als einer Stunde waren sechs Personen in drei Messteams im Einsatz. Das Ergebnis beruhigte die Menschen, darunter viele Familien mit kleinen Kindern: Es wurde keine Kontamination festgestellt.

Überwachung eines atomar getriebenen Flugzeugträgers

Von Ullrich Bohn und Dr. Thomas Ernst

Schon im April 2010 gab es ein ungewöhnliches Ereignis mit neuen Herausforderungen: Der Besuch des atomar getriebenen Flugzeugträgers „Charles de Gaulle“ der französischen Marine in Cuxhaven. Der Auftrag des NLWKN: Den Aufenthalt des Schiffes in Cuxhaven durch Mitarbeiter des Radiologischen Labors des NLWKN sowie deren Störfahrzeuge messtechnisch zu überwachen.

Über ein enges Netzwerk zwischen Umweltministerium, Gewerbeaufsicht, Polizei, Hafenmeisterei und dem NLWKN wurden bereits in den Wochen vor dem Besuch des Schiffes verschiedene Handlungsoptionen zum Schutz der Bevölkerung sichergestellt. Der NLWKN entwickelte hierzu Messprogramme für den „bestimmungsgemäßen Betrieb“ und für einen „Störfall“. Mögliche Gefährdungen hätten daher sofort erfasst werden können.

Nachdem im Vorfeld die Radioaktivität in der Elbe und am Hafen ermittelt worden war, wurde die Messtechnik für sofortige Messungen vor dem Einlaufen des Schiffes installiert. Das betraf insbesondere den mit zwei Detektoren ausgestatteten Messbus, der in der Ölwehrrathalle des NLWKN in Betrieb genommen werden konnte.



Keine radioaktiven Stoffe im Hafen Cuxhaven.

Dieser Standort hätte auch Messungen im „Störfall/Unfall“ ermöglicht. Während der dreitägigen Anwesenheit des Flugzeugträgers wurden 26 Wasserproben, 12 Luft-Langzeitmessungen und diverse Messungen mit Handmessgeräten durchgeführt. Das Fazit: Radioaktive Stoffe mit Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung wurden nicht frei gesetzt.

Kontakt: Ullrich Bohn (05121/509-640); Dr. Thomas Ernst (05121/509-118) und Hauke Brüggemeyer (05121/509-311), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Umgebung der Kernkraftwerke wird streng überwacht

Ergänzend zur kontinuierlichen Online-Überwachung der Emissionen im Abwasser und in der Abluft kerntechnischer Anlagen betreibt der NLWKN als unabhängige Messstelle ein örtlich und zeitlich dicht gestaffeltes Untersuchungsprogramm in der Umgebung der niedersächsischen Anlagen. Untersucht werden Messpunkte innerhalb eines 25-km-Radius um die Anlagen.

Von Herbert Schulz

Die Umgebungsüberwachung erfolgt entsprechend den Vorgaben der bundeseinheitlich verbindlichen „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI)“. Die REI enthält jeweils in Abhängigkeit von der Anlagenart u.a. folgende Regelungen für die Überwachung: Überwachter Umweltbereich (z.B. Luft / Äußere Strahlung), Art der Messung (z.B. Gamma-Ortsdosis), erforderliche Nachweisgrenze, Probenahme- bzw. Messorte (Anzahl und Anordnung), Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen (z.B. jährliche Auswertung) sowie Bemerkungen (nähere Erläuterung der Maßnahmen).



Einer der überwachten Umweltparameter ist die Direktstrahlung (z.B. Gammastrahlung), da sie zu einer möglichen Strahlenexposition der Bevölkerung über den Luftpfad einen relevanten Dosisanteil durch äußere Bestrahlung beitragen kann. Deshalb wird u.a. die Direktstrahlung am Zaun der Anlagen und in der weiteren Umgebung unter Beachtung ortsspezifischer Gegebenheiten überwacht. Insbesondere werden die Gammadosis und -dosisleistung sowie die Neutronendosis gemessen.

Mit der Novellierung der Strahlenschutzverordnung im Jahre 2001 wurde u.a. die Umgebungs-Äquivalentdosis $H^*(10)$ für die Ortsdosimetrie neu eingeführt. Rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist am 31. Juli 2011 hat der NLWKN sein Dosimetriesystem auf die neue verbindliche Dosisgröße umgestellt. Die neue Dosisgröße berücksichtigt den unteren Energiebereich stärker als bisher. Sie wird bei gleichen Dosimetern mit Hilfe einer zusätzlichen umhüllenden Kunststoffkapsel erzielt.

Für die Bestimmung der Dosiswerte werden Festkörperdosimeter eingesetzt, die an festen Messpunkten exponiert und im Routinebetrieb halbjährlich ausgewertet werden. Die Neutronendosimeter befinden sich am Zaun der Anlagen im Zentrum einer 300-mm-Polyethylenkugel. Mit den aus den Halbjahreswerten erzeugten und auf 365 Tage normierten Jahreswerten werden Jahresrei-



Gibt es hier eine Direktstrahlung? Das Messgerät gibt Auskunft!

hen erstellt, mit denen sich der Dosisverlauf auch über mehrere Jahre darstellen und verfolgen lässt. Über diesen langfristigen Vergleich kann ein möglicher Beitrag der kerntechnischen Anlage zum Aktivitätsinventar der Umwelt im Routinebetrieb sowie auch in Stör- und Unfallsituationen ermittelt werden.

Kontakt: Herbert Schulz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (05121/509-117)

Lass die Sonne scheinen, wir kümmern uns um den Augenschutz

Von Dr. Daniela Weiskopf

Immer wieder finden sich in den Medien Berichte über fehlerhafte Produkte, die eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Konsumenten mit sich bringen. Um diese Gefährdung durch fehlerhafte Produkte möglichst gering zu halten und auch um fairen Wettbewerb in der EU zu stärken, müssen alle Geräte und Produkte, die auf den nationalen bzw. den europäischen Markt gebracht werden, definierten Sicherheitsanforderungen genügen. In Deutschland wird diese hohe Sicherheitsanforderung an Produkte durch das „Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“ (GPSG) rechtlich umgesetzt. Das GPSG mit seinen zugehörigen Verordnungen ist die rechtliche Grundlage für die staatliche Marktüberwachung. Diese wird in Niedersachsen durch die staatliche Gewerbeaufsicht mit den entsprechenden Prüfstellen durchgeführt, zu denen auch der NLWKN gehört.



Das mobile Prüflabor für Sonnenbrillen.



Im Zuge dieser Marktüberwachung rückten im Jahr 2010 in Niedersachsen neben Warnwesten, Schulranzen und Laser auch Sonnenbrillen in den Fokus. Als persönlicher Augenschutz muss die Sonnenbrille neben dem Anteil als modisches Accessoire einiges leisten können. Sie sollte den Träger vor den schädlichen Einflüssen der Ultraviolett-Strahlung (UV) schützen, vor Blendung bewahren und die richtige Farbe des Filters für diesen Zweck haben. Die Gewerbeaufsichtsämter aus Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg zogen insgesamt 105 Sonnenbrillen ein. Der NLWKN führte im

mobilen Prüflabor die entsprechenden Messungen durch: Etwa 30 der geprüften Sonnenbrillen wiesen erhebliche technische Mängel, wie z. B. die Angabe der falschen Filterkategorie auf. Positiv ist zu vermelden, dass bei allen geprüften Sonnenbrillen der erforderliche UV-Schutz gewährleistet war.

Kontakt: Dr. Daniela Weiskopf, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (05121/509-114)

Klagen gegen Entscheidungen des NLWKN? Fehlanzeige!

Von Cornelia Scupin

Die Entscheidungen des NLWKN als Genehmigungsbehörde werden selten beklagt – das spricht für eine hohe Akzeptanz und eine gute Vorbereitung. 2010 wurden 167 Zulassungen erteilt.

167 abgeschlossene Verfahren – das sind neben zahlreichen Entscheidungen über deichrechtliche Ausnahmen oder die Änderung von Erlaubnissen zur Einleitung von Abwasser viele Genehmigungsverfahren unter den Vorzeichen „Hafenausbau“ und „Hochwasserschutz“. Hinzu kamen Verfahren zur Zulassung von Kraftwerken (Kohle- bzw. Gas- und Dampfkraft, aber auch Wasserkraft).

Hafenausbau Cuxhaven

Der Offshore-Basishafen war bereits im Jahr 2009 abschließend genehmigt und in Betrieb gegangen, als – ebenfalls noch 2009 – die östliche Erweiterung des Hafens beantragt wurde. In diesem Planfeststellungsverfahren wurden alle Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzvereinigungen und der beiden privaten Einwendungen berücksichtigt, sodass nach nur sieben Monaten im Februar 2010 entschieden werden konnte. Östlich des alten Grodener Hafens werden nun drei weitere Liegeplätze mit einer Terminalfläche von ca. acht Hektar gebaut. Neben den beiden parallel zur Elbe liegenden Kaianlagen ist ein Spezialhafen für einen Kataran mit einem entsprechenden Vorholplatz vorgesehen. Dieser Spezialliegeplatz dient nicht nur dem üblichen Stück- und Schüttgutumschlag, vielmehr sollen von hier aus komplett fertig aufgebaute Windenergieanlagen auf das Transportschiff verladen und stehend transportiert werden.

Damit rückt das Ziel der Landesregierung, das Ausbaupotenzial für die Windenergienutzung auf dem Meer zu nutzen und Cuxhaven zu einem bedeutenden Offshore-Hafen zu entwickeln, deutlich näher. Die ersten Umschläge im Bereich der östlichen Erweiterung werden für 2012 erwartet.

Damit läuft für Cuxhaven zurzeit nur noch ein Hafenverfahren, nämlich das zum Ausbau des Liegeplatzes vier im Anschluss an den Europakai. Der Liegeplatz 4 soll neben dem Offshore-Umschlag auch dem Güterumschlag dienen. Die Entscheidung über das Vorhaben wird noch 2011 fallen.

Hochwasserschutz mit Mediation

Hochwasserschutz ist immer noch und nach den Winterhochwassern 2010 und 2011 erst recht wieder ein aktuelles Thema, das sich auch in der Antragslage widerspiegelt. An der Elbe bzw. den

Nebenflüssen ist in den vergangenen Jahren viel passiert, um den Hochwasserschutz sicherzustellen.

An der Elbe wurde 2010 ein weiterer Meilenstein erreicht: Nach der Zulassung des Hochwasserschutzes in Hitzacker 2005 und zwei Planabschnitten an der Jeetzel im Januar 2010 konnte über den dritten und letzten Abschnitt entschieden werden. Damit ist der Hochwasserschutz für Hitzacker und alle Orte der Jeetzelniederung bis oberhalb von Lüchow sichergestellt. Diese Maßnahmen wurden nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2006 angegangen, um die Deiche auf den neusten technischen Stand zu bringen und die Deichverteidigung im Ernstfall sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgte bis 2010 über den so genannten Elbeaufwandsfonds des Bundes.



Seit 2002 hat sich die Hochwassersituation an der Elbe und der Jeetzel verbessert!

Offen sind im Bereich der Elbe und ihrer Nebenflüsse nur noch zwei Verfahren, u.a. das für den Hochwasserschutz an der Sude und der Krainke. Hier sind Fragen zur Rückdeichungen und damit zur Verbesserung des Naturschutzes im Rahmen einer Mediation diskutiert worden, um eine optimale Lösung mit hoher Akzeptanz zu finden. Dabei sind erstmals alle örtlichen, aber überregional tätigen Interessenvertreter an einem Tisch versammelt. Es können nämlich nicht alle Fragestellungen im förmlichen Genehmigungsverfahren geklärt werden, weil dort zwar die Rechtmäßigkeit eines Vorhabens geprüft wird, dem Vorhabenträger in diesem Rahmen aber Planungsfreiheit bleibt. Mit Hilfe der Mediation können Alternativen diskutiert werden, die einem Zulassungsverfahren standhalten.

Ein Beispiel für offensive Öffentlichkeitsarbeit in einem ebenfalls nicht unumstrittenen Vorhaben zeigt die Stadt Hannover, die den Hochwasserschutz mitten in der Stadt verbessern will. Der NLWKN begrüßt ein solches Vorgehen, weil frühzeitige Informationen in der Regel die Verfahren verkürzen und die Anzahl der zu erwartenden Klagen reduzieren oder sogar Klagen vermeiden und dann zu schnellstmöglicher Rechtssicherheit führen können.

Kraftwerke binden Arbeitszeit

Einen beachtlichen Arbeitsaufwand machte im vergangenen Jahr die Zulassung des 800 MW-Steinkohlekraftwerks der GDF SUEZ Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, das auf dem Rüstersieler Groden errichtet wird. Hier wurde vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg im September 2010 die dritte immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung erteilt, die auch die an sich in der Zuständigkeit des NLWKN liegende wasserrechtliche Genehmigungen einschließt. In diesem Zusammenhang hat der NLWKN an der fachlichen und rechtlichen Bewertung des seeseitigen Kühlwassersystems und der Fischrückführleitung sowie der Abwasserbehandlungsanlage mitgewirkt. Parallel dazu wurde vom NLWKN das Verfahren zur Erlaubnis zum Einleiten von Kühlwasser und sonstigen Abwässern in das Küstengewässer Jade bearbeitet und im März dieses Jahres abgeschlossen. Das Kraftwerk soll noch 2011 in Betrieb gehen.

Fast nahtlos bahnte sich das nächste Verfahren an: in Emden soll ein GuD-Kraftwerk der Statkraft Markets GmbH noch 2011 zugelassen werden. Ein ehrgeiziges Ziel!

Der Neubau eines Kraftwerkes ist ebenso wie ein Hafenausbau ein Infrastrukturvorhaben, dass nicht häufig geplant und umgesetzt wird. Es bindet viel Arbeitskraft, weil fachlich komplexe und grundsätzliche Fragen zu klären sind, z.B. ob das Gewässer

die erwartete Belastung verkraftet und wie sie möglichst gering gehalten werden kann. Zudem besteht ein hoher Koordinierungsaufwand, weil alle betroffenen Behörden an einem Strang ziehen müssen. Da an der Umsetzung derartiger Projekte ein hohes unternehmerisches Interesse besteht, das in der Regel mit dem Einsatz hoher Investitionssummen verbunden ist, kommt einer rechtmäßigen und baldmöglichst bestandskräftigen Entscheidung eine ganz besondere Bedeutung zu. Die dafür erforderlichen fachlichen und rechtlichen Prüfungen binden nicht ganz unerhebliche Arbeitskapazitäten im Geschäftsbereich „Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren“.

Neben der Prüfung von konventionellen Kraftwerksvorhaben haben die Pläne zur Wasserkraftnutzung an der Aller wie auch an der Ems derzeit eine hohe Bedeutung. In Bannetze am Allerwehr konnte bereits eine Wasserkraftanlage (WKA) mit innovativer Wasserradtechnik als Pilotprojekt zugelassen werden. Aufgabe und Ziel des NLWKN für das Jahr 2011 ist es, die Interessen der Fischerei und die Fragen des Fischschutzes auf der einen Seite und die Nutzung erneuerbarer Energien auf der anderen Seite abzuwägen und einen vertretbaren und zugleich rechtlich einwandfreien Weg zu finden.

Kontakt: Cornelia Scupin, Direktion Lüneburg
(04131/8545-450)



Das Emswehr Hanekenfähr: Soll hier eine Wasserkraftanlage gebaut werden?

Verlässlicher Dienstleister: Bei Hochwasser ebenso wie im normalen Alltag

Von Marlon Bredemeier, Michel Radon und
Martin Gaebel

Als Betreiber zahlreicher wasserwirtschaftlicher Anlagen und Unterhalter von mehreren hundert Kilometern Gewässer ist der NLWKN insbesondere zu Zeiten von Hochwasserereignissen wie im August 2010 oder im Januar 2011 ein verlässlicher Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Der Landesbetrieb betreibt unter anderem sieben Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken, siebzehn Schöpf- und Pumpwerke und über einhundert Wehranlagen.

Um im Ernstfall den reibungslosen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, muss zweierlei sichergestellt sein: Ein guter technischer Zustand der Anlagen und vor allem gut organisiertes, leistungsfähiges Personal.

Jedes Jahr investiert der NLWKN mehrere Millionen Euro in den Betrieb und die Unterhaltung der Gewässer und Anlagen, inklusive der notwendigen Sanierungen. Die Anlagen werden regelmäßig einer Inspektion und einer intensiven so genannten Bauwerkshauptprüfung unterzogen. Die technischen Spezialbereiche werden darüber hinaus von besonders qualifizierten Fachleuten geprüft. Dabei kommen Mitarbeiter aufgrund ihrer besonderen Qualifikation auch in anderen Betriebsstellen zum Einsatz.

„Betriebsstellenübergreifend“ ist auch ein wichtiges Stichwort, wenn es um den Einsatz der Mitarbeiter im Ernstfall geht, also zum Beispiel bei einem extremen Hochwasser, wie das im Januar 2011 in Südniedersachsen und an der Elbe der Fall war. Dann ist Schichtbetrieb und Dienst rund um die Uhr angesagt. Deshalb sind „betriebsstellenübergreifende Allianzen“ organisiert worden. Die Mitarbeiter in den Allianzen sind regelmäßig an den anderen Standorten und trainieren den Umgang mit den dortigen Anlagen.

Doch das Engagement unserer Kollegen geht noch weiter: Sie sind auch spontan bereit, landesweit in den Einsatz zu gehen. Bei einem lang anhaltenden Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens in Salzderhelden erklärten sich beispielsweise zehn Mitarbeiter der Betriebsstelle Norden-Norderney kurzfristig bereit, über das Wochenende auf der 400 Kilometer entfernten Anlage auszuhelfen; ebenso zwei Mitarbeiter aus Lüneburg.

Hochwasser an der Elbe

Zehn engagierte und hoch motivierte Kollegen des NLWKN haben während des Elbe-Hochwassers auch in Lüneburg für den Schutz der Bevölkerung gesorgt. In Hitzacker kamen erstmalig die Hochwasserschutzanlagen zum Einsatz: Die 938 Meter lange Schutzwand, das Schöpf- und das Sielbauwerk. Um zu verhindern, dass die Wassermassen der Elbe in die Jeetzeln eindringen und dadurch den Altstadtbereich überfluten, wurden am 14. Januar 2011 die neun mal neun Meter großen Sieltore geschlossen. Im Schöpfwerk wurde im Drei-Schicht-System für einen reibungslosen Betrieb der drei Pumpen gesorgt.

Für das Schöpfwerk in Dannenberg gab es eine Rufbereitschaft rund um die Uhr. Im tidebeeinflussten Bereich der Elbe haben sich durch die hohen Wasserstände die Schließzeiten an den Sperrwerken der Ilmenau und Seeve mehr als verdoppelt. Der zuständige Sperrwerkswärter musste einerseits verhindern, dass das Elbwasser in die kleine-



Die Hochwasserschutzwand in Hitzacker schützt die Stadt vor den Fluten.

ren Gewässer hineindrückt; andererseits soll bei Niedrigwasser genügend Wasser in die Elbe laufen können. Durch die gezeitenabhängige Steuerung schafft er den Spagat, was dafür aber auch Tag und Nacht auf den Anlagen zu finden.

Hochwasser in der Vechte

Ende August 2010 war es die Betriebsstelle Meppen, die angesichts steigender Pegel in der Vechte nach dem Starkregen in Nordrhein-Westfalen gefordert war. Die niedersächsische Vechte wird mit ihren acht Wehranlagen auf rund 70 km vom NLWKN unterhalten und gesteuert.



Grundsätzlich ist für die Steuerung eines Hochwassers in der Vechte ein untereinander abgestimmter Automatikbetrieb der hydraulischen Wehranlagen vorgesehen. Dieser Automatikbetrieb ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Belastung aus einem Hochwasser für die jeweiligen Unterlieger möglichst unschädlich und gleichmäßig zu verteilen. Bei gewissen Höchstwasserständen ist eine Steuerung allerdings unerheblich, d.h. bei Ablauf über das gesamte Überschwemmungsgebiet, welches auch noch abflussstörend mit Mais bestanden ist, vermindert sich der potentielle Einfluss aus der Wehrsteuerung. Bei einigen Wehren musste aus verschiedenen Gründen (unter anderem eine Brückenbaustelle, Stromausfall) dennoch auf Handbetrieb geschaltet werden und die Mitarbeiter waren letztlich das ganze Wochenende gefordert. Durch den ungehinderten Zufluss aus dem nordrhein-westfälischen Raum konnten Ausuferungen der Vechte oberhalb des 1. Wehres „Samern“ über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet hinaus bis hin zur Überschwemmung einer Siedlung in der Ortschaft Samern auch durch Wehrsteuerung nicht verhindert werden: Nicht immer ist die Natur zu bändigen.

Dass eine fachmännische Steuerung eines Hochwassers nicht immer auf Gegenliebe und Ver-

ständnis stößt, zeigt das Beispiel Nordhorn: Die Hochwasserwelle der Vechte erreichte hier ihren Höhepunkt am 28. August 2010; der NLWKN war darauf vorbereitet. Die miteinander kombinierte Steuerung beider Wehranlagen im Stadtgebiet wurde von Hand in enger Abstimmung mit der Stadt und den Katastrophenschutz Helfern laufend an die jeweiligen tatsächlichen Abflussverhältnisse angepasst. Bei steigenden Wasserständen und auf Grund des deutlich geringeren Wasserstandes im linksseitigen Kanalnetz wurden von vielen Seiten gefordert, die Verbindungsschleuse zum Kanalnetz zu öffnen. Das ging sogar so weit, dass vor Ort tätige Katastrophenschutz Helfer – angespornt durch eine gewisse Panikstimmung – die Schleuse ohne Rücksprache mit dem NLWKN mit Seilzügen öffnen wollten. Glücklicherweise scheiterte das Vorhaben. Eine Öffnung dieser Schleuse ist kontraproduktiv: Das Hochwasser in der Vechte wäre nur unwesentlich gesunken, aber tiefer liegende Stadtteile und die Anlieger der Kanäle wären unnötig einer Gefahr ausgesetzt worden.

Kontakt: Marlon Bredemeier, Direktion Norden (04931/947-106), Michel Radon, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-231) und Martin Gaebel, Betriebsstelle Meppen (05931/406-149)

Wehranlage Blütlingen gründlich saniert

Von Michel Radon und Volker Schöning

Die Jeetzel wurde Anfang der 60er Jahre zum Schutz der Jeetzelniederung vor Hochwasser zwischen Dannenberg und Lüchow ausgebaut. Von der sachsen-anhaltinischen Grenze bei Wustrow bis Dannenberg wurden damals auch bewegliche Wehranlagen mit Fischbauchklappen gebaut. Diese Anlagen sind also in die Jahre gekommen und musste dringend saniert werden. In den vergangenen sieben Jahren investierte der NLWKN in die Wehranlagen Lüchow, Weitsche und Lüggau. Im Sommer 2010 richtete sich die volle Aufmerksamkeit des NLWKN auf das 46 Jahre alte Wehr Blütlingen bei Wustrow: Neben der Sanierung der Stahlbeton- und Stahlwasserbauteile wurde auch der Fischpass den heutigen Anforderungen für Fischwanderhilfen angepasst. Durch die gleichzeitige Sanierung der abtransportierten Wehrklappe und der feststehenden Massivbauteile dauerte die Sanierung nur knapp fünf Monate. Insgesamt wurden 400.000 Euro investiert.

Kontakt: Michel Radon (04131/8545-231), Volker Schöning (05861/8069-302), Betriebsstelle Lüneburg



Wehranlage Blütlingen: Die sanierte Fischbauchklappe wird eingesetzt!

Hochwasserschutz Hitzacker: NLWKN übernimmt Anlagen

Von Michel Radon

Die Stadt Hitzacker liegt im Überschwemmungsgebiet der Elbe und im Einflussbereich der Jeetzel. Vor der Einmündung in die Elbe umfließt die Jeetzel den historischen Altstadtbereich. Aufgrund dieser Lage wurde der Stadtkern häufig überflutet. Vor allem die Hochwasserereignisse der Jahre 2002 und 2003 haben dazu geführt, dass in Hitzacker ein Sielbauwerk in der Jeetzelmündung, ein Schöpfwerk mit drei Pumpen und eine 938 Meter lange Hochwasserschutzwand gebaut wurden. Der NLWKN ist seit Anfang des Jahres 2011 für das Siel und das Schöpfwerk zuständig, während sich der Jeetzeldeichverband um die Hochwasserschutzwand kümmert. Als Schöpfwerksbetreiber übernimmt der NLWKN zukünftig die Leitung des Einsatzstabes, der bei bestimmten prognostizierten Hochwasserereignissen einberufen wird. Beim Hochwasser im Januar 2011 konnten die Anlagen unter Realbedingungen erprobt werden.

Kontakt: Michel Radon, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-231)

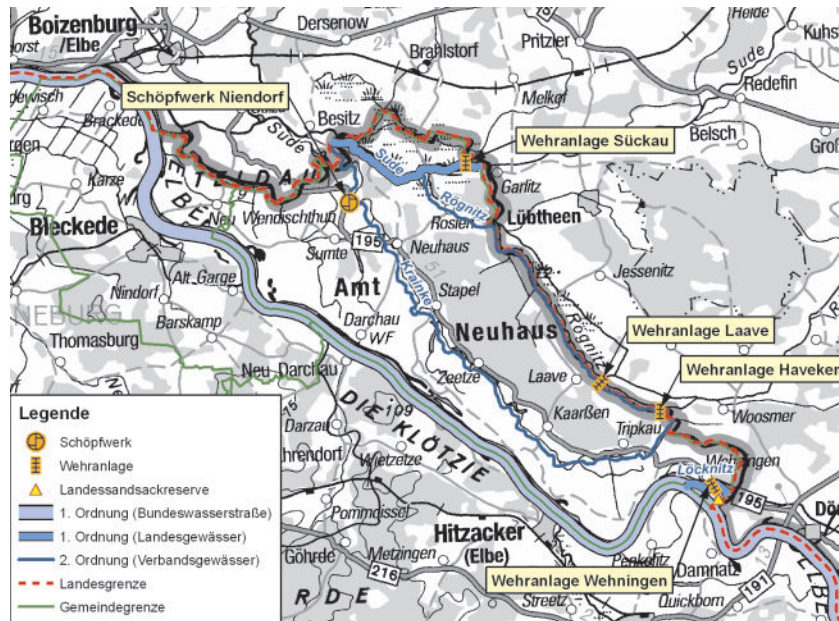
Kuriosität rechts der Elbe: NLWKN betreut zwei halbe Wehranlagen

Von Michel Radon

„Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer“ – das ist eine Aufgabe des NLWKN und so nennt sich folgerichtig auch ein Geschäftsbereich. Doch was steckt genau dahinter? Im Einzelfall ein hoher Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf, wie das Beispiel Lüneburg zeigt. Das Besondere hier: Das Augenmerk der Betriebsstelle gilt auch dem Amt Neuhaus sowie den Orten Neu Bleckede und Neu Wendischthun, die – anders als der restliche Landkreis Lüneburg – rechts der Elbe liegen. Der grenzüberschreitenden Einfluss der Flüsse Sude, Löcknitz und Rognitz und die uneinheitliche Verteilung der Zuständigkeit bei den wasserwirtschaftlichen Anlagen – das bedeutet insbesondere bei Hochwasser intensive Kontakte zum Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern und zu den Verbänden.

Die Gemeinde Amt Neuhaus sowie die rechtselbischen Stadtteile Neu Bleckede und Neu Wendischthun der Gemeinde Bleckede gehörten bis zum Ende des 2. Weltkrieges zur Provinz Hannover, dann zur DDR und seit 1993 zum Landkreis Lüneburg. Nach der Wiedervereinigung regelte ein Staatsvertrag zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zusätzlich die Aufgabenverteilung in der Wasserwirtschaftsverwaltung: Die Gewässerunterhaltung übernahm damals das Staatliche Amt für Wasser und Abfall. Heute werden diese Aufgaben zentral von der Betriebsstelle Lüneburg über den Betriebshof Lüchow-Dannenberg mit Sitz in Lüchow geregelt, wobei zwei Mitarbeiter überwiegend für die Wartung, Reparatur und Instandsetzung an den Bauten und Antriebseinheiten der Wehre und Schöpfwerke zuständig sind und saison- und hochwasserbedingte Arbeiten am Gewässer, wie z.B. Erd-, Mahd-

und Gehölzpflegearbeiten sowie die Sicherung und Verteidigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen bei Hochwasser übernehmen.



Übersichtskarte: Auch rechts der Elbe ist der NLWKN aktiv!

Die Mitarbeiter leben mit kuriosen Regelungen wie zum Beispiel an der Rognitz: Der kleine Fluss ist auf 15 Kilometern die Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen und verläuft genau durch die Mitte der Wehranlagen Havekenburg und Laave, die überwiegend in den Sommermonaten das Gewässer aufstauen und der Landwirtschaft dienen. Die Anlagen sind Eigentum der beiden Bundesländer – der hohe Abstimmungsbedarf ist vorprogrammiert.

Kontakt: Michel Radon, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-231)

14

Sturmschaden: Norinas Spuren sind noch sichtbar

Von Martin Gaebel

Der Sommersturm Norina hat am 12. Juli 2010 in Niedersachsen nur kurz, aber heftig gewütet und wird insbesondere den Mitarbeitern des NLWKN in Meppen noch lange im Gedächtnis bleiben: Dem Sturm sind mehrere hundert Bäume an den linksemsischen Kanälen sowie an der Hase und der Vechte im Emsland und in der Grafschaft Bentheim zum Opfer gefallen. Das Aufräumen war teuer: Allein die Kosten für Personal und Geräte liegen bei rund 200.000 Euro.

Auffällig war, dass sich stellenweise völlig unberührte Strecken mit vollständig zerstörten

Gehölzstrecken abwechselten. Bäume, Baumkronen oder große Äste wurden auf halber Höhe förmlich abgedreht. Viele Bäume wurden aber auch komplett mitsamt Wurzelteller umgeworfen.

Die Aufnahme und Beseitigung der Schäden begann sofort; insgesamt dauerte das Aufräumen und die Pflege der geschädigten Bäume bis zum Frühjahr 2011. Durch die Sofortmaßnahmen nach dem Sturm mussten andere, sonst regelmäßige Aufgaben in der Anlagen- und Gewässerunterhaltung wie etwa Mahd, Gehölzpflege oder die Konservierungsarbeiten an Brücken zurückgestellt werden. Die Folgen des Sommersturms werden noch Jahre später spürbar sein.

Kontakt: Martin Gaebel, Betriebsstelle Meppen (05931/406-149)



Schutz der Inseln: 300 Millionen Euro für Deiche und Dünen

Von Frank Thorenz und Rainer Carstens

Der NLWKN hat im Mai 2010 den Generalplan Inselschutz vorgelegt, der einen aktuellen Überblick über den derzeitigen Stand des Küstenschutzes auf den sieben ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge gibt. Das Fazit: 17 Kilometer Hauptdeiche und neun Kilometer Schutzdünen sowie die dazu gehörigen Deckwerke müssen verstärkt werden.

Insgesamt rund 300 Millionen Euro sind für den Schutz der Inseln notwendig. Der Bedarf auf Norderney ist mit mehr als 100 Millionen Euro besonders hoch, jeweils rund 40 Millionen Euro wurden für Juist, Spiekeroog, Baltrum und Wangerooge abgeschätzt. Für Langeoog werden rund 20 Millionen Euro benötigt und für Borkum 4,5 Millionen Euro.

Der Generalplan erläutert gleichzeitig historische und rechtliche Zusammenhänge und stellt die Schutzstrategie, Ziele und Methoden des Küstenschutzes sowie die auf Basis einer aktuellen Zustandsbewertung notwendigen Maßnahmen als wichtige Bausteine eines Hochwasserrisikomanagements dar.

Der Schutz der Inseln vor Sturmfluten ist zwingend erforderlich, weil sie einerseits bedeutende Tourismusstandorte sind und andererseits ein wichtiger Bestandteil des Küstenschutzsystems für das Festland sind, weil sie quasi als vorgelagerte Wellenbrecher wirken. Durch den säkularen Anstieg des Meeresspiegels und potentielle Auswirkungen des Klimawandels wird die Belastung der ostfriesischen Inseln mit ihren sandigen Küsten langfristig zunehmen.

Die Anforderungen an den Küstenschutz auf den Ostfriesischen Inseln unterscheiden sich wesent-

lich von der Situation am Festland: Die teilweise mehr als 20 m hohen sandigen Küsten an den Nordseiten der Inseln werden durch Strände und Dünen mit gebildet. Teile dieser Dünen sind nach dem Niedersächsischen Deichgesetz gewidmete Schutzdünen, die als Küstenschutzelement den Sturmflutschutz darstellen. Zur Wattseite gewährleisten ca. 35 km Hauptdeiche den Sturmflutschutz. Der Küstenschutz auf den Ostfriesischen Inseln ist eine Aufgabe des Landes Niedersachsen und wird durch den NLWKN wahrgenommen.



Dünenschutz: Ohne Sandfangmaßnahmen geht es nicht.

Insbesondere die Strände und Dünen unterliegen durch die ständigen Einwirkungen der dynamischen Kräfte von Strömung, Wellen und Wind dauernden Veränderungen. In Sturmfluten sind die exponiert liegenden Nord- und Westseiten der Inseln den Kräften der Wellen besonders stark ausgesetzt. So haben z. B. die schweren Sturmfluten vom Februar 1962, Januar 1976 und November 2006 zu starken Schäden an den Küstenschutzanlagen geführt. Es besteht dauernder Handlungsbedarf, um den Küstenschutz auf den Inseln langfristig sicher zu stellen: Die Pflege der massiven Schutzanlagen an den Westköpfen vieler Inseln ist dabei ebenso wichtig wie Strandaufspülungen, Dünenverstärkungen und Dünenmanagementmaßnahmen.

Kontakt: Rainer Carstens, Direktion Norden (04931/947-210) und Frank Thorenz, Betriebsstelle Norden-Norderney (04931/947-152)

So wenig Sturmfluten wie nie in 100 Jahren

Von Hans-Gerd Coldewey

Eine Sturmflut im Frühjahr und zwei im Herbst: Für das Team vom überregionalen Sturmflutwarndienst des NLWKN war 2010 erneut ein ruhiges Sturmflutjahr. Um wenige Zentimeter überschritten wurde die Sturmflutgrenze am 28. Februar und am 24. Oktober 2010; am 12. November 2010 lief das Hochwasser etwa anderthalb Meter höher auf als normal. Und der Trend setzte sich 2011 fort: Die bisher einzige leichte Sturmflut in diesem Jahr war am 5. Februar 2011.

Schon 2009 lag mit nur drei Sturmfluten deutlich unter dem Durchschnitt von zehn Sturmflu-

ten pro Jahr. So wenige Sturmfluten hat es in zwei aufeinander folgenden Jahren seit der etwa 100 Jahre währenden Aufzeichnung am Pegel Norderney noch nie gegeben. 2008 hingegen gehört mit 18 Sturmfluten zu den zehn sturmflutaktivsten Jahren der vergangenen 100 Jahre.

Der Sturmflutwarndienst hat 2010 genau 273 Wasserstandsvorhersagen erstellt und dabei 21mal auf die mögliche Überflutung von Stränden und Vorländern hingewiesen. In den Sturmflutwarnungen werden die Abweichungen zum normalen Hochwasser an den Leitpegeln Norderney, Bengersiel, Emden, und Cuxhaven genannt. Seit Januar 2011 wird auch Bremerhaven berücksichtigt.

Kontakt: Hans-Gerd Coldewey, Betriebsstelle Norden-Norderney (Tel.: 04931/947-155)

Geld aus Brüssel lässt Deiche schneller wachsen

Von Rainer Carstens und Karin Hilgefert

Küstenschutz 2010: Knapp 74 Millionen investiert und 105 Projekte realisiert; damit konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der niedersächsischen Küste wurden fortgesetzt oder auf den Weg gebracht. Weil die Begehrlichkeiten immer höher sind als die Fördermittel, sind nachvollziehbare und transparente Prioritätenlisten besonders wichtig. Zurzeit befinden sich rund 200 Küstenschutzprojekte in Vorbereitung oder Ausführung.

Für die Umsetzung von Küstenschutzprojekten sind 2010 genau 73,7 Millionen Euro von der Direktion des NLWKN bewilligt worden, nämlich rund 69 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und 4,6 Millionen Euro aus EU-Förderprogrammen. Dank der Fördergelder der Europäischen Union können viele Projekte deutlich schneller realisiert werden. Der NLWKN nutzt diese Chance gerade auch für den Küstenschutz und setzt gemeinsam mit den Deichverbänden viele Pläne in die Tat um. Doch die EU-Finanzierung birgt auch Risiken: So konnte die Küstenschutzmaßnahme eines Verbandes nicht realisiert werden, weil die formalen Anforderungen nicht erfüllt waren.

für die Hauptdeichlinie zuständig. 18,3 Millionen Euro wurden für landeseigene Maßnahmen auf den Ostfriesischen Inseln (zehn Millionen Euro) und am Festland (8,2 Millionen Euro) ausgegeben. Das Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN, ist zuständig für Sperrwerke am Festland, für den Inselchutz und konzeptionelle Arbeiten im Küstenschutz.

Die Liste der Wünsche für Küstenschutzprojekte ist lang und die Fördermittel von Bund, Land Niedersachsen und EU sind begrenzt. Vorrang haben deshalb immer bereits begonnene Projekte wie der Deichbau am südlichen und südöstlichen Jadebusen oder die Erhöhung des Elisabethgradendeiches im Landkreis Friesland oder die Verstärkung der Weserdeiche. Im Fokus sind darüber hinaus Defizite in der vorhandenen Hauptdeichlinie und der Schutzdeichlinie (inklusive Siele und Schöpfwerke). Die Faustregel: Je mehr Unterbestick, desto schneller fließen die Gelder.

Küstenschutz 2011

2011 werden für den Küstenschutz 65,7 Millionen Euro bereit gestellt, davon 61,5 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und 4,2 Millionen Euro aus Förderprogrammen der Europäischen Union. Der Großteil der Fördergelder (47,8 Millionen Euro) wird an die 22 Hauptdeichverbände gehen. Für landeseigene Maßnahmen werden 17,9 Millionen Euro bereit gestellt, davon für den Schutz der Inseln rund zehn Millionen

Euro. Insgesamt werden 82 Projekte für den Küstenschutz verwirklicht.

Mehr als die Hälfte der Mittel aus 2011 (rd. 41 Millionen Euro) sind für die Fortführung laufender Maßnahmen eingeplant, wie z.B. Erhöhung und Verstärkung der Deichlinie Emden - Knock in der Deichacht Krummhörn (3,5 Mio. Euro) und im Bereich Dangast – Schweiburg – Hobenbrake – Sehstedt im II. Oldenburgischen Deichband (10,4 Mio. Euro). Neue Maßnahmen sind die Erhöhung und Verstärkung des Deckwerkes auf Baltrum (2,4 Mio. Euro) und die Deicherhöhung Sandstedt-Offenwarden im Deichverbandsgebiet Osterstader Marsch (1,97 Mio. Euro).



Strandaufspülung auf Norderney – Sicherheit für die Insel.

Der Großteil der Mittel – genau 55,4 Millionen Euro – ging an die Deichverbände. In Niedersachsen sind im Wesentlichen die 22 Deichverbände

Kontakt: Karin Hilgefert, Direktion Oldenburg (0441/799-2038), Rainer Carstens, Direktion Norden (04931/947-210)



Der wichtigste Baustoff für Deiche „wächst“ nur im Deichvorland

Von Kai Wienken

Sowohl für den historischen als auch für den modernen Deichbau ist der Klei das wichtigste Baumaterial. Schon die ersten Deiche – das waren kleine Erdwälle mit steilen Böschungen – wurden aus reinem Klei hergestellt. Seither stieg der Kleibedarf ständig: Je größer der Deichquerschnitt, desto mehr Klei wird gebraucht. Ohne Klei aus dem Deichvorland sind die Deichbauprojekte der Zukunft nicht zu realisieren. Aktuell werden in Niedersachsen insgesamt mehr als 14 Millionen Kubikmeter Klei benötigt.

Alternativen gibt es kaum. Der in den Niederlanden weit verbreitete „schwarze Deich“ mit einer Deckschicht aus Asphalt ist sowohl wegen der technischen als auch der touristischen und naturschutzfachlichen Nachteile keine echte Alternative. Für scharliegende Deiche, also Deiche ohne schützendes Deichvorland, können Deckwerke aus Naturstein, Bitumen oder Beton auf der Deichaußenböschung eine Lösung sein. In seltenen Fällen wird heute bereits Schlick aus der Hafen- und Gewässerunterhaltung für den Küstenschutz eingesetzt. Klar ist jedoch: Auf den Baustoff Klei können die Küstenschützer nicht verzichten.

Für die Deichbauer war es über Jahrhunderte selbstverständlich, das Baumaterial im Deichvorland zu gewinnen. Nach den damaligen Deichordnungen war es sogar vorgeschrieben, die Kleientnahmestellen, die sogenannten Pütten, ausschließlich im Deichvorland anzulegen. Die Pütten konnten durch den regelmäßigen Schlickeintrag sukzessive wieder verlanden. Im Deichvorland ist der Klei also eine nachwachsende Ressource.

Mit der Gründung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer in 1985 kam es dann zu einem Nutzungskonflikt zwischen Küstenschutz und Naturschutz: Es war jahrelang unmöglich, im geschützten Deichvorland Klei abzubauen. Die Kleientnahmen verlagerten sich deshalb nahezu vollständig auf das Binnenland. Insgesamt weist eine durch den NLWKN beauftragte Bestandsaufnahme binnendeichs eine Fläche von brutto rund 3.400 Quadratkilometern aus, auf denen Klei vorkommt. Daraus ergibt sich ein theoretisch verfügbares Kleivolumen von rund fünf Milliarden Kubikmeter. Ein Prozent des vorhandenen Kleivolumens könnten theoretisch schon den Kleibedarf für die nächsten Jahre decken.

Praktisch sieht es jedoch anders aus: Für die Kleigewinnung werden Flächen in der Nähe der Deichbaustellen benötigt. Doch hier konkurriert der Küstenschutz mittlerweile mit anderen Interessen-

gruppen. Der Anbau von Mais für die stetig steigende Anzahl an Biogasanlagen ist ein lukratives Geschäft. Hinzu kommt, dass ausgepütteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen werden.

Der Verbrauch an Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für unterschiedlichste Eingriffe in den Naturhaushalt spielt ebenfalls eine Rolle. Hierzu zählen neben den Küstenschutzmaßnahmen selbst auch die Eingriffe durch die Erweiterung der Siedlungsflächen und der Infrastruktur (z.B. geplanter Bau der Autobahn A20) sowie anderweitige Baumaßnahmen wie die Errichtung von Windparkanlagen. Grund und Boden ist unterdessen sogar zum lukrativen Handelsgut geworden. Großinvestoren investieren in großem Stile in den Erwerb der nachgefragten Flächen und tragen damit erheblich zum steigenden Flächen- und Preisdruck bei.



Ohne Klei aus dem Deichvorland wird der Küstenschutz immer schwieriger.

Fakt ist: Es fehlen Flächen für die Kleigewinnung im Binnenland. Deshalb muss ergänzend auch über die Kleigewinnung im Vorland nachgedacht werden. Der Landkreis Friesland hat in 2010 den Planfeststellungsbeschluss für die Kleientnahme im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer im Elisabethaußengroden erlassen. Damit ist der Weg frei für die erste großflächige Kleientnahme im Deichvorland seit mehr als zehn Jahren. Dieses ist der Verdienst einer intensiven Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten auf Seiten des Küsten- und Naturschutzes.

Kontakt: Kai Wienken, Betriebstelle Brake-Oldenburg (04401/926-336)

Küstenschutz in Brake: Gläserne Flutmauern mit Weserblick

Der Stadtdeich in Brake hatte bei Fachleuten keinen guten Ruf: Um bis 40 Zentimeter zu niedrig, der Deichkörper gefüllt mit abgestorbenen Wurzeln oder den Fundamenten abgerissener Häuser, dazu Versorgungsleitungen, die den Deich queren. Das Fazit der Experten: „Inhomogenes Gebilde mit diffussem Aufbau“ – kein gutes Zeugnis für einen Deich. Seit 2003 wird der Braker Stadtdeich nun in insgesamt zehn Bauabschnitten saniert; 2013 wird das Projekt abgeschlossen.

Der etwa 2500 Meter lange Braker Stadtdeich stammt noch aus dem Jahr 1965. Die Schwachstellen waren sowohl dem II. Oldenburgischen Deichband als auch dem NLWKN bekannt. Jede einzelne Schwachstelle war den Verantwortlichen ein Dorn im Auge, in der Summe waren sie die Ursache für eine rückschreitende Erosion und gefährdeten die Standsicherheit.

Schließlich haben die enge Bebauung binnendeichs, die vorhandenen Häuser auf dem Deich sowie die nicht ausreichenden Deichabmessungen den II. Oldenburgischen Deichband als Träger der Deicherhaltung im Jahre 2000 veranlasst, die Standsicherheit der vorhandenen Deichkonstruktion im Stadtgebiet Brake zwischen der Binnenhafenschleuse und der ehemaligen Petramwerft auf einer Länge von 2,5 km überprüfen zu lassen.

Die Gutachter machten eine klare Ansage: „Ausgehend von einer veränderten Tidedynamik und Sturmflutcharakteristik haben die auf den Deich wirkenden Belastungen zugenommen. Im vorliegenden Fall besteht die Gefahr von hydraulischen Grundbrüchen infolge rückschreitender Erosion. Ursache dafür ist die Inhomogenität des vorhandenen Kleideiches.“ Die Lösung: „Den künftig zu erwartenden Belastungen wird durch den Bau einer Dichtwand Rechnung getragen. Durch den Bau einer Dichtwand mit Anschluss an die vorhandene Kappenwand (Flutmauer) wird eine Durchströmung des Deichquerschnittes zuverlässig und dauerhaft verhindert und die Standsicherheit der Kappenwand sichergestellt.“

Zusätzlich ermittelte die Forschungsstelle Küste im NLWKN die aktuellen Bestickhöhen für den Braker Stadtdeich: Demnach ergab sich ein Unterbestick von bis zu 40 Zentimetern.

Daraus ergab sich ein Zehn-Jahres-Projekt: Die Erhöhung und Verstärkung des Braker Stadtdeiches. Konkret bedeutet das: Die vorhandene Flutmauer wird um bis zu einen halben Meter erhöht; der Deich wird mit Hilfe einer Stahlpundwand verstärkt.

Seit 2003 gibt es nun in Brake eine Deichbaustelle; der II. Oldenburgische Deichband als Projekt-

träger hat die Betriebsstelle Brake-Oldenburg des NLWKN mit der Projektkoordinierung, der Objektplanung und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

Die enge Bebauung stellt den Deichband, den NLWKN und die Baufirmen vor immer neue Herausforderungen: So konnten die Spundwände nur durch ein Pressverfahren eingebaut werden, ein Rammen kam gar nicht in Frage. Insgesamt wurden rd. 30.000 Quadratmeter oder rund 3.500 Tonnen Stahlpundbohlen eingepresst.

Bei der Bauausführung innerhalb des Stadtgebietes von Brake waren auch städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen, denn die dort lebenden Menschen sollten nicht nur gegen Sturmfluten geschützt werden, sondern sie sollten sich auch mit diesem Schutzbauwerk identifizieren können. Dafür wurde die Flutmauer saniert und neu beschichtet und im Innenstadtbereich wie bisher mit Klinkern verblendet. Inzwischen ist die Flutmauer bemalt – Mädchen und Jungen der Grundschule Harrien haben wie andere Kinder und Erwachsene Hand angelegt. Für uns ein gutes Zeichen: Die Braker haben ihre Flutmauer akzeptiert.



Ein Pilotprojekt: Glaswände als Flutmauer in Brake.

Im Bereich „Wilkins Hotel“ kamen erstmalig Glaswände zum Einsatz – ein Pilotprojekt. Seitdem genießen Anwohner wie Gäste einen uneingeschränkten Blick auf die Weser. Die Glaswände sind nicht nur schöner, sondern auch noch kostengünstiger als die herkömmliche Flutmauer.

2012 wird der zehnte und letzte Bauabschnitt in Angriff genommen: Auf einer Länge von 350 Metern wird der Deich erhöht und verstärkt. 2013 soll das Projekt abgeschlossen sein. Insgesamt wurden dann 16,5 Millionen Euro investiert.

Kontakt: Betriebsstelle Brake-Oldenburg (04401/926-338)



Dünenschutz, Seevogelschutz und Nationalparkwacht – auch das ist Küstenschutz

Von Martin Schulze Dieckhoff, Frank Thorenz und Thorsten Schmitt

Sechs hauptamtliche Dünen- und Nationalparkwarte und 15 Zivildienstleistende arbeiten beim NLWKN für den Küstenschutz und den Naturschutz gleichermaßen: Sie schützen die Dünen auf den Inseln durch eine gezielte Lenkung und Information der Urlauber und engagieren sich dabei gleichzeitig im Seevogelschutz. Derzeit wirbt der NLWKN um junge Menschen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes die Arbeit der Zivildienstleitenden fortsetzen. Auch für Interessierte an einem freiwilligen Ökologischen Jahr lohnt sich ein Gespräch mit dem NLWKN.

Große Teile der Inseln besitzen als Dünen, Strände oder Salzwiesen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit und sind deshalb als Vogelschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat und Weltnaturerbe mit besonderen Schutzbestimmungen ausgewiesen. Gleichzeitig bilden die als Schutzdünen ausgewiesenen Dünen mit einer Gesamtlänge von 97 Kilometern ein wichtiges Element im Küstenschutz.



Schutzdünen – wichtig für den Küstenschutz.

Die Schutzdünen müssen eine möglichst geschlossene Vegetationsdecke aufweisen, wenn sie die Inseln vor Sturmfluten schützen sollen. Schäden an der empfindlichen Dünenvegetation können auf unterschiedliche Art entstehen. Wind und Wellen aber auch wandernde Menschen und Tiere können die Dünenvegetation ebenso zerstören wie wühlende Kaninchen. Pflanzen von Strandhafer und Setzen von Buschzäunen heilt die schlimmsten Schäden. Dem präventiven Dünen-schutz kommt eine große Bedeutung zu. Die speziell ausgebildeten Dünenwarte sind Mitarbeiter auf den Betriebshöfen des NLWKN und informieren die Urlauber, legen Spazierwege an oder stellen Hinweisschilder auf.

Doch die Dünenwarte, die in Personalunion auch Nationalparkwarte und auf allen Inseln mit Ausnah-

me von Wangerooge stationiert sind, leisten gemeinsam mit den Zivildienstleistenden, die sich selbst „Vogelzivis“ nennen, noch mehr: Sie setzen die mehr als 100 Jahre währende Tradition des Seevogelschutzes fort. Das Wattenmeer mit den Inseln ist ein einzigartiger Lebensraum und bedarf eines besonderen Schutzes. Für die Vögel ist es Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet von internationaler Bedeutung. Bereits seit Anfang des vergangenen Jahrhunderts gelang es der für den Insel- und Dünen-schutz zuständigen Wasserbauverwaltung gemeinsam mit Insulanern und Naturfreunden die ersten Vogelschutzgebiete auszuweisen und deren Betreuung sicherzustellen. Neben dem Naturschutzgedanken waren damals die günstige Wirkung des Vogelkotes auf die Festlegung und Begrünung der Dünen sowie die Förderung der Samenausbreitung wesentliche Beweggründe.



Nationalparkwarte engagieren sich auch für den Seevogelschutz.

Heute bilden die gezielte saisonale Erfassung der Brutvögel und zwei-wöchentliche Gastvogelzählung durch die Betriebsstelle Norden-Norderney wichtige Grundlagen für die Staatliche Vogelschutz-warte im NLWKN, um die Entwicklung der Bestände und die räumliche Verteilung von Küstenvogelarten beurteilen und so Artenschutzmaßnahmen besser planen zu können.

Parallel hierzu erfolgt für die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer die Überwachung der Schutzziele des Nationalparks. Hierzu zählt zum Beispiel die Gebietsbetreuung sowie die Informations- und Überwachungsarbeit, aber auch die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen. So werden rund 480 Schilder, fast 70 Info-Tafeln, sieben Info-Stationen und vier Lehrpfade betreut und auf den Inseln Führungen angeboten.

Die Daten und Erkenntnisse aus der Brut- und Gastvogelerfassung sind auch für den Küstenschutz unerlässlich. Auf dieser Grundlage können die Belange des Natur- und Artenschutzes in diesem sensiblen Planungsraum frühzeitig bei der Planung und Umsetzung von Unterhaltungs- und Baumaßnahmen des Küstenschutzes berücksichtigt werden – dank der Arbeit der Dünen- und Nationalparkwarte und der „Vogelzivis“.

Kontakt: Martin Schulze Dieckhoff (04931/947-147); Frank Thorenz (04931/947-152); Thorsten Schmitt (04931/947-128); alle Betriebsstelle Norden-Norderney

Kommunen für Hochwasserschutz sensibilisieren

Von Rainer Carstens, Werner Kochta und Olaf Schmidt

Hochwasser in Niedersachsen: Ob an der Hase 2010, an der Innerste in 2007 und 2011 oder an der Elbe 2002, 2003, 2006 und 2011 – Hochwasser und Überschwemmungen sind verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zu Recht!

Die seit Jahren durch den NLWKN umgesetzte Ausweisung von Überschwemmungsgebieten hat vielen Kommunen deutlich gemacht, dass es erhebliche Defizite vor der eigenen Haustür gibt. Mit Aktionsplänen Hochwasserschutz, Hochwasserschutzplänen sowie zukünftig mit Planungen im Sinne des Hochwasserrisikomanagements liefert das Land Niedersachsen die Vorleistung für regionale Hochwasserschutz-Konzepte. Soweit nicht Verbände die Aufgaben im Hochwasserschutz übernommen haben, muss die Gemeinde oder Stadt selbst die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und beispielsweise in den technischen Hochwasserschutz investieren; dafür stellt das Land Niedersachsen Zuschüsse bereit und finanziert in der Regel 70 Prozent der Kosten.

2010 wurden Hochwasserschutz-Projekte im Wesentlichen aus dem von Bund und Land gespeisten Topf der Gemeinschaftsaufgabe finanziert, der die Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Binnenentwässerung in den Mittelpunkt stellt. Die Mittel in Höhe von 11,4 Millionen Euro wurden aufgestockt mit EU-Geldern (3,6 Millionen Euro), Zuschüssen aus dem Elbe-Aufbauhilfefonds (10,4 Millionen Euro) und dem Konjunkturprogramm II (2,4 Millionen Euro). Der NLWKN hat insgesamt rund 28 Millionen Euro bewilligt und damit 76 Hochwasserschutz-Projekte auf den Weg gebracht.

Schwerpunkte im Hochwasserschutz waren die Erhöhung und Verstärkung der Deiche an der unteren Hase, der Unteraller, der Mittelweser und im Amt Neuhaus an der unteren Mittelelbe. Die Arbeiten am Hochwasserrückhaltebecken in Delmenhorst gingen ebenso voran wie an der Fintau.

Vier Beispiele verdeutlichen die verschiedenen Aktivitäten für den Hochwasserschutz:

Hochwasserschutz an der Ems

Auch unter Berücksichtigung des Emssperwerkes in Gandersum ist eine Überplanung der Hochwasserdeiche an der Ems im Deichverband „Heede - Aschendorf - Papenburg“ erforderlich geworden. Erhöht und verstärkt werden die Deiche am linken Ufer auf einer Länge von rund elf Kilometern und am rechten Ufer von 2,6 Kilometer; außerdem werden Deichverteidigungswege gebaut.

Hochwasserrückhaltebecken Delmenhorst

Das Hochwasserrückhaltebecken Delmenhorst wird zukünftig das Stadtgebiet von Delmenhorst vor Hochwasser schützen und soll 2012 fertig werden. Rund 19 Millionen Euro werden investiert. 2010 wurden u.a. die Arbeiten am Hauptdamm, am westlichen Seitendamm und am Auslaufbauwerk zur Delme beendet. Der NLWKN begleitet im Auftrag des Ochtumverbandes die Umsetzung des Projekts.

Hochwasserschutz Hodenhagen (Aller)

Hodenhagen wird derzeit von rund zwei Kilometer langen Deichen an der Aller sowie 9,5 Kilometern Rückstaudeichen an den Nebengewässern des rechten Allerzuflusses Meißer vor Hochwasser geschützt. Doch die Hochwässer der vergangenen Jahre sowie die Aufzeichnungen innerhalb eines 2003 aufgestellten Rahmenentwurfes haben gezeigt, dass die vorhandenen Deiche unzureichend sind. Deshalb wurde 2009 begonnen, in drei Bauabschnitten bis 2011 zunächst die Allerdeiche zu erhöhen und zu verstärken. Später werden auch die Rückstaudeiche der Meißer erhöht und die Deichlinie ausgebaut.

Hochwasserschutzdamm an der Fintau

In den Jahren 1979 und 2002 ist ein Teil von Lauenbrück durch ein hundertjährliches Hochwasser der Fintau, einem linksseitigen Zufluss zur Wümme, überschwemmt worden. Der 2007 vom NLWKN vorgelegte Hochwasserschutzplan Wümme hat deutlich gemacht, dass durch eine gezielte Rückhaltung des Hochwassers der Fintau oberhalb von Lauenbrück ein Schutz für Lauenbrück gewährleistet werden kann. In der Regie

20



Hochwasser in der Fintau – jetzt gibt es einen wirksamen Schutz.



des NLWKN (Planung und Bauüberwachung) entstand deshalb von September 2009 bis Juli 2010 ein 500 Meter langer Hochwasserschutzdamm, der bis zu zwei Meter hoch ist. Eine Stauanlage komplettiert den wirksamen Hochwasserschutz, der sich im Januar und Februar 2011 bereits zweimal bewährt hat. Projektträger war die Gemeinde Lauenbrück, die einen 90prozentigen Zuschuss aus Konjunkturmitteln erhalten hat. Insgesamt kostet das Projekt rund 900.000 Euro.

Hochwasserschutz 2011

Für den Hochwasserschutz im Binnenland investiert das Land Niedersachsen 2011 rund 20 Millionen Euro. So stehen in diesem Jahr neun Millionen Euro aus der durch Bund und Land finanzierten Gemeinschaftsaufgabe sowie insgesamt elf Millionen Euro aus Mitteln des Landes und der EU für den Hochwasserschutz zur Verfügung. Insgesamt können damit voraussichtlich 50 Vorhaben von Kommunen, Verbänden und des Landes fortgeführt oder neu begonnen werden. Neben den großen Maßnahmen der letzten Jahre wie dem Hochwasserrückhaltebecken bei Delmenhorst werden beispielsweise die Deichbaumaßnahmen an der Ems zwischen Aschendorf und Lehe sowie im Bereich Stedorf an der Aller fortgesetzt. Darüber hinaus werden die Vorhaben zum Schutz

der Städte Hoya (Weser) und Göttingen (Leine) vor Hochwasser weiterhin gefördert, ebenso wie die Vorhaben im Bereich der Gemeinde Gilten an der Leine. Neu begonnen wird hingegen unter anderem mit der Herstellung des Hochwasserschutzes in der Stadt Bleckede im Ortsteil Alt Garge. Beendet werden können 2011 zum Beispiel die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Unteren Hase. Darüber hinaus werden in diesem Jahr die letzten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Deiche an der Elbe infolge des Hochwassers 2002 endgültig abgeschlossen. Hierfür sind aus dem damit auslaufenden Elbe-Aufbaufonds noch rund 13 Millionen Euro gebunden. Ebenfalls weitergeführt werden die vom Land Niedersachsen gemeinsam mit den Verbänden und Kommunen vor Ort zu erarbeitenden Hochwasserschutzpläne für die Gewässer Leine, Innerste, Aller, Hunte, Hase, Mittelweser und Oker als ein Baustein zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

Kontakt: Rainer Carstens, Direktion Norden (04931/947-210), Werner Kochta, Betriebsstelle Verden (04231/882-129) und Olaf Schmidt, Direktion Verden (04231/882-133)



Hochwasserschutzdamm der Gemeinde Lauenbrück im Bau: Niedersachsen investiert 2011 mehr als 20 Millionen Euro in den Hochwasserschutz.

Hochwasserbilanz: Viele Flüsse – viele Überschwemmungen

Hochwasser in Südniedersachsen, an der Weser und der Elbe: Für den NLWKN begann das Jahr 2011 mit einem Paukenschlag; dabei konnte der Landesbetrieb erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Die dritte „Jahrhundertflut“ an der Elbe in neun Jahren

Von Sabina Breske

Statistisch sollte ein Elbehochwasser wie jenes im Januar 2011 nur einmal in hundert Jahren auftreten. In Wirklichkeit wurden jedoch bei diesem Hochwasser nach August 2002 und April 2006 schon zum dritten Mal in neun Jahren Wasserstände gemessen, die das Niveau eines Jahrhundert-Hochwassers erreichten. Auslöser war die massive Schneeschmelze im Erzgebirge durch einen plötzlichen Temperaturanstieg, die bereits mit Wasser gesättigten Böden und die extrem hohen Zuflüsse aus den Elbenebenflüssen Saale und Mulde. Hinzu kam die ungewöhnliche Tatsache, dass die Vorländer entlang der niedersächsischen Unteren Mittelelbe stellenweise seit August überflutet waren, so dass das Wasser dort schon vor dem Eintreffen der eigentlichen Flutwelle bis zum Deichfuß reichte.

Die negativen Auswirkungen des Hochwassers im Januar 2011 hielten sich allerdings glücklicherweise in Grenzen. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem die Tatsache, dass nach den vorangegangenen extremen Hochwasserereignissen nicht nur in den technischen Hochwasserschutz investiert worden war, sondern auch der Informationsfluss deutlich verbessert wurde. Die Elbeanrainerländer und der Bund errichteten eine gemeinsame Hochwassermeldezentrale in Magdeburg. Als Teil dieses länderübergreifenden Netzwerks erhält der Hochwassermeldedienst des NLWKN in Lüneburg täglich Wasserstands- und Vorhersagewerte für die Elbe von der Quelle in Tschechien bis zum Wehr Geesthacht. So konnten die Experten der Gewässerkunde in Lüneburg die erste Hochwasserwarnung für Niedersachsen bereits zwei Wochen vor dem eigentlichen Hochwasserscheitel herausgeben. Als der Scheitel der langgezogenen Hochwasserwelle Niedersachsen am 22. Januar 2011 erreichte, waren Bevölkerung, Behörden und Hilfsdienste gut vorbereitet und der Hochwassermeldedienst in Lüneburg blieb für alle Beteiligten ein kompetente Ansprechpartner.



Pegel Bleckede im Hochwasser.

Zwei Hochwasserwellen innerhalb einer Woche

Von Stephan Bellin

Der überregionale Hochwasserwarndienst hatte von August 2010 bis Januar 2011 gut zu tun: Wann immer an Weser, Aller und Leine sowie deren Nebenflüssen die Meldestufe 3 erreicht wird und damit die Gefahr größerer Überschwemmungen droht, bildet der NLWKN gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte den Überregionalen Hochwasserwarndienst und gibt entsprechende Hochwassermeldungen heraus.

Der nasseste August überhaupt seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 – eine zweifelhafte Auszeichnung für den August 2010. Verantwortlich war insbesondere ein extremer Starkregen vom 26. auf den 27. August, der in einzelnen Fällen viermal so hoch wie der Monatsniederschlag war. Das Zentrum der Regenfront erstreckte sich dabei vom Münsterland über das Schaumburger Land und den Großraum Hannover bis ins nordwestliche Harzvorland. Örtlich kam es zu schweren Überflutungen; in Osnabrück wurde daraufhin Katastrophenalarm ausgelöst. Die Pegelstände der Hase stiegen bis über Hochwasser-Meldestufe 3, an der Vechte wurde Meldestufe 2 erreicht.

Auch der September und November waren deutlich zu nass; in der Folge kam es jeweils zu kleineren Hochwasserspitzen. Im Aller-Leine-Gebiet wurde im November kurzzeitig Meldestufe 3 erreicht.

Ende Dezember 2010 gab es flächendeckend eine geschlossene Schneedecke, in der ein beachtliches Wasseräquivalent gespeichert war. Es folgten ab Anfang Januar 2011 massives Tauwetter und heftige

Regenfälle. Das klassische Winterhochwasser in den Einzugsgebieten der Aller, Leine, Oker und der Weser war unvermeidlich. Im gesamten Einzugsgebiet der Weser stiegen die Pegel über die Meldestufe 3. Vom 6. bis 18. Januar 2011 rauschten gleich zwei Hochwasserwellen (7. und 14. Januar) im Einzugsgebiet der Weser durch. An der Weser gab es im Januar ebenfalls zwei klassische Winterhochwasser: In Hann. Münden wurde die kritische Marke von sechs Metern erreicht, Straßen und Keller wurden überflutet und standen tagelang unter Wasser.

Kontakt: Sabrina Breske, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-223), Stephan Bellin, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (05121/509-132)



Elbe-Aufbauhilfefonds: Die letzten 13 Mio. Euro werden jetzt investiert

Von Rainer Carstens

Das Elbe-Hochwasser im Januar 2011 hat eindrucksvoll deutlich gemacht, dass der Elbe-Aufbauhilfefonds schneller als gedacht seine positive Wirkung entfalten konnte. In nur acht Jahren haben die Deichverbände an der Elbe, das Umweltministerium und der NLWKN in einer gemeinsamen Kraftanstrengung nahezu alle zum Zeitpunkt 2002 bekannten Schäden und Defizite im Hochwasserschutz an der Elbe und ihren Nebengewässern beseitigt. Die Finanzierung aus dem Aufbauhilfefonds läuft jetzt aus.

Das Hochwasser 2011 brachte ähnlich hohe Wasserstände wie im August 2002, dank des verbesserten Hochwasserschutzes waren aber keine größeren Schäden zu verzeichnen. Lediglich ein Altdeich hat der Flut nicht stand gehalten und ist gebrochen, doch ein neuer starker Deich hatte längst die Schutzfunktion übernommen.

Das Elbe-Hochwasser 2002 hatte nach offizieller Bilanz der Bundesregierung Schäden von mehr als neun Milliarden Euro verursacht. Bund und Länder hatten daraufhin einen Elbe-Aufbauhilfefonds aufgelegt und mehr als sieben Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Seit 2003 wurden in Niedersachsen jährlich zwischen zehn und 25 Millionen Euro für den Hochwasserschutz an der Elbe investiert. Die Mittel aus dem Elbe-Aufbauhilfefonds in Höhe von 114,3 Millionen Euro wurden noch aufgestockt mit Zuschüssen der Europäischen Union (mehr als 30 Millionen Euro). Insgesamt wurden bis Ende 2010 so 146,7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz verwendet. Die Maßnahmen umfassen eine fast vollständige Anpassung aller Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Siele und Schöpfwerke an die festgelegten Höhen. Beispielsweise wurden 126 Kilometern Deiche verstärkt oder neu gebaut.

Zuständig für fast alle Hochwasserschutzprojekte waren sieben Hochwasserschutzverbände an der Elbe, die von der Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN im Verbund mit leistungsstarken norddeutschen Ingenieurbüros unterstützt wurden. Das Verbandsgebiet von über 70.000 Hektar mit mehr als 40.000 Einwohnern ist durch den massiven Hochwasserschutz besser denn je vor Hochwasser geschützt. Der NLWKN hat nicht nur die Projekte mit geplant und betreut; auch die Zuwendungsbescheide und die Baugenehmigungen kamen vom Landesbetrieb – natürlich jeweils aus verschiedenen Abteilungen, die völlig unabhängig voneinander arbeiten.

Einziger Wermutstropfen: Auf den letzten Metern hat das Wetter den Verbänden, dem NLWKN und den Baufirmen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das für 2010 mit Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds geplante Bauprogramm konnte wegen der nassen Witterung 2010 nicht realisiert werden. Nun werden die unweigerlich letzten 13 Millionen Euro aus dem Elbe-Aufbauhilfefonds 2011 eingesetzt, etwa für die Deichverteidigungswege an den Jeetzeldeichen oder für die Deiche an Sude und Krainke.

Fakt ist auch, dass die aus dem Elbe-Aufbauhilfefonds zur Verfügung gestellten Gelder nicht ganz gereicht haben, um die an der Elbe und ihren Nebenflüssen festgestellten Schäden zu beseitigen. Projekte mit einem Volumen von rund 18 Millionen Euro werden mit Hilfe des regulären Hochwasserschutzprogramms Niedersachsen nach und nach abgearbeitet. Auch an der Elbe gilt: Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe und erfordert zuweilen flexibles Handeln: Deshalb beginnt der Hochwasserschutz für Alt Garge bereits 2011.

Kontakt: Rainer Carstens, Direktion Norden (04931/947-210)



Elbehochwasser 2011 bei Hitzacker: Hochwasserschutzmaßnahmen zeigen ihre Wirkung, das Hochwasser richtet kaum Schäden an.

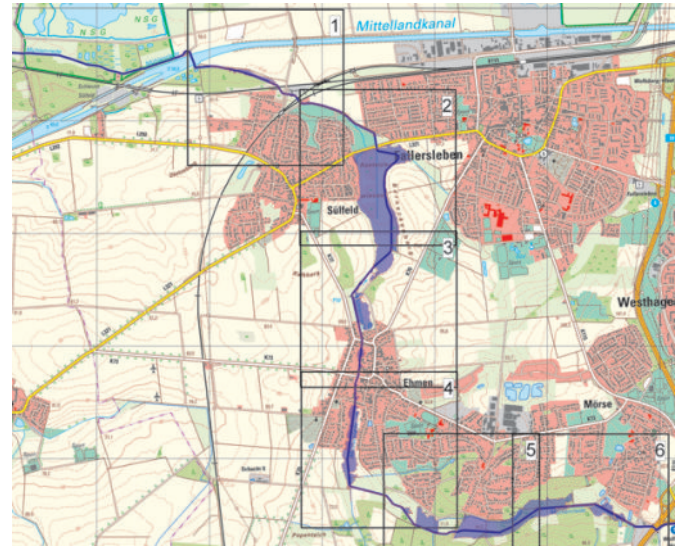
Berechnung der Überschwemmungsgebiete: 2550 Fluss-Kilometer geschafft

Von Keith Hummel

Überschwemmungsgebiete sind ein wichtiger und unentbehrlicher Baustein im vorbeugenden Hochwasserschutz – der NLWKN arbeitet deshalb mit Hochdruck daran, diese Gebiete möglichst rasch vorläufig zu sichern. In Niedersachsen müssen Überschwemmungsgebiete an Flüssen auf einer Länge von 7136 Kilometern berechnet werden; seit 2005 sind 2550 Kilometer abgearbeitet; das heißt, sie sind vorläufig gesichert oder schon festgesetzt.

Umfangreiche Messungen und Berechnungen sind Grundlage der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Niedersachsen, die der NLWKN landesweit vorläufig sichert. Sie gelten damit bis zur endgültigen Verordnung als festgesetzt. Wöchentlich werden die Ergebnisse der vorläufigen Sicherung- und der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete auf dem neu gestalteten Kartenserver aktualisiert.

Der NLWKN ermittelt die flächenhafte Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete. Die Fachleute sprechen von der HQ100-Linie, weil die Grenzen der Überschwemmungsgebiete sich aus einem Hochwasser ergeben, das statistisch alle hundert Jahre zu erwarten ist. Der NLWKN versteht sich dabei als Dienstleister, der den Unteren Wasserbehörden – den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten – als fachliche Vorarbeit die Daten liefert und diese Gebiete vorläufig sichert. Die Unteren Wasserbehörden führen anschließend auf dieser Grundlage



Die blau markierten Flächen zeigen das Überschwemmungsgebiet Mühlenriede in Wolfsburg, das vorläufig gesichert wurde.

ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur endgültigen Festsetzung der Überschwemmungsgebiete bis Ende 2013 durch, so schreibt es das Wasserhaushaltsgesetz vor.

An 776 Flüssen oder Gewässerabschnitten werden Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, deren Berechnung fast vollständig an Ingenieurbüros vergeben wurde. Die Abarbeitung erfolgt nach einer mit den Unteren Wasserbehörden abgestimmten Prioritätenliste. Dabei werden sogar neue Höhendaten aus Laserscan-Befliegungen verwendet, da die vorhandenen Daten zur Höhenmodellierung im Bereich von Entwässerungsflächen oder Moorgebieten nicht mehr aktuell waren und sich damit als ungeeignet erwiesen.

Kontakt: Keith Hummel, Betriebsstelle Süd (0551/5070-452)

24

Auf dem Weg zu einem effektiven Risikomanagement

Von Michael Lülff

Mit Hilfe der 2007 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sollen die hochwasserbedingten Risiken für die Bevölkerung, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten so weit wie möglich reduziert werden. Betraut mit der Umsetzung in Niedersachsen ist die Fachgruppe Hochwasserrisikomanagement, die maßgeblich von Vertretern des NLWKN getragen wird. Fachlich unterstützt wird sie durch die gleichnamige beim NLWKN in Hildesheim angesiedelte Leitstelle.

2010 führte der NLWKN eine landesweite Bewertung des Hochwasserrisikos durch, um die Gewässer- und Küstenstrecken zu identifizieren, an denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrschein-

lich gehalten werden kann. Für die ermittelten Risikostrecken sind bis Ende 2013 Gefahren- und Risikokarten zu erarbeiten und bis 2015 Risikomanagementpläne aufzustellen – diese beinhalten auch die Maßnahmenvorschläge für einen angemessenen Hochwasserschutz.

Bei einem hundertjährigen Hochwasser überschwemmte Flächen in den Risikogebieten sind zudem bis zum 22. Dezember 2013 als gesetzliche Überschwemmungsgebiete festzusetzen, um einer künftigen Etablierung hochwasserempfindlicher Nutzungen in den gefährdeten Bereichen vorzubeugen.

Die Ergebnisse der vorläufigen Risikobewertung werden Ende 2011 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im März 2012 an die EU gemeldet.

Kontakt: Michael Lülff, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (05121/509-342)



Gütesiegel für Labor: Alle Standorte wurden akkreditiert

Von Ulrich Wiegel

Es war ein langer Weg – und ist am Ende auch der Beginn eines neuen: Das Labor des NLWKN hat im Frühjahr 2011 ein besonderes Gütesiegel erhalten – alle Standorte wurden akkreditiert. Übrigens: Staatliche Labore zur Wasseruntersuchung haben in Niedersachsen eine fast einhundert-jährige Tradition.

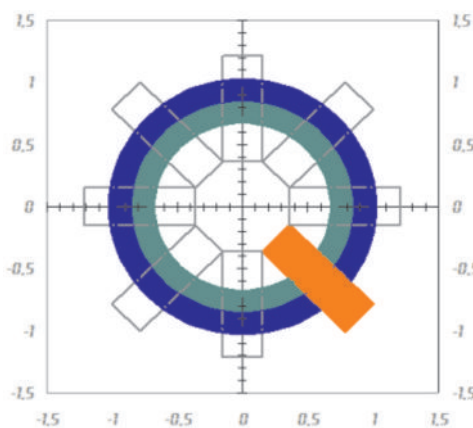
Was heißt das – Akkreditierung? Der Begriff leitet sich vom lateinischen *accredere* ab, was so viel heißt wie „Glauben schenken“. Er wird allgemein dafür benutzt, wenn eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen (nützlichen) Eigenschaft bescheinigt. Das jedenfalls meint Wikipedia. In Deutschland handelt es sich bei der „allgemein anerkannten Instanz“ um die Deutsche Akkreditierungsstelle mit der Abkürzung DAkkS.

Die klingende Analogie zum Wildtier des Jahres 2010 geht über die phonetische Entsprechung hinaus. Ganz ähnlich wie der Allesfresser Dachs verbreitet sich auch das Akkreditierungsgewerbe über nahezu ganz Europa aus. Der politische Antrieb ist der Wunsch, sämtliche Dienstleistungen und Produkte gleichen internationalen Qualitätsstandards zu unterwerfen. Das betrifft nicht nur Lebensmittel, sondern auch die Qualität von Analyseergebnissen, die in analytischen Labors gewonnen werden.



Die Qualität unserer Laborarbeit wird schon bei der Vorarbeit deutlich: Das Entnahmerohr für Wasserproben muß exakt sitzen.

Die formellen Grundlagen liefern europäische Richtlinien: Danach haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass die Laboratorien „Qualitätsmanagementverfahren anwenden, die mit der Norm EN ISO/IEC-17025 oder anderen gleichwertigen, auf internationaler Ebene anerkannten Normen im Einklang stehen“.



Qualitätsmanagement im NLWKN-Labor – unser Logo.

EN ISO/IEC 17025 – das ist die internationale Norm für die Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Prüflaboratorien. Sie ist das Pendant zur bekannteren ISO 9000, nach der sich mittlerweile viele Betriebe von der Arztpraxis bis zum Zoologischen Garten zertifizieren lassen.

Für einen der Laborstandorte des NLWKN ist die Akkreditierung indes nichts Neues. Bereits im Jahre 2003 wurde sie in Hildesheim erreicht, damals noch unter der Bezeichnung NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie). Drei Jahre nach Integration des NLÖ in den NLWKN wurde die Akkreditierung auf die Probenahmestützpunkte in Braunschweig und Göttingen erfolgreich ausgedehnt.

Die Erweiterung um die Labor- bzw. Probenahmestützpunkte in Aurich, Brake, Lüneburg, Meppen, Stade, Verden, Cloppenburg und Sulingen war ein gewaltiges Unterfangen, welches viele Jahre an Vorbereitung bedurfte.

Qualitätsbewusstes Arbeiten war im Labor des NLWKN schon immer eine Selbstverständlichkeit. Die Anforderungen an ein akkreditiertes Labor aber gehen über das Erzeugen richtiger und präziser Analysendaten hinaus. Ein großer Komplex dabei widmet sich der Dokumentation und Rückverfolgbarkeit aller Tätigkeiten. Dazu zählen u. a. Einkauf von Verbrauchsmitteln und Geräten, Bewertung von Auftragnehmern und Auftraggebern, interne und externe Kommunikation.

Bei der Begutachtung des Labors an allen seinen Standorten und Probenahmestützpunkten stand aber das Fachliche im Vordergrund. Der Qualifikation der Mitarbeiter als auch der technischen Ausstattung wurde seitens der Begutachter ein durchweg hohes Niveau bescheinigt.

Außerdem fiel der Begutachterin bei den standortübergreifend vorgeführten Probenahmen immer wieder das kollegiale Miteinander aller Kolleginnen und Kollegen auf. Und überhaupt: Seit Einführung des Qualitätsmanagementsystems im Labor des NLWKN wurde der Gedanke „Wir sind ein Labor!“ mehr und mehr gelebt. Aus den ehemals autarken Laboren von Aurich bis Göttingen wurde nunmehr ein über die eigene Labortür hinausgehendes Team.

Kontakt: Ulrich Wiegel, Betriebsstelle Stade (04141/601-222)

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: Checkliste für das Küstenmeer

Von Jan Witt, Kirsten Dau und
Alexander Schroeder

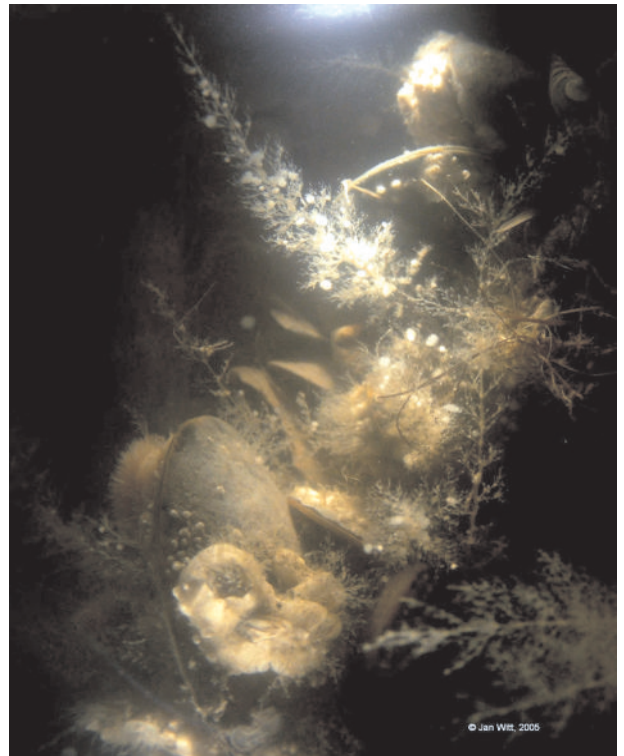
Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hat die EU eine neue Richtlinie herausgebracht, um die Meeresumwelt zu schützen und eine nachhaltige Nutzung sicher zu stellen (Ökosystemansatz). Sie bündelt und ergänzt die Vielzahl bestehender Einzelregelungen und Abkommen und schafft einen gesetzlich verbindlichen Rahmen für eine Meerespolitik über Ländergrenzen hinweg. Der NLWKN ist für das niedersächsische Küstenmeer maßgeblich an diesem Prozess beteiligt.

Das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) ist es, spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Neben einer ökologischen Bewertung werden hierbei auch die verschiedenen Belastungen der Meeresumwelt beurteilt. Dafür gibt es eine Checkliste: Der Zustand wird mit Hilfe von elf so genannten Deskriptoren beschrieben (siehe Tabelle).

Alle sechs Jahre müssen die Mitgliedstaaten über den aktuellen Umweltzustand (Bewertung) berichten und den anzustrebenden Zustand ihrer Meeresgewässer definieren. Um einen guten Umweltzustand zu erreichen oder zu erhalten, sind Umweltziele zur Reduzierung oder Beseitigung von Belastungen durch menschliche Aktivitäten festzulegen. Diese Berichte bilden die Basis für die Entwicklung eines entsprechenden Monitoring-Programms und die Konzipierung von Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Umweltzustandes führen sollen.

Zunächst ist bis 2012 eine erste Bewertung der Meeresregionen zu erstellen; noch 2011 werden die ersten Berichte zur MSRL der Öffentlichkeit vorgestellt und dann im Juli 2012 an die EU gemeldet.

Wie auch bei der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) besteht auf internationaler Ebene die große Herausforderung bei der Umsetzung der



Wie gesund ist das Küstenmeer? Eine Checkliste gibt Auskunft!

MSRL in der Abstimmungsarbeit zu einer ökosystembasierten Bewertung. Bestehende Meeresschutzabkommen wie OSPAR spielen hierbei eine maßgebliche Rolle. In Deutschland hat das Bundes-Umweltministerium die Verantwortung für die Gesamtumsetzung (u. a. Berichtspflicht) und die Bewertung der so genannten ausschließlichen Wirtschaftszone jenseits der 12 Seemeilen-Zone, während die Küstenländer und damit auch Niedersachsen die Umsetzung in den Küstenmeeren übernehmen.

Der dargestellte Zeitplan der MSRL ist anspruchsvoll. Obwohl die Organisation zwischen Bund und Ländern noch nicht fertig abgestimmt ist, gehen die Arbeiten zur Umsetzung der MSRL voran. Zurzeit werden die Berichte zur Anfangsbewertung, zum guten Umweltzustand und zu den Umweltzielen vom Bund und Küstenländern erstellt. Diese Arbeiten werden fachlich durch

Arbeitsgruppen des Bund-/Ländermessprogramms Nord- und Ostsee (BLMP) unterstützt bzw. durchgeführt. Der NLWKN in Brake-Oldenburg ist in beiden Gremien aktiv und hat die niedersächsischen Erfahrungen, Kenntnisse und Daten zum Küstenmeer in die Berichte eingebracht.

Kontakt: Jan Witt (0441/799-2045), Kirsten Dau (0441/799-2262) und Alexander Schroeder (0441/799-2057), Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Die Deskriptoren der MSRL zur Beschreibung des guten Umweltzustands der Meere stecken die inhaltlichen Themen ab.

| | |
|------|---|
| D 1 | Die biologische Vielfalt wird erhalten |
| D 2 | Vorkommen von nicht einheimischen Arten in nicht abträglichen Umfang |
| D 3 | Gesicherter Bestand kommerziell befischter Fisch- und Schalentierarten |
| D 4 | Bestandteile der Nahrungsnetze weisen normale Häufigkeit und Vielfalt auf |
| D 5 | Eutrophierung ist auf ein Minimum reduziert |
| D 6 | Keine nachteiligen Auswirkungen auf den Meeresgrund |
| D 7 | Keine nachteilige Auswirkung durch Veränderungen hydrografischer Bedingungen |
| D 8 | Aus Schadstoffen ergibt sich keine Verschmutzungswirkung |
| D 9 | Schadstoffe in zum Verzehr bestimmten Fischen und Meeresfrüchten unterhalb definierter Grenzwerte |
| D 10 | Keine schädlichen Auswirkungen durch Abfälle |
| D 11 | Keine nachteiligen Auswirkungen durch Energie / Unterwasserlärm |



Probleme am See? Seenkompetenzzentrum hilft bei Lösungssuche

Von Christian Makala und Hans-H. Schuster

In Sulingen hat der NLWKN die landesweite fachliche Kompetenz für die großen Seen in Niedersachsen konzentriert. Das bedeutet: Wenn es um Planung und Umsetzung konkreter Projekte einschließlich Monitoring an den so genannten Stillgewässern geht, sucht die Betriebsstelle Sulingen gemeinsam mit den regionalen Betriebsstellen, den Landkreisen und den lokalen Akteuren nach Lösungen. Im Fokus ist dabei der gute ökologische Zustand der Seen.

Das Seenkompetenzzentrum versteht sich auch als Berater anderer Behörden in seenbezogenen limnologischen Fragestellungen und begleitet die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Seen mit naturwissenschaftlichem und planerischem Fachverstand. Aktuelle Projekte sind die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplans für den Bederkesaer See sowie ein intensiviertes Monitoring für den Dümmer. Die in Auftrag gegebene Tiefenvermessung verschiedener Baggerseen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie sorgt hier erstmals für grundsätzliche Daten.

Die aktuelle Belastung der Stillgewässer ist die Überversorgung mit anorganischen Pflanzennährstoffen; hierbei speziell mit dem Nährstoff Phosphor. Angeheizt durch ein überreichliches Phosphorangebot entwickeln sich im stehenden „Seewasser“ Lebensgemeinschaften von Millionen mikroskopisch kleiner ein- und mehrzelliger Algen (das Phytoplankton), die wiederum von den mikroskopisch kleinen Tieren des Zooplanktons gefressen werden. Die phytoplanktischen Lebensgemeinschaften bestimmen wiederum durch ihre Stoffwechselprozesse die gewässerchemischen Eigenschaften des Sees sowie die ökologischen Rahmenbedingungen der Seenutzung.

Typische Auswirkungen der Phosphat-Überdüngungen sind Nutzungsprobleme an den Seen durch Massenentwicklungen toxischer Blaualgen, die auch zu Eintrübungen des Wassers und damit zu Keimungs- und Aufwuchsproblemen höherer Wasserpflanzen (Makrophyten) führen. Im Extremfall kann dies bis zum „Umkippen des Sees“ von einer Sauerstoffübersättigung im Wasser hin zu einem Sauerstoffmangel mit Fischsterben führen. Ein vom Seenkompetenzzentrum entwickelter Leitfaden zur Maßnahmenplanung für die großen Seen des Landes beschreibt, wie hier gegen gesteuert werden kann.

Kontakt: Christian Makala (04271/9329-47) und Hans-Heinrich Schuster (04271/9329-61), Betriebsstelle Sulingen

Das EU-Projekt TIDE: Eine Chance zum Blick über den Tellerrand

Von Sonja Saathoff

Der NLWKN engagiert sich seit Januar 2010 im EU-Projekt TIDE (Tidal River Development). Die Projektpartner aus den Niederlanden, Großbritannien, Belgien und Deutschland beschäftigen sich gemeinsam noch bis Ende 2012 mit den Aspekten einer zukunftsfähigen Bewirtschaftung von großen und intensiv genutzten Ästuaren im Nordseeraum.

Vor dem Hintergrund verbindlicher Umweltrichtlinien der Europäischen Union bietet TIDE die Chance, durch einen Blick über den nationalen Tellerrand von den Erfahrungen der europäischen Nachbarn bei Forschung, Umweltüberwachung und Management zu profitieren und die so gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der zukünftigen Arbeit an den Ästuaren von Weser, Elbe und Ems zu nutzen. Der NLWKN ist über die Betriebsstelle Brake-Oldenburg als Projektpartner in TIDE eingebunden.

Ein Ziel der Projektarbeit ist die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für eine optimierte Auswahl, Planung und Umsetzung zukünftiger Renaturierungsmaßnahmen. Der NLWKN ist zudem verantwortlich für zwei auf das Weserästuar bezogene Pilotprojekte: Das erste Projekt fokussiert auf den Schutz und die Entwicklung geogener und biogener Hartbodenlebensräume wie zum Beispiel die Muschelbänke in den Stromrinnen der Außenweser. Das zweite Pilotprojekt befasst sich mit Optionen zur Renaturierung von aquatischen, amphibischen und terrestrischen Habitaten im Bereich der Nebenarme der Weser. Erste Ergebnisse werden Ende 2011 vorliegen.

Wirtschaftliche Nutzung sowie Deich- und Sielbau zum Schutz der Wirtschafts- und Siedlungsräume vor Sturmfluten und Hochwasser haben die natürliche Dynamik der tidebeeinflussten Flussmündungen (Ästuare) des Nordseeraumes über die Jahrhunderte hinweg zunehmend eingeschränkt. Im Laufe der vergangenen 100 Jahre führte insbesondere die intensive Inanspruchnahme durch Hafenwirtschaft und Schifffahrt zu einer Zurückdrängung des ursprünglich vorhandenen Tier-, Pflanzen- und Lebensraumbestandes. Vor dem Hintergrund verbindlicher europarechtlicher Vorgaben wie der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie stehen die EU-Mitgliedstaaten bereits seit mehreren Jahren vor der Herausforderung, die strikten Zielsetzungen zur Verbesserung der Lebensumwelt und der Wasserqualität zu erfüllen.

Kontakt: Sonja Saathoff, Betriebsstelle Brake-Oldenburg (0441/799-2559)

Messnetzkonzept für Grundwasser modernisiert – jetzt noch flexibler

Von Dieter de Vries

Der NLWKN hat das Messnetzkonzept für Grundwasser modernisiert und kann noch stärker als bisher flexibel auf aktuelle umweltpolitische Fragestellungen oder neue rechtliche Regelungen reagieren.

3.500 landeseigene Messstellen und etwa weitere 7000 Messstellen, die zum Beispiel von Wasserversorgungsunternehmen betrieben werden, bilden in Niedersachsen einen dichten Messstellenpool: So kann der NLWKN die Veränderungen im Grundwasserbereich überwachen und dokumentieren; dabei geht es sowohl um die Güte als auch um die Menge des Grundwassers, das in weiten Teilen Niedersachsens letztlich auch Trinkwasser ist. Die aus diesem Messstellenpool gewonnenen Daten werden möglichst oft in mehreren Programmen verwendet, um zusätzliche Untersuchungen und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Das neue Messnetzkonzept enthält unterschiedliche Messprogramme: Die Auswahl der Messstellen, der Turnus der Messungen und der Umfang der Parameter können individuell zusammengestellt werden – beispielsweise ausgerichtet auf regionale und landesweite Fragestellungen oder um unserer Berichtspflicht für nationale und internationale Projekte und Programme nachzukommen. Das Messkonzept berücksichtigt landesweit auftretende Belastungen wie Nitrat und Pflanzenschutzmittel ebenso wie spezielle Gefährdungen der genutzten Grundwasserleiter z.B. durch Salzwasser (Küste, Salzstöcke).



Gütemessstation Fuhse.

Die seit vielen Jahren im Rahmen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) erhobenen Güte- und Wasserstandsdaten für das Grundwasser sind eine wichtige Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Planungen. Der NLWKN ist hier ein viel gefragter Partner von Behörden und Organisationen sowie Planungsbüros und Bürgern, etwa wenn es um die Beratung bei anstehenden Projekten oder Stellungnahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes im Rahmen von Genehmigungsverfahren geht.

Seit einigen Jahren ist in Niedersachsen eine Intensivierung der Landwirtschaft mit einem tiefgreifenden agrarstrukturellen Wandel im Gange, ausgelöst durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Zusammenhang mit der Produktion der erneuerbaren Energie. Sicher ist, dass dieser Wandel nicht ohne Einfluss auf unsere Gewässer sein wird. Es ist die Aufgabe des Gewässerkundlichen Landesdienstes, diese Auswirkungen durch Grundwassermessungen zu dokumentieren und die Untersuchungsergebnisse mit den in der Wasserrahmenrichtlinie und den Wassergesetzen formulierten Umweltzielen abzugleichen.

Kontakt: Dieter de Vries, Betriebsstelle Aurich (04941/176-157)

Mehr als 400 Messstellen für Oberflächengewässer

Von Katharina Pinz

Das Gütemessnetz für Fließgewässer und stehende Gewässer im Rahmen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) wird immer dichter und die vom NLWKN vorgelegten Untersuchungsergebnisse damit immer aussagekräftiger. Das neue Konzept beinhaltet eine Neuordnung der Messstellen und des Messumfanges der Überwachungsprogramme des Gewässerkundlichen Landesdienstes.

Das seit 1979 bestehende Messnetz umfasst nunmehr insgesamt 404 Messstellen unterschiedlicher Kategorien, davon 369 Messstellen an Fließgewässern und 35 Messstellen an stehenden Gewässern. Zum Umfang der zu untersuchenden Kenngrößen gehören sowohl

biologische Komponenten (Fische, im Wasser lebende Kleintiere, höhere und niedere Wasserpflanzen) als auch allgemeine chemisch-physikalische Parameter wie z. B. Temperatur, Sauerstoff, Stickstoff und Phosphor, aber auch zahlreiche spezifische chemische Schadstoffe, die teilweise als gefährlich eingestuft wurden.

Langjährige, kontinuierlich und qualitativ hochwertig betriebene Messprogramme garantieren eine seriöse Darstellung der Wasser- und Gewässerqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge, dienen einer zielorientierten Kontrolle und Verfolg von Belastungen und sind schlussendlich Basis daraus fachkompetent abzuleitender Handlungs- und Maßnahmenfelder.

Kontakt: Dr. Katharina Pinz, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-271)



Gütemessstationen: Kontinuierliche Messung ausgewählter Güteparameter

Von Andreas Austen und Dietmar Bublitz

Im niedersächsischen Gewässerüberwachungssystem (GÜN) werden an den größeren Fließgewässern in den Einzugsgebieten der Elbe, Weser, Ems und Vechte (Rhein) aktuell 23 Gütemessstationen betrieben.

Die Gütemessstationen erfassen im Gegensatz zu den Gütemessstellen kontinuierlich Daten zu den Parametern Temperatur von Luft und Wasser, Wasserstoffionen-Konzentration (pH-Wert), Sauerstoffgehalt und elektrische Leitfähigkeit. Das Netz der Gütemessstationen erfüllt neben den Standardparametern in Einzelfällen auch weitere Anforderungen aus nationalen und internationalen Verpflichtungen.

Der Zweck der Untersuchung durch die Gütemessstationen ist primär auf die automatische und langfristige, aber auch akute Feststellung von Veränderungen im Gewässer (Immissionsmessungen) gerichtet: Es ist also ein Beitrag zum Schutz der oberirdischen Gewässer und der nachhaltigen Nutzung des Wassers.

Eine Datennutzung erfolgt unter anderem für die Beurteilung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Schutz aquatischer Lebensgemeinschaften), insbesondere für die Fischerei, für Entscheidungen in Zusammenhang mit Freizeit und Erholung oder der Gewinnung von Trinkwasser bzw. im Rahmen einer gewerblichen und industriellen Nutzung (z.B. Kühlwasser, Abwasserentsorgung). Das Monitoring der Gütemessstationen kann auch zu Fragestellungen in Verbindung mit der Klimaveränderung unterstützend herangezogen werden.

Bisher nicht beachtete Schadstoffe entdeckt

Von Dr. Dieter Steffen und Anna Girbig

Eine wichtige Aufgabe der Gewässerüberwachung besteht darin, bisher nicht beachtete Schadstoffe zu finden und deren Gefährlichkeit für die Umwelt festzustellen. Der NLWKN hat deshalb zusammen mit der Leuphana Universität Lüneburg niedersächsische Fließgewässer auf die sogenannten NSO-Heterocyclen untersucht. Diese Stoffgruppe ist bisher in Oberflächengewässern wenig beachtet worden, dementsprechend existieren auch noch keine Grenzwerte. NSO-Heterocyclen kommen bevorzugt in Bereichen von ehemaligen Gaswerken, Kokereien oder Imprägnierwerken vor, weil diese Standorte mit Teeröl kontaminiert sein können.

Was sind NSO-Heterocyclen? Die Basis bilden die polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), die bereits seit Jahren



In Niedersachsen gibt es 23 Gütemessstationen (blaue Punkte). Die roten Sterne sind die NLWKN-Standorte.

Die Messtechnik der Gütemessstationen besteht bei einem Teil der Anlagen aus Messelektroden bzw. -sonden, die direkt im Gewässer platziert sind. Andere Anlagen messen in einem Bypasssystem. Vorteil der Direktmessung im Gewässer ist, dass auf die Stromkosten verursachende und wartungsintensive Pumpentechnik verzichtet werden kann. Die regelmäßig notwendige und wichtige Reinigung und Wartung der Mess-Elektroden ist bei beiden Messmethoden mühelos möglich.

Die Datensammlung und -übertragung findet in den Stationen über Controller bzw. Modems statt. Die Daten laufen zurzeit noch in den jeweiligen Betriebstellen auf und werden dort ausgewertet. Noch 2011 wird über das zentrale Betriebsdateninformationssystem „BIS“ ein einfacheres Datenmanagement und eine schnelle Visualisierung der Ergebnisse auch im Internet möglich sein.

Kontakt: Andreas Austen, Betriebsstelle Verden (04231/882-171) und Dietmar Bublitz, Betriebsstelle Süd in Braunschweig (0531/8665-4321)

Bestandteil der Gewässerüberwachung sind und für die es bereits europaweit festgelegte Grenzwerte gibt. Einige der NSO-Heterocyclen sind jedoch noch giftiger als die bekannten PAK.

An ausgewählten niedersächsischen Gewässeremessstellen sind sowohl Wasser- als auch Sediment- oder Schwebstoffproben entnommen und von der Leuphana Universität Lüneburg auf insgesamt 86 Einzelverbindungen untersucht worden. Das Ergebnis: NSO-Heterocyclen wurden in allen Gewässern nachgewiesen, insbesondere das Acridin. Die Konzentrationen entsprachen in etwa dem Niveau der PAK.

Der vollständige Bericht kann im Internet des NLWKN unter Service/Veröffentlichungen-Webshop/Schriften zum Downloaden/Gewässergüte herunter geladen werden.

Kontakt: Dr. Dieter Steffen (05121/509-207) und Anna Girbig (05121/509-343), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Industriegebiet Stade verschafft dem NLWKN viel Arbeit und Anerkennung

Von Volker Rebehn

Das Industriegebiet in Stade auf dem Bützflether Sand war das größte Industrieansiedlungsvorhaben in Niedersachsen nach dem zweiten Weltkrieg. Die Elbe diente dabei nicht nur dem An- und Abtransport der Grundstoffe und Produkte, sondern auch der Einleitung von Abwässern und der Bereitstellung von Kühlwasser in großen Mengen. Im Stader Industriegebiet arbeiteten mehrere große Firmen, die einerseits wegen der Wasserentnahmen und andererseits wegen der Einleitungen vom NLWKN betreut werden.



Dow an der Unterelbe: Einer der größten Industriebetriebe in Niedersachsen.

Die Investitionen im Industriegebiet Stade liegen pro Jahr im dreistelligen Millionen-Bereich und werden maßgeblich durch die Wassergesetze beeinflusst. Für diese Investitionsentscheidungen erwarten die Betriebe eine kompetente, zuverlässige, schnelle Entscheidung durch die zuständige Behörde, den NLWKN. Gute Kontakte, fachlich kompetente und rechtssichere Beratung sowie eine gute Kenntnis der jeweiligen Anlagen und Betriebe erleichtern hier die gemeinsame Abstimmung und sind die Voraussetzung für die Akzeptanz von zum Teil massiven Auflagen.

Die Betriebsstelle Stade erhebt pro Jahr von Firmen im Stader Industriegebiet 2,5 Millionen Euro Abwasserabgabe und eine Million Euro Wasserentnahmegebühren. Mit den projektierten Kohlekraftwerken in Stade kommt je Kraftwerk eine Jahresgebühr von ca. zehn Millionen Euro hinzu.

Chemische Produkte aus die Region

Fünf Firmen unterschiedlicher Größe und Bedeutung sind seit 1972 im Industriegebiet aktiv. Die Bearbeitung, Änderung und Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die vier großen Industriebetriebe und damit zusammenhängend die Überwachung der Einhaltung der Einleitorderungen sowie die Festsetzung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr zählt zu den Hauptaufgaben der Betriebsstelle Stade des NLWKN.

DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH:

Seit Baubeginn 1969 hat sich das Werk der Firma Dow an der Unterelbe auf einer Fläche von 550 ha zu einem der bedeutendsten und größten Industriebetriebe in Niedersachsen entwickelt. Die in Stade hergestellten chemischen Produkte finden sich am Ende der Verarbeitungskette in hunderten von Erzeugnissen des täglichen Lebens wie z.B. Kosmetika, Klebstoff oder Fensterrahmen wieder. Auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung hat Dow mit Hilfe von hoch entwickelten Technologien bemerkenswerte Erfolge in der Reduzierung der Einleitungsmengen erzielt. Die betriebseigene biologische Kläranlage zur Aufbereitung des Prozessabwassers ist die größte Norddeutschlands. Sie besitzt eine hydraulische Kapazität von 132.000m³/Tag bei einer biologischen Belastung von 54t BSB5/Tag.

Die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung werden nicht nur eingehalten, sondern zum Teil erheblich unterschritten, was sich auf die Höhe der zu zahlenden Abwasserabgabe auswirkt. Dow Deutschland hat die Erlaubnis, 300.000.000 m³ Wasser/Jahr in die Elbe einzuleiten.

Aluminium Oxid Stade (AOS): Der Betrieb der AOS verarbeitet im Jahr ca. 2.500.000 Tonnen Bauxit und stellt daraus ca. 1.000.000 Tonnen Aluminiumhydroxid und Aluminiumoxid her. Die Firma AOS besitzt eine eigene Deponie zur Endlagerung des im Prozess entstehenden Rotschlammes. Das Überschusswasser der Deponie wird über eine eigene Kläranlage gereinigt.

INGAL: Die Firma INGAL generiert aus der Aluminiumatlaue im Anschluss an den Prozess der Aluminiumoxidherstellung Gallium. Dies ist ein seltenes Metall, welches für die Herstellung von Schaltkreisen benötigt wird.



Kernkraftwerk Stade (KKS): Das KKS befindet sich in der Rückbauphase. Insgesamt werden bis zur „grünen Wiese“ 330.000 Tonnen Abrissmaterial entstanden sein. Im Volllastbetrieb hatte das KKS eine Erlaubnis für die Nutzung von 1,2 Milliarden Kubikmeter Kühlwasser pro Jahr. Nach der Abschaltung des KKS im Jahr 2003 sank diese Menge stetig; inzwischen wird gar kein Kühlwasser mehr benötigt



Das Kernkraftwerk Stade wird zurück gebaut.

N.prior energy GmbH Stade: Die N.prior energy GmbH hat nach Übernahme der Firma Hydro (Aluminiumhütte) das ehemalige Gelände der Aluminiumhütte zu einem Standort für erneuerbare Energien umstrukturiert. Eine Produktionsanlage zur Herstellung von Bioethanol und eine Eisengießerei befinden sich in der Inbetriebnahmephase und ein Kraftwerk für Ersatzbrennstoffe wird zurzeit errichtet.

Nach der Kernkraft kommt die Kohle

Im Industriegebiet Stade ist nichts so beständig wie der Wandel. Die bestehenden Firmen Dow, AOS, KKS und N.prior energy GmbH müssen auf die Marktanforderungen reagieren, was zu Änderungen führt, die wiederum in den Arbeitsbereich des NLWKN in Stade fallen. Zum Beispiel müssen die wasserrechtlichen Erlaubnisse jeweils an die neue Entwicklung angepasst werden.

Aber auch Neuansiedlungen, für die der NLWKN die entsprechenden Verfahren durchführt, finden hier statt. Besonders hervorzuheben sind hier die geplanten Großkraftwerke. Insbesondere auf dem Gebiet der Energieerzeugung ist der Unterelberaum 2010 in den Fokus der Konzerne gekommen. Dies umso mehr, weil sich Deutschlands größter Einzelverbraucher, die Firma Dow, direkt vor Ort befindet. Der Stromverbrauch der Dow entspricht mit 500 MW etwa einem Prozent des Gesamtverbrauches in der Bundesrepublik.

Auch hier spielt der Standortfaktor des seeschiff-tiefen Fahrwassers für den Antransport der Kohle und die Möglichkeit der Kühlwasserentnahme die entscheidende Rolle. Genau wie in Brunsbüttel

(SH) sind für den Industriepark Stade noch zwei Kohlekraftwerke geplant, nachdem ein Antragsteller wegen nicht lösbarer Vorgaben des Bebauungsplans seinen Antrag zurückgezogen hat.

Die Firmen Dow und E.ON projektieren zwei Kraftwerke mit zusammen 1800 MW elektrischer Leistung. Dies führt zu einem Kühlwasserbedarf von insgesamt ca. 80 m³/s. Die elektrische Leistung des ehemaligen Kernkraftwerkes Stade, das für 600 MW elektrischer Leistung ausgelegt war, wird somit verdreifacht. Bei einem höheren Wirkungsgrad erfolgt aber keine Verdreifachung der Kühlwassermengen. Insbesondere das Konzept der Firma Dow mit einer gekoppelten Kohle- und Gasverstromung und zusätzlicher Kraftwärmekopplung stellt hier einen innovativen Ansatz dar.

Selbst wenn nicht alle Pläne realisiert werden, dürfte die Unterelbe Norddeutschlands Energiezentrale werden. Insgesamt sind an der Unterelbe in den drei Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen drei Kraftwerke vorhanden und fünf Kohlekraftwerke der 800 MW Klasse sowie vier betriebseigene Kraftwerke der 100 MW Klasse in der Planung.

Die Grundlage für die Bearbeitung durch den NLWKN ist hier der neue Wärmelastplan für die Elbe, der in einer Länder übergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Neben Vertretern aus Schleswig-Holstein und Hamburg waren hierin auch Mitarbeiter des NLWKN vertreten. Der Wärmelastplan wurde durch die drei Kabinette der beteiligten Bundesländer zustimmend zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für weitere Entscheidungen über Ansiedlungen von Kraftwerks- und Industriebetrieben im Unterelberaum.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind hier die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit ihrem Verschlechterungsverbot und das neue Wasserhaushaltsgesetz, das in § 33 erstmals Aussagen zur Mindestwasserführung macht. Dies zusammen bildet die Grundlage der Entscheidungen durch den NLWKN.



Der Hafen Bützfleth ist der drittgrößte Hafen Niedersachsens und spielt für das Industriegebiet Stade eine wichtige Rolle.

Kontakt: Volker Rebehn, Betriebsstelle Stade (04141/601-243)

Wasserrahmenrichtlinie: Der Zukunft das Wasser reichen

Von Petra Heidebroek und Julia Gaertner

Mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt ist die Wasserrahmenrichtlinie am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie haben sich die EU-Staaten verpflichtet, Flüsse, Seen und das Grundwasser gemeinsam auf einem hohen Niveau zu schützen.

„Viel zu viel Papier und alles zu fachlich“- das war eine der Aussagen rund um die niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der vier Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein, die federführend vom NLWKN Lüneburg 2008 und 2009 erarbeitet wurden. So reife der Gedanke, eine Broschüre vorzulegen, die die sehr kom-

plexen Themen einfacher darstellt. Das Heft „Der Zukunft das Wasser reichen“ enthält viele Fotos und gebündelte Informationen und informiert Institutionen, Verbände, Kommunen oder Schulen über die Wasserrahmenrichtlinie. Die Broschüre kann über den Webshop des NLWKN bestellt werden (www.nlwkn.niedersachsen.de / Service).

Der NLWKN und das niedersächsische Umweltministerium haben außerdem 2010 gemeinsam zwei Internetkartendienste zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht (www.umweltkarten.niedersachsen.de / Stichwort Wasser). So hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich die Zustandsbewertungen der Gewässer „vor der Haustür“ zu betrachten.

Kontakt: Petra Heidebroek, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-209) und Julia Gaertner, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (0511/3034-3064)

Zusammenarbeit mit Landwirten: Große Ziele gemeinsam erreichen

Von Friedrich Rathing

Die EU hat sich mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie ambitionierte Ziele für das Grundwasser gesetzt. Bis 2015 soll es auch in Niedersachsen in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand sein. Handlungsbedarf besteht in Niedersachsen vor allem im Hinblick auf Nitrat.

Um die Qualität des Grundwassers zu verbessern, setzt das Land Niedersachsen auf eine freiwillige Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Zusätzlich zur Umsetzung der grundlegenden Regeln (z. B. Düngeverordnung) bieten vier Ingenieurbüros und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) den Landwirten in bestimmten Gebieten im Auftrag des NLWKN eine Wasser-schutz-Zusatzberatung an. Ziel ist es, die Nitratreiträge durch ein verbessertes Nährstoffmanagement zu reduzieren. Die Zielkulisse umfasst insgesamt knapp 13.000 km², davon ca. 7.000 km² landwirtschaftliche Fläche.

Landwirte in der Zielkulisse können diverse Beratungsangebote wahrnehmen – vom Rundschreiben bis zur Erstellung einer individuellen Düngeplanung. Außerdem demonstrieren die Berater neue Techniken einer grundwasserfreundlichen Landbewirtschaftung praxisnah. Dabei liegt der Fokus auf den so genannten „Modellbetrieben“, von denen es in der Zielkulisse ca. 150 geben wird. Diese Betriebe arbeiten in speziellen Arbeitskreisen, den so genannten Grundwasserkreisen, eng mit Beratung und NLWKN zusammen. Die Modellbetriebe wollen so anderen Landwirten in der Region zeigen, was im Grundwasserschutz möglich ist. Feldtage und Schulungen für interessierte Betriebsleiter runden das Beratungsangebot ab.

Zusätzlich fördert das Land mit dem Niedersächsischen Agrar-Umweltprogramm den Anbau von Zwischenfrüchten und den Verzicht auf Bodenbearbeitung. So können die Landwirte Stickstoff in den Pflanzenresten und im Oberboden konservieren und den Nitratreitrag in das Grundwasser reduzieren. Allgemeine Agrarumweltmaßnahmen wie z.B. Mulchsaat, ökologische Anbauverfahren oder extensive Grünlandnutzung sowie die Freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten flankieren diese Angebote.



Bei einer Feldbegehung mit den Landwirten können die Maßnahmen vor Ort vorgestellt werden.

Untersuchungen der Böden, Pflanzen und Gewässer sowie Erfolgskontrollen ergänzen das Maßnahmenpaket. Die Modellbetriebe stellen außerdem Daten zu ihren Nährstoffflüssen zur Verfügung, anhand derer der NLWKN Modellbetrachtungen anstellt und den Erfolg bewertet.

Um den Grundwasserschutz nachhaltig zu etablieren, bringt der NLWKN das Thema in die landwirtschaftliche Ausbildung ein und bildet gemeinsam mit der LWK interessierte Berufsschullehrer weiter.

Kontakt: Friedrich Rathing, Betriebsstelle Sulingen (04271/9329-27)

Wiederansiedlung und Bestandsstützung bedrohter Tier- und Pflanzenarten

Von Dr. Annika Frech

Wichtigstes Ziel im Naturschutz ist der Erhalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen. Doch was bleibt zu tun, wenn die letzten Vorkommen einer Art trotz aller Bemühungen zu erlöschen drohen? Und was ist mit Arten, die schon vor Jahrzehnten bei uns verschwunden sind? Hier können Erhaltungszuchten und die Wiederansiedlung der Art helfen. Diesem Ziel dient das Projekt Arche Niedersachsen.

Das Projekt ‚Arche Niedersachsen‘ ist Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Es umfasst Maßnahmen zur Wiederansiedlung und Bestandsstützung stark bedrohter oder bereits ausgestorbener heimischer Tier- und Pflanzenarten. Bei einer Bestandsstützung wird die noch vorhandene Restpopulation durch von Menschenhand nachgezüchtete Individuen vergrößert. In Kombination mit Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes kann damit das Überleben einer Population langfristig gesichert werden.

Wiederansiedlungsprojekte und Bestandsstützungen verbinden Maßnahmen im Freiland mit Aktivitäten außerhalb des natürlichen Lebensraums. Das erfordert ein abgestimmtes Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wichtige Partner sind hier die botanischen und zoologischen Gärten in Niedersachsen, aber auch Artenschutzstationen, Naturschutzverbände und private Initiativen. Die Koordination der Aktivitäten, aber auch die fachliche Vorbereitung und Begleitung leistet der Geschäftsbereich Naturschutz des NLWKN.

Arche Niedersachsen

Die ‚Arche Niedersachsen‘ startete Mitte 2010 und wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 7. Dezember 2010 den Fachkreisen und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits laufende Maßnahmen, wie die Wiederansiedlung des Luchses im Harz oder des Nerzes am Steinhuder Meer wurden in das Projekt integriert. Derzeit werden Vorhaben für einen breit gefächerten Artenkorb entwickelt, der neben Säugetieren und Vögeln auch Amphibien, Wirbellose und Blütenpflanzen enthält.

Angeschlossen sind auch Maßnahmen zur Haltung von großen Weidetieren – insbesondere Wisente – in umzäunten Großgehegen.

Neben konkreten Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten umfasst die Arche Niedersachsen auch ein übergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung. Es gewährleistet, dass sich alle Einzelprojekte an fachliche Standards halten, die vom NLWKN aufgestellt wurden und sich an bundesweiten und internationalen Leitlinien orientieren.

Darüber hinaus soll eine gemeinsame, zentral koordinierte Öffentlichkeitsarbeit das Projekt Arche Niedersachsen in seiner Gesamtheit

darstellen und lokal wie überregional über die Rückkehr heimischer Arten informieren.

Kontakt: Dr. Annika Frech, Direktion Hannover (0511/3034-3302)



Der Artenkorb der Arche Niedersachsen ist breit gefächert: Nicht nur für Säugetiere und Vögel, auch für Amphibien, Insekten und Pflanzen werden Projekte zur Wiederansiedlung entwickelt.

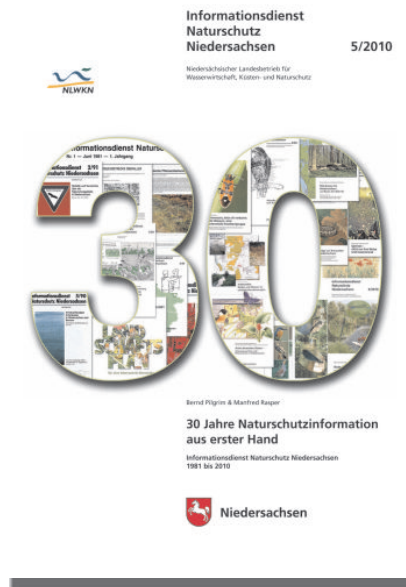
Seit 30 Jahren: Naturschutzinformation aus erster Hand

Von Manfred Rasper und Bernd Pilgrim

Der Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen erscheint seit 30 Jahren – ohne Unterbrechung, ohne konzeptionelle Änderung und ohne nachlassendes Interesse der Leserinnen und Leser. Ein Rückblick auf 158 interessante Hefte.

Im ersten Niedersächsischen Naturschutzgesetz von 1981 wurde in § 57 als eine Aufgabe der Fachbehörde für Naturschutz festgelegt, „die Öffentlichkeit über Naturschutz und Landschaftspflege zu unterrichten.“ Dieser gesetzliche Auftrag führte dazu, dass die Fachbehörde für Naturschutz seit 1981 den Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen herausgibt. Vorausgegangen war eine intensive Diskussion über Art und Umfang der Hefte. Aus Gründen der Arbeitskapazität und um auch Themen mit nur geringem Umfang veröffentlichen zu können, wurde für den Informationsdienst der monographische Charakter der bereits seit 1961 bestehenden „Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen“ übernommen: „Die Erscheinungsweise ist unregelmäßig je nach Bedarf.“ Diese 1981 formulierte Konzeption enthält in einfachen Worten die Grundsätze für den Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: Flexibilität, Entwicklungsmöglichkeiten, Bedarfsgerechtigkeit. Eine wesentliche Basis des Informationsdienstes sind die Arbeitsergebnisse der Fachbehörde für Naturschutz. Existenzberechtigung ist das anhaltende Interesse der Leserinnen und Leser.

In den ersten Jahren enthielten die Hefte meist Einzelbeiträge und waren entsprechend dünn. Dafür erschienen damals mehr Einzelhefte pro Jahrgang. Der Umfang der Einzelhefte hat sich im Laufe der Jahre stetig erhöht. Statt Einzelbeiträgen werden vermehrt Themenhefte mit mehreren Artikeln (z.B. Beiträge zur Eingriffsregelung, Beiträge zum Fließgewässerschutz, Natura 2000 und wirtschaftliche Entwicklung) herausgegeben, die dann entsprechend umfangreich sind.



Das Themenspektrum der Hefte der letzten 30 Jahre lässt sich in 12 Hauptthemenbereiche gliedern (siehe Tabelle u.). Deutlich ist der hohe Anteil des Tierartenschutzes zu erkennen, der einerseits in der Vielzahl der für den Naturschutz relevanten Tierartengruppen begründet ist. Andererseits werden zu diesem Themenbereich auch die veröffentlichten Arbeitsergebnisse der Staatlichen Vogel-schutzwerke gezählt.

Die Infodienste sowie alle anderen Veröffentlichungen des Geschäftsbereichs Naturschutz sind thematisch sortiert auch im Internet unter www.nlwkn.de > Naturschutz > Veröffentlichungen zu finden. Alle aktuell noch lieferbaren Hefte können u.a. im NLWKN-WebShop bestellt werden: www.nlwkn.niedersachsen.de

Kontakt: Manfred Rasper (0511/3034-3309) und Bernd Pilgrim (0511/3034-3317), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

34

Eckdaten zum Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen:

Erscheinungsweise: min. 4 Hefte/Jahr, Gesamtzahl 1981 bis 2010: 158 Hefte.

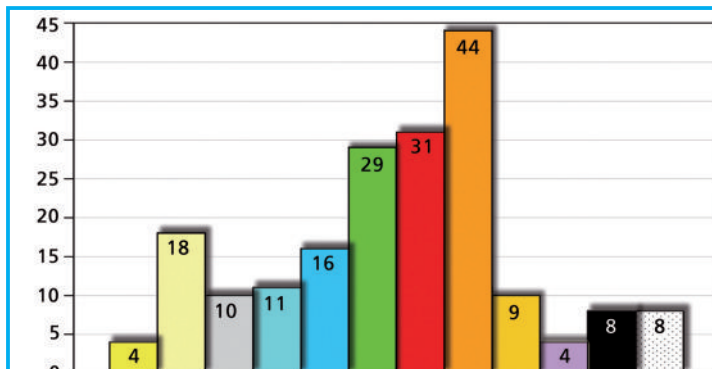
Umfang/Inhalt: DIN A 4, Drahtheftung, durchschnittlicher Umfang der letzten zehn Jahre: 250 Seiten/Jahr.

Zielgruppen: Naturschutzbehörden und deren Beauftragte, andere naturschutzrelevante Stellen und Organisationen, Büros, Privatpersonen mit „fachlicher Vorbelastung“.

Auflage: themenabhängig, in den letzten zehn Jahren zwischen 2.000 und 6.000/Heft; Nachdruck bei anhaltender Nachfrage und inhaltlicher Aktualität.

Bezugsbedingungen: Abo. 15,- € inkl. Versandkosten, Einzelhefte z. Zt. 4,- € zzgl. Versandkostenpauschale.

Verteilung/Absatz: Verteiler inkl. Tauschverteiler und Pflichtexemplare je nach Thema 700 bis 2.500 Ex., Abonnements rd. 900, Einzelbezug gegen Rechnung. Insgesamt wurden 2010 knapp 14.000 Hefte abgesetzt.



158 Hefte sind im Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen bisher erschienen; mit 44 Heften ist der Tierartenschutz Spitzenreiter.



Integrierter Bewirtschaftungsplan für das Emsästuar – Naturschutz bilateral

Von Dr. Heike Bockmann

An Elbe und Weser werden seit drei Jahren erfolgreich integrierte Bewirtschaftungspläne erarbeitet. Dieses Instrument wird nun auch auf die Ems übertragen mit der Zielrichtung, alle Akteure von einem gemeinsamen Handeln zu überzeugen und Doppelarbeit zu vermeiden. Aber: Integrierte Bewirtschaftungsplanung – was verbirgt sich dahinter im Einzelnen?

Im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums hat der NLWKN 2010 mit der Koordinierung, Zusammenführung und Integration von verschiedenen Akteuren und Fachplanungen begonnen. Zentraler Anspruch ist es, die verschiedenen Interessengruppen aus dem ca. 30.000 ha großen Gebiet zukünftig an einen Tisch zu bringen.



Planungssicherheit an der Ems ist gefragt.

Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Planungssicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung der Region vor dem Hintergrund der Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie zu erhöhen. Naturschutz, Schifffahrt und Industrie, Fischerei- und Landwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz sowie der Tourismus: Mit einer Auftaktveranstaltung am 9. Dezember 2010 hat der NLWKN alle interessierten Akteure über das Instrument „Integrierter Bewirtschaftungsplan“ (IBP) vor Ort in Leer informiert. Alle betroffenen Gruppen – insbesondere die regionalen Standbeine vor Ort, also die Kommunen – stellen wichtige Partner dar. Sie sollen gehört und beteiligt und ihre verschiedenen Belange frühzeitig und umfassend miteinander abgestimmt werden. Win-Win-Situationen für alle Beteiligten in einem transparenten Prozess auszuloten – das ist das Ziel der integrierten Bewirtschaftungsplanung.

Als landesweite Behörde mit Kompetenz in Naturschutz, Wasserwirtschaft sowie im Hochwasser- und Küstenschutz nimmt der NLWKN in

diesem Projekt eine koordinierende Rolle ein. Dazu gehört unter anderem die Leitung und Geschäftsführung einer interdisziplinären Projektgruppe, die ihre Arbeit im Frühjahr 2011 aufgenommen hat. Die besondere Herausforderung besteht darin, die Vielzahl der Beteiligten einzubinden und gleichzeitig – trotz der Komplexität des Vorhabens – die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen.



Blässgänse auf der Ems – sie brauchen diesen Lebensraum.

Zunächst erfolgt 2011 eine Bestandsaufnahme: Mehrere Fachbeitragsgruppen werden zu den jeweiligen Schutz- und Nutzungsinteressen ihre Stellungnahmen beisteuern. Im weiteren Verlauf werden diese Fachbeiträge ausgewertet, um die jeweiligen Nutzungsansprüche mit den Erhaltungszielen für die Natura 2000 - Gebiete und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie so weit wie möglich zu harmonisieren.

Ziel: Im Jahr 2013 zusammen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Niederlanden diesen Plan vorzulegen, der dann den Rahmen für das künftige Handeln der Akteure an der Ems bildet. Die niederländischen Nachbarn begrüßen die länderübergreifende Erstellung eines IBP.

Als gemeinsames Ergebnis wird angestrebt

- ◆ die Bewirtschaftung des Gebietes nicht einseitig zum Nachteil der Gebietsnutzer einzuschränken, sondern die Ansprüche der Arten und Lebensräume mit den Erfordernissen einer nachhaltigen umfassenden Entwicklung im Natura 2000-Gebiet abzustimmen und zu vereinen sowie
- ◆ Pläne und/oder Projekte so zu gestalten und auszuführen, dass sie das Gebiet in seiner Gesamtheit weder verschlechtern noch einer positiven Entwicklung entgegen wirken.

Für die Beteiligten bedeutet das viel zeitintensive Arbeit, aber für ein gemeinsames zukünftiges Zusammenwirken an der Ems wird es sich lohnen.

Kontakt: Dr. Heike Bockmann, Direktion Hannover (0511/3034-3312) und Helmut Dieckschäfer, Betriebsstelle Brake-Oldenburg (0441/799-2669)

Umsetzung Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie: Projektförderung im Gleichklang

Von Gisela Wicke und Olaf Hansen

Die enge Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz im NLWKN gewährleistet einen effizienten Einsatz der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH). Synergieeffekte sind vor allem in FFH-Gebieten mit unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensraumtypen und -arten an Fließ- und Stillgewässern sowie angrenzenden Feuchtgebieten möglich, da diese Gebiete gleichzeitig zur Förderkulisse der WRRL gehören.

Bei dem Abstimmungsprozess werden die vorgesehenen Maßnahmen des Naturschutzes mit Wasserbezug in Einplanungsrunden mit dem GB III geprüft. Die Betriebsstelle Brake-Oldenburg beschreibt nachfolgend ein Projekt aus der Haarenniederung.

Haarenniederung: Beispielhafte Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz

Von Ulrike Pasedag und Petra Neumann

Die Bündelung von Wasserwirtschaft und Naturschutz im NLWKN schuf die Voraussetzung für eine enge, von vornherein abgestimmte Planung von Projekten, die beide Themengebiete berühren. Die Bedeutung der Zusammenarbeit wächst mit den komplexen europäischen Vorgaben.

Die Haaren und ihre Nebenflüsse entwässern ein Einzugsgebiet von 115 Quadratkilometern im Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg. Am Beispiel dieser Flussniederung entsteht derzeit ein interdisziplinäres Ziel- und Handlungskonzept auf Grundlage der EU-Vorgaben „Wasserrahmenrichtlinie“ (WRRL) und „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-RL). Die Beteiligten – die Haaren Wasseracht sowie die Geschäftsbereiche Wasserwirtschaft und Naturschutz der NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg – erproben hier über drei Jahre erstmals die integrative Umsetzung dieser beiden Richtlinien. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Geschäftsbereich Planung und Bau des NLWKN beraten.

Ziel ist es, neben Synergieeffekten auch konkurrierende Vorgaben der Richtlinien herauszuarbeiten und Lösungen vorzuschlagen, die in einen integrierten Gewässerentwicklungsplan mit Handlungs- und Maßnahmenkonzept münden.

Die Ausgangssituation: Die Fließgewässer der Haarenniederung sind stark überformt und strukturell erheblich beeinträchtigt: Im Landkreis Ammer-



Sein Lebensraum soll erhalten werden: Der Steinbeißer in der Haarenniederung.

land bestimmt eine intensiv betriebene Landwirtschaft das Bild. Hinzu kommen Grünland und Baumschulflächen sowie gliedernde Gehölze, die einen typischen Ausschnitt der „Ammerländer Parklandschaft“ formen und im stadtnahen Bereich eine große Bedeutung für die Naherholung haben. Ein weiteres prägendes Element ist der Wold, ein größeres Waldgebiet vor den Toren Oldenburgs. Im Stadtgebiet ist die Haaren überwiegend kanalisiert, teilweise überbaut und mündet über ein Siel bzw. ein Mündungsschöpfwerk in die Hunte.

Gemäß WRRL ist das gute ökologische Potential der Haaren und ihrer Nebengewässern herzustellen. Dies bedeutet eine Optimierung der Fließgewässer und ihrer Niederungen im Hinblick auf ihre Bedeutung als Lebensraum der im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen.

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung und Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der wertbestimmenden Fischart Steinbeißer sowie der Lebensraumtypen Auwälder mit Erlen und Eschen sowie Wälder mit Sternmieren, Eichen und Hainbuchen.

Gleichzeitig muss die Haaren weiterhin ihre wasserwirtschaftlichen Funktionen erfüllen, zu denen insbesondere der Hochwasserschutz zählt. Darüber hinaus sind alle Ziele, die sich aus den Richtlinien ergeben, untereinander und mit allen übrigen gesellschaftlichen Belangen, die an ein stadtnahes Gebiet gerichtet sind, in Einklang zu bringen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer engen Kooperation aller Interessenvertretungen im Projektgebiet: neben kommunalen und staatlichen Stellen sind dies auch Institutionen wie die Landwirtschaftskammer oder die Umweltverbände.

Kontakt: Ulrike Pasedag (0441/799-2301) und Petra Neumann (04401/926-328), Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Gisela Wicke, Direktion Hannover (0511/3034-3315) und Olaf Hansen, Direktion Norden (04931/947-224)



Cuxhavener Küstenheiden: Wo die wilden Tiere leben

Von Stephan Scherer

Unter dem Titel „Große Pflanzenfresser zur Pflege und Entwicklung von Küstenheiden“ hat die Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN im Jahr 2010 ein von der EU gefördertes Life-Natur-Projekt erfolgreich abgeschlossen. Auf 350 Hektar halten Wisente, Heckrinder und Konikpferde die Cuxhavener Küstenheiden offen und dienen als zusätzliche Attraktion im touristischen Angebot der Region.

Nachdem die Bundeswehr 2003 den Truppenübungsplatz Altenwalde aufgegeben hatte, drohten dort die großflächigen Heideflächen und Magerrasen zuzuwachsen. Sie bilden mit gleichartigen sich zur Küste hin anschließenden Flächen die Cuxhavener Küstenheiden und gelten als die größten zusammenhängenden Festlands-Heiden- und Magerrasenflächen an der deutschen Nordseeküste. Sie haben daher nicht nur deutschland- sondern EU-weite Bedeutung so dass sie dementsprechend als FFH- und als Naturschutzgebiet gesichert sind.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesforstbetrieb Niedersachsen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Cuxhaven, sowie ab 2009 auch der DBU Naturerbe GmbH, wurden auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Altenwalde auf 580 Hektar entscheidende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

Heckrinder und Koniks sowie Wisente wurden auf 350 Hektar zur Pflege der Magerrasen und Heiden eingesetzt. Sie drängten die massiv aufkommende Traubenkirsche sowie Drahtschmiele und Rainfarn zurück, so dass sich die Flächen inzwischen wieder in ihrer offenen Weite präsentieren. Auf Grund des Erfolgs sollen die Tiere das Areal auch



künftig beweidet. Die Haltung der Wisente ist dabei gleichzeitig ein Beitrag zur Arterhaltung dieser besonders geschützten Art im Rahmen des Programms „Arche Niedersachsen“.



Flankierend zur Beweidung wurden zur Erstinsandsetzung des Gebietes auch Entkusselungen durchgeführt. Neben der Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern wurden darüber hinaus 50 Hektar Wald zur Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände umgebaut.

Neben der natur-schutzfachlichen Arbeit galt der Förderung des Naturerlebens in diesem Tourismusgebiet nahe Cuxhaven ein großes Augenmerk: Zur Besucherlenkung entstanden ein großer Beobachtungsturm, ein Natur- und Erlebnispfad mit neun



Stationen, an denen interaktive Elemente zum Mitmachen einladen. Ferner informieren 23 Informationstafeln an 19 Standorten die Besucher über das Gebiet, seine Besonderheiten und Bewohner.

Nach Abschluss des Life-Projektes wurden 2010 mit Mitteln aus dem Förderprogramm Naturerleben weitere ergänzende Informationsangebote erstellt: So stellen unter anderem drei Flyer die zur Landschaftspflege eingesetzten Arten vor und ein Film zum Naturerlebnisangebot in den Küstenheiden wurde in Auftrag gegeben. Darüber hinaus fanden weitere Entkusselungen entlang der Wanderwege statt, um den Blick auf die offenen Flächen zu gewährleisten.

Während der Abschlussveranstaltung des Projektes am 24. November 2010 eröffnete Umweltminister Hans-Heinrich Sander eine Wanderausstellung mit 13 großformatigen Postern und dem Info-Film, die in Institutionen rund um das Projektgebiet für einen Besuch im Projektgebiet werben soll.

Im Internet stehen unter der Adresse www.life-kuestenheiden.niedersachsen.de alle vorhandenen Informationsmaterialien sowie der Abschlussbericht des Projekts zur Verfügung.

Kontakt: Stephan Scherer, Betriebsstelle Lüneburg (04131/8545-512)

Vogelschutz am Fehntjer Tief – Erfolgreiche Sicherung von Feuchtgrünland

Von Heinrich Pegel und Uwe Mosig

Artenreiches Feuchtgrünland war früher prägend für die niedersächsische Landschaft. Entwässerung und Nutzungsintensivierung ließen diesen Lebensraumtyp bis auf wenige Reste schwinden. In der Fehntjer-Tief-Niederung in Ostfriesland konnte diese Entwicklung in Kooperation mit der Landwirtschaft aufgehalten und in eine positive Richtung gebracht werden.

Landesweit unterlag der Lebensraum Feuchtgrünland in den letzten Jahrzehnten durch Entwässerungsmaßnahmen und Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft einem starken Rückgang. Daher sieht Niedersachsen im Erhalt und der Entwicklung von zusammenhängenden Feuchtgrünlandgebieten als Lebensraum angepasster Tier- und Pflanzenarten eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes. Traditionell extensiv genutzte Grünlandgebiete waren für Niedersachsen vielfach ein prägendes Landschaftselement.

ten konnte diese naturschutzorientierte Entwicklung und Bewirtschaftung gewährleistet werden. Zusätzlich erfolgten hier großräumige Wiedervernässungsmaßnahmen zur Optimierung des Vogelschutzes.

Nach über 15 Jahren kontinuierlich durchgeführter Bestandserfassungen steht fest, dass sich der finanzielle Aufwand und die Arbeit gelohnt haben: Die wertgebenden Arten Kiebitz und Brachvogel haben einen deutlichen Aufwärtstrend erfahren und besonders anspruchsvolle Arten wie Uferschnepfe und Bekassine können zumindest in den Naturschutzgebieten ihren Bestand – entgegen dem Landestrend – halten. 2010 sind im Vogelschutzgebiet insgesamt 278 Kiebitzbrutpaare, 100 Brutpaare der Uferschnepfe sowie 60 Brutpaare des Großen Brachvogels festgestellt worden. Anderen Arten wie Braun-, Blau- und Schwarzkehlchen kommt die Nutzungsextensivierung und die Zunahme von Hochstaudenfluren zu Gute und Schilfrohrsänger sowie Rohrweihe haben von der Ausdehnung der Röhrichtflächen profitiert. Löffel- und Schnatterente reagieren positiv auf die Entwicklung von Wasserflächen und die Etablierung naturnaher Uferandstreifen.



Feuchtgrünland aus der Luft – ein seltenes Bild.



Uferschnepfen fühlen sich am Fehntjer Tief sehr wohl.

Nur in einzelnen Fällen – wie in der Fehntjer Tief-Niederung – konnten sie in hoher Wertigkeit erhalten werden. Das Gebiet gilt daher als ein bedeutendes Beispiel für die Bemühungen zum Erhalt dieses Lebensraumtyps, die mittlerweile über 20 Jahre zurückreichen. Die Grünlandkulturlandschaft am Fehntjer Tief ist von hohen Grundwasserständen und Niedermoorböden geprägt. Rund 2.800 Hektar wurden als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen, die sowohl der FFH- als auch Vogelschutzrichtlinie unterliegen. Das Hauptaugenmerk der Naturschutzmaßnahmen richtet sich darin auf den Erhalt und die Entwicklung einer weiträumigen, offenen, extensiv genutzten und störungsarmen Niederungslandschaft als Lebensraum typischer Wiesenvogelarten wie Kiebitz oder Uferschnepfe mit einer artenreichen Feuchtgrünlandvegetation. Nur durch Ankauf und Arrondierung öffentlicher Flächen in den ausgewiesenen Naturschutzgebiete

Zusätzlich hat sich die kontinuierliche Pflegebewirtschaftung in Kombination mit umfangreichen Wiedervernässungsmaßnahmen auf die Entwicklung artenreicher Vegetationsbestände im Grünland förderlich ausgewirkt.

Das Erfolgskonzept beruht in der Fehntjer Tief Niederung auf der Kombination des hoheitlichen Naturschutzes mit überwiegendem Anteil öffentlicher Flächen in den Naturschutzgebieten und dem Angebot des freiwilligen Vertragsnaturschutzes für private Flächen in den Randbereichen außerhalb der Naturschutzgebiete. Über die Betreuung des Gebietes durch die Naturschutzstation konnte das Zusammenwirken von Naturschutz und Landwirtschaft erfolgreich ausgebaut werden, was die Akzeptanz und Identität vor Ort nachhaltig stärkte.

Kontakt: Heinrich Pegel und Uwe Mosig, Betriebsstelle Brake-Oldenburg (04945/1491)



Moorschutz braucht einen langen Atem

Von Hermann Wreesmann

Das Moorschutzprogramm von 1981 schuf nach Jahrzehnten der Moorzerstörung die Grundlage für den Schutz der verbliebenen Hochmoore in Niedersachsen. Die darauf aufbauenden hoheitlichen Sicherungsmaßnahmen, ergänzt durch gezielte Ankäufe und Wiedervernässung sind Grundlage für ein Netz von Hochmoorlebensräumen, das sich nahtlos in das europäische Naturschutznetz NATURA 2000 einfügt.



Nach der Vernässung breitet sich das Torfmoos wieder aus.

Kaum eine Region Mitteleuropas wurde nach der Eiszeit so nachhaltig von Hochmooren geprägt wie der Raum zwischen Weser und Ems. Feuchtigkeit und Nährstoffarmut verhinderten, dass dieser Lebensraum dauerhaft vom Menschen besiedelt wurde.

Erst die Technisierung änderte dieses Bild: Insbesondere nach dem II. Weltkrieg hatten viele öffentliche Planungen zum Ziel, die Moore für die Landwirtschaft zu kultivieren oder abzutorfen.

Um die letzten Hochmoore mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, erließ die niedersächsische Landesregierung 1981 das Moorschutzprogramm. Mit diesem politischen Mandat machten sich die Naturschutzverwaltung des Landes, die unteren Naturschutzbehörden und die Staatliche Moorverwaltung daran, die noch bestehenden Hochmoorlebensräume zu retten.

Schnell reifte die Erkenntnis, dass eine Unterschutzstellung nur der erste Schritt zu einer nachhaltigen Sicherung der Hochmoore war. Wollte man sie mit ihrem Wasserhaushalt nachhaltig sichern und verbessern, so war das in der Regel nur auf öffentlichen Flächen möglich.

Das Grundgerüst für das Moorschutzprogramm bildeten für den Bereich zwischen Weser und Ems die großen landeseigenen Moorflächen im Bourtanger Moor, in der Esterweger Dose, im Hahnenmoor oder in den ostfriesischen Zentralmooren wie dem Stapeler Moor. Allein in diesen Gebieten verfügte das Land Niedersachsen bereits vor dem Moorschutzprogramm über ca. 12.000 ha, der durch gezielte Ankäufe aus Naturschutzmitteln um weitere 1.500 ha erweitert wurde.

Ein schönes Beispiel für einen langen Atem im Moorschutz ist das Hahnenmoor bei Herzlake auf der Grenze zwischen den Landkreisen Emsland und Osnabrück. Bereits Mitte der 70er Jahre wurde dort eine kleine landeseigene Fläche von 50 ha als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Moorschutzprogramms wurden nach 1981 insgesamt 250 ha Torfstichflächen, durch das Land und den Landkreis Emsland angekauft. Das NSG wuchs auf 620 ha.

Gutachten ermittelten welche Grünlandflächen Dritter durch Wiedervernässungen beeinträchtigt wurden. Betroffene Flächen wurden mittels Flurberreinigung so getauscht, dass die betroffenen Landwirte außerhalb des Schutzgebiets weiter wirtschaften können.

Erst danach rückte die Staatliche Moorverwaltung mit Spezialmaschinen an, um Höhen zu nivellieren, Verwallungen zu bauen oder Wasserüberläufe zu installieren.

Wo Vernässung nicht optimal möglich ist, verhindert seit über 20 Jahren eine Schafherde, dass Gehölze aufkommen und die Hochmoorvegetation verdrängen. Mit ihrem Einsatz sind Fragen wie die Festlegungen von Beweidungszeitpunkt und -dichte ebenso zu klären wie die Auswahl der richtigen Pferchplätze oder der korrekte Einsatz der Fördermittel.

Dort, wo selbst die Schafe an ihre Grenzen stoßen, werden in Absprache mit den Naturschutzbehörden und dem NLWKN als Grundeigentümer überalterte Heideflächen gemulcht oder Birkenanflug beseitigt, um Lebensraum für Glockenheide, Wollgras oder Ziegenmelker zu schaffen. Der Erfolg zeigt sich in der Meldung des Hahnenmoores als Teil des europäischen Netzes Natura 2000.

Aktuelle Diskussionen um die Bedeutung der Moore als CO₂ Speicher zeigen, dass der Moorschutz auch nach 30 Jahren Moorschutzprogramm nichts an Aktualität verloren hat.



Schafe verhindern das Aufkommen von Gehölzen.

Kontakt: Hermann Wreesmann, Betriebsstelle Brake-Oldenburg (0441/799-2292)

Ankauf und Sicherung des Waldgebietes Bromer Busch: Ein Projekt am Grünen Band

Von Norbert Horny

Mit dem Ankauf des „Bromer Busches“ im Landkreis Gifhorn durch das Land Niedersachsen hat der NLWKN die Aufgabe bekommen, die historisch gewachsenen Waldflächen im Sinne des Naturschutzes zu sichern und zu entwickeln. Die grenznahe Lage des Gebietes erfordert eine enge Abstimmung mit Sachsen-Anhalt.

Die ca. 56 Hektar große besonders wertvolle Waldfläche südöstlich von Brome gehört zum Natura 2000- Gebiet „Ohreue“ und liegt unmittelbar am „Grünen Band“, dem länderübergreifenden längsten Biotopverbund Deutschlands.



Alteichenbestand im Bromer Busch.

40

Knapp die Hälfte des Waldbestandes ist nach den Kriterien der FFH- Richtlinie schutzwürdig und weist aus europäischer Sicht wertvolle Lebensraumtypen auf. Es handelt sich dabei insbesondere um verschiedene Ausprägungen von Eichen- und Buchenwäldern sowie Auwald mit Schwarzerlen und Eschen. Eine zusätzliche Wertsteigerung ergibt sich daraus, dass es sich um einen historisch gewachsenen, alten Waldstandort handelt.

Der Erwerb des Waldes mit Landes- und EU-Mitteln ermöglichte es, die teilweise sehr alten Baumbestände kurzfristig aus der Nutzung zu nehmen und sie der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies betrifft insbesondere mächtige alte Eichen und Buchen sowie in den feuchteren Bereichen den Auwald. Auf anderen Teilen des Gebietes sind hingegen Pflegemaßnahmen zur Entwicklung des Geländes notwendig. So sind forstliche Eingriffe zur Umwandlung der vorhandenen Nadelwaldbestände in Laubwald oder zur Förderung der Eichenbestände erforderlich. In den feuchteren Auwaldflächen sind partiell die in der Vergangenheit im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung gepflanzten Hybridpappeln zu entfernen, um der Schwarzerle und der Esche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Weiterhin ist beabsichtigt, den

Grundwasserstand in diesen Bereichen durch einen teilweisen Rückbau des alten Grabensystems anzuheben.

Nach Abschluss dieser Erstinstandsetzungsmaßnahmen, die der NLWKN auf landeseigenen Naturschutzflächen selbst durchführen lässt, soll der Wald weitgehend ohne forstliche Eingriffe der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Holz werden facettenreiche Wälder mit Alt- und Totholzvorkommen immer seltener. Mit ihnen schwinden folgerichtig auch Lebensräume für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten wie spezielle Pilzarten, Spechte, Fledermäuse oder Käfer. Die Sicherung des Waldes durch den Erwerb mit Naturschutzmitteln bietet die Chance, diesen Arten Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und langfristig zu erhalten.



Ehemalige innerdeutsche Grenze im Bromer Busch.

Aufgrund der Lage des Gebietes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist eine enge Kooperation mit den Behörden und den vor Ort tätigen Naturschützern in Sachsen-Anhalt selbstverständlich. Dies gilt umso mehr, da Eingriffe in den Wasserhaushalt – z. B. durch Anstau des Grenzgrabens – sowohl Flächen in Niedersachsen als auch in Sachsen-Anhalt betreffen. Wegen des engen Zusammenhanges zwischen dem Waldgebiet „Bromer Busch“ und den angrenzenden ökologisch wertvollen Flächen der Ohreniederung, in denen bereits Tierarten wie Biber und Fischotter heimisch sind, soll die Konzeption für die Entwicklung der Flächen beiderseits der Landesgrenze eng abgestimmt werden. Die Betriebsstelle Süd führt dazu intensive Gespräche sowohl mit den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Gifhorn und des Altmarkkreises in Salzwedel als auch mit den vor Ort tätigen Naturschützern in Sachsen-Anhalt.

Kontakt: Norbert Horny, Betriebsstelle Süd in Braunschweig (0531/8665-4422)



43 seltene Landschildkröten bei bundesweiter Razzia in Niedersachsen sichergestellt

Von Wolfgang Borgmeyer

Der Handel mit Reptilien boomt weltweit. Allein 70.000 geschützte Reptilien wurden im Jahr 2009 legal nach Deutschland importiert. Dieser ständig wachsende Markt wird auch aus illegalen Quellen bedient. So stieg z.B. die Zahl der Aufgriffe im Bereich des Artenschutzes beim Zoll von 1.033 im Jahr 2007 auf 1.428 im Jahr 2009.

Bei einem Halter in Niedersachsen wurden 43 seltene Landschildkröten wegen fehlender Herkunftsnachweise beschlagnahmt und in die Wildtier- und Artenschutzstation nach Sachsenhausen verbracht. An dieser Durchsuchung nahmen Mitarbeiter des NLWKN, der Staatsanwaltschaft Hannover, der Region Hannover, der Polizei und ein Fachtierarzt für Reptilien teil. Die vorgefundenen Haltungsbedingungen waren zudem teilweise tierschutzwidrig. Außerdem zeigte sich nach tierärztlichen Eingangsuntersuchungen der beschlagnahmten Tiere, dass fast alle von Parasiten befallen waren.

Bei der gleichzeitigen bundesweiten Razzia wurden von den Zollfahndungsämtern 98 streng geschützte und sehr seltene Landschildkröten beschlagnahmt. Es wurden u.a. fünf Schnabelbrustschildkröten aus Madagaskar entdeckt. Auf dem Schwarzmarkt können bis zu 30.000 Dollar pro Tier erzielt werden. Diese Schildkrötenart ist die seltenste noch vorhandene Landschildkrötenart der Welt. Nach aktuellem Stand gibt es nur noch ca. 100 lebende Exemplare in der Natur.

Insgesamt wurden bundesweit acht Strafverfahren eingeleitet. Die von den Zollfahndern beschlagnahmten Unterlagen deuten auf einen Handel mit mehreren Hundert illegalen Exemplaren hin.

Diese bundesweite Durchsuchungsaktion beruht auf einer Empfehlung der Europäischen Kommission vom 13. Juni 2007 (sog. „Enforcement Action Plan“). Der Aufgabenbereich „Kontrollaufgaben im Artenschutz“ war maßgeblich an der Vorbereitung dieses groß angelegten Kontrollschwerpunktes beteiligt. Gemeinsam mit dem Landesumweltamt Schleswig-Holstein und dem Bundesamt für Naturschutz wurden zunächst Artensteckbriefe der im Fokus stehenden Schildkrötenarten für alle 230 Artenschutz-Vollzugsbehörden in Deutschland erarbeitet. Hierfür wurden als seltene Arten, die bei Haltern sehr begehrt sind und hohe Preise erzielen, die Strahlenschildkröte, Spinnenschildkröte, Seychellen-Riesenschildkröte, Spaltenschildkröte, Ägyptischen Landschildkröte und Sternschildkröte identifiziert.

In deren Artensteckbriefen wurde über Aussehen, Lebensweise und Zucht sowie über illegale

Aktivitäten beim Handel mit diesen Tieren informiert. Alle Vollzugsbehörden wurden aufgefordert, die Exemplare der ausgewählten Arten zentral an das Landesumweltamt in Schleswig-Holstein zu melden. Bei der Auswertung dieser Daten wurden mehrere Personen identifiziert, die einen hohen Umsatz bei bestimmten Arten hatten oder ein großes Spektrum seltener Arten mit ungeklärter Herkunft hielten.

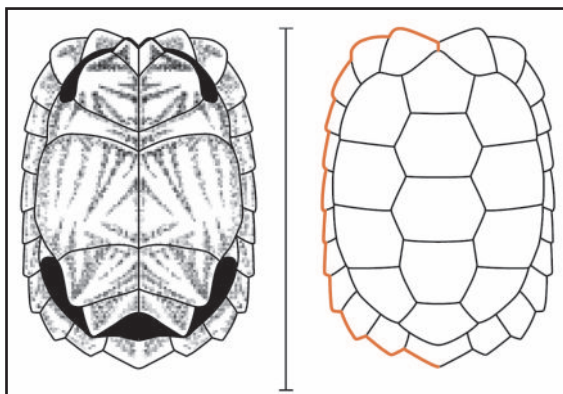
Die Auswertung aller beschlagnahmten Beweismittel in Form von Papieren, Dokumenten und Speichermedien dauert an und wird weitere Ermittlungsverfahren zur Folge haben.

Insgesamt wird diese konzertierte Aktion als großer Erfolg gewertet und ist ein hervorragendes Beispiel für die gute Zusammenarbeit der für den Artenschutzvollzug in Deutschland zuständigen Behörden.

Kontakt: Wolfgang Borgmeyer, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (0511/3034-3102)

Art: Sternschildkröte (*Geochelone elegans*)

| | |
|------------------|--|
| Größe: | bis 35 cm (kein Nackenschild vorhanden) |
| Vorkommen: | Indien, Pakistan, Sri Lanka |
| Importzahlen: | 1997 – 2008 in die EU: 4476, davon 1000 BG 1116 CZ 828 FR 667 ES |
| Handelsrelevanz: | sehr hohe Nachfrage |
| Zucht: | schwierig, große Ausfälle bei Jungtieren |
| Eizahl: | 3 – 7 Eier |
| Eiablage: | 1 – 2 Mal im Jahr |
| Preis: | Jungtier ca. 300 €, adult ab ca. 500 € |
| Schmuggel: | mehrfach illegaler Handel aufgedeckt z.B.: 2005 in BRD 364 Exemplare 2005 in Ungarn 50 Exemplare |



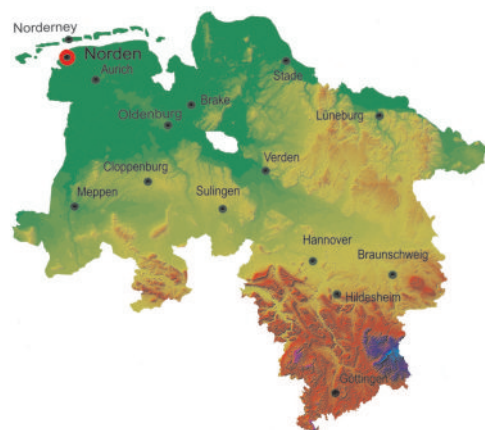
© Environment Canada, 1999

Artensteckbriefe sorgen bei den Behörden für Aufklärung.

Wichtige Zahlen aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Strahlenschutz

Stand: Mai 2011

| Allgemeine Daten für Niedersachsen | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Fläche | 47.624 km ² / 4,7 Mio. ha |
| Einwohner | rund 8 Mio. |
| landwirtschaftlich genutzte Fläche | 2.8 Mio. ha = 60 % |
| Wald | ca.1 Mio. ha |
| Wasserflächen | ca.110.000 ha |
| Landkreise | 37 + Region Hannover |
| kreisfreie Städte | 8 |
| große selbstständige Städte | 7 |
| Untere Wasserbehörden | 54 |
| Untere Naturschutzbehörden | 52 |
| Untere Deichbehörden | 47 |



| Wasserwirtschaftliche Genehmigungs- und Zulassungsverfahren | |
|---|---------|
| Planfeststellungs- und andere Verfahren (Abschluss in 2010) | 167 |
| bearbeitete Verfahren | ca. 300 |

| Naturschutz | | |
|--|---|--------------|
| Natura 2000 | Gebiete insgesamt | 456 |
| | Fläche | 861.991 ha |
| | der Landesfläche (incl. mariner Bereiche) | 16,1% |
| davon als Nationalpark, Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat oder Landschaftsschutzgebiet geschützt | | 692.775 ha |
| | der Landesfläche (incl. mariner Bereiche) | 12,6% |
| FFH-Gebiete | | 385 |
| | Fläche | 610.052 ha |
| EU-Vogelschutzgebiete | | 71 |
| | Fläche | 686.792 ha |
| Naturschutzgebiete | | 772 |
| | Fläche | 196.849 ha |
| Betreuungsstationen für wildlebende Tiere | | 22 |
| Ehrenamtliche im Vogelarten-Erfassungsprogramm | | 460 |
| Meldebögen Erfassung Brut- und Gastvögel | | 2.700 |
| Ehrenamtliche im Pflanzen- und Tierarten-Erfassungsprogramm | | 1.500 |
| Naturschutzstationen (Fehntjer Tief, Dümmer, Unterelbe) | | 3 |
| Landeseigene Naturschutzflächen (incl. Biosphärenreservat Elbtalau und Wattenmeer) | | 19.202 ha |
| Förderrichtlinie "Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für den Naturschutz" incl. LEADER | | |
| | 2010 bewilligte Projekte | 57 |
| | 2010 bewilligte EU- und Landesmittel | 6,02 Mio. |
| Umsetzung Vertragsnaturschutz (Kooperationsprogramm Naturschutz) | | |
| | Fläche | 39.825 ha |
| | Verträge | 1.722 |
| | Zuschüsse (EU-Mittel+Landesmittel) | 10,17 Mio. € |
| Erschwernisausgleich | | |
| | Teilnehmerinnen+Teilnehmer | 2.013 |
| | Fläche | 20.411 ha |
| | Förderung | 2,60 Mio. € |
| Mitwirkung an Naturschutzgroßprojekten | | 3 |
| | Bundes- und Landesmittel | 0,35 Mio. € |
| Programm Natur Erleben: EU- und Landesmittel | | 3,41 Mio. € |
| | 2010 bewilligte Projekte | 39 |
| | 2010 abgeschlossene Projekte | 25 |

42



| Gewässerschutz | |
|---|-------------|
| Fließgewässerentwicklung | 8,5 Mio. € |
| Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer | 3,5 Mio. € |
| Förderung von Abwasserprojekten (EU-Mittel) | 3,8 Mio. € |
| Überwachung von Abwassereinleitern; Anlagen | 83 |
| Überwachung der Wasserentnahme; Anlagen | 31 |
| Trinkwasserschutz | |
| Trinkwassergewinnungsgebiete | 370 |
| landwirtschaftliche Nutzflächen | 304.000 ha |
| landwirtschaftliche Kooperationen | 82 |
| Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen für Verträge mit Landwirten | 231.622 ha |
| Budget für den landwirtschaftlichen Trinkwasserschutz | 18,5 Mio. € |
| Gewässerkundliche Messstellen | |
| Niederschlagsbeschaffenheit | 61 |
| Grundwasser | |
| Wasserstand | 1.536 |
| Beschaffenheit | 567 |
| Oberirdische Fließgewässer | |
| Wasserstand und Durchfluss | 290 |
| Beschaffenheit (Wasser) | 369 |
| Beschaffenheit (Sediment) | 115 |
| Radioaktivität | 23 |
| Gütemessstationen | 23 |
| Stehende Gewässer, Beschaffenheit (Wasser) | 35 |
| Beschaffenheit (Sediment) | 1 |
| Küstengewässer | |
| Wasserstand | 9 |
| Beschaffenheit, Überwachungsbereiche | 11 |



| Analytik | |
|--|---------|
| Laborstandorte | 7 |
| Proben jährlich | 18.000 |
| Bestimmungen (Analysen) | 270.000 |
| radiologische Bestimmungen | |
| Gamma-Spektrometrie, jährlich | 1.400 |
| Alpha-/Beta-Nuklidbestimmungen, jährlich | 980 |
| Summenparameter | 210 |
| in Proben aus | |
| Pflanzen/ Bewuchs einschl. landw. Produkte, jährlich | 200 |
| Grund-, Oberfl.- und Niederschlagswasser, jährlich | 390 |
| Roh- und Trinkwasser | 20 |
| Kommunal-/Betriebsabwasser | 140 |
| Boden | 110 |

| Küstenschutz in Niedersachsen | |
|--|------------------------------|
| Küstenschutzmittel 2010 | 73,7 Mio. € |
| durch Hauptdeiche & Sperrwerke geschützte Fläche | 6.600 km ² / 14 % |
| durch Hauptdeiche & Sperrwerke geschützte Einwohner | 1,2 Mio. |
| gewidmete Deiche in Niedersachsen | 1.143 km |
| gewidmete Hauptdeiche | 610 km |
| auf den Inseln Hauptdeiche | 35,1 km |
| Schutzdünen auf den Inseln (incl. Schutzdünen der WSV) | 97,3 km |
| Deichhöhen über Gelände | bis 9 m |
| Deichverbände | 22 |

| Wasserwirtschaftliche Anlagen in der Regie des NLWKN | |
|---|-----------|
| Talsperren & Hochwasserrückhaltebecken | 7 |
| Sperrwerke | 12 |
| Brücken | 154 |
| Schleusen | 35 |
| Schöpf-/Pumpwerke | 7 |
| Wehranlagen | 101 |
| Siele | 23 |
| Wasserkraftwerke | 2 |
| Haupt- und Schutzdeiche am Festland | 68 km |
| Hauptdeiche auf den Inseln | 35 km |
| Schutzdünen auf den Inseln (ohne Schutzdünen der WSV) | ca. 90 km |
| Deichscharts | 35 |
| Buhnen | 209 |
| Lahnungen und Steindämme | 183 km |
| Deckwerke | 76 km |
| Deichmauer | 5 km |
| Polder | 1 |
| Fischaufstiegsanlagen | 35 |
| Düker | 30 |
| Seen | 3 |
| Sandfänge | 9 |
| Schiffbare (gewidmete) Kanäle und Gewässer | 11 Stück |
| Gewässer in der Regie des NLWKN | |
| Gewässer I. Ordnung | 478 km |
| Gewässer II. Ordnung | 516 km |
| Gewässer III. Ordnung | 255 km |
| Altarme | 25 ha |
| Außentiefs | 30 km |
| Kanäle und Gewässer, auf denen die Schifffahrt zugelassen ist | 22 Stück |
| Schiffe des NLWKN | |
| Schiffe mit fester Besatzung | 6 |
| Ölbekämpfungsschiffe | 3 |



| Hochwasserschutz | |
|--|-------------|
| Hochwasserschutzmittel (inkl. Aufbaufonds Elbe) 2010 | 28,6 Mio. € |
| Talsperren (werden vom NLWKN beaufsichtigt) | 80 |



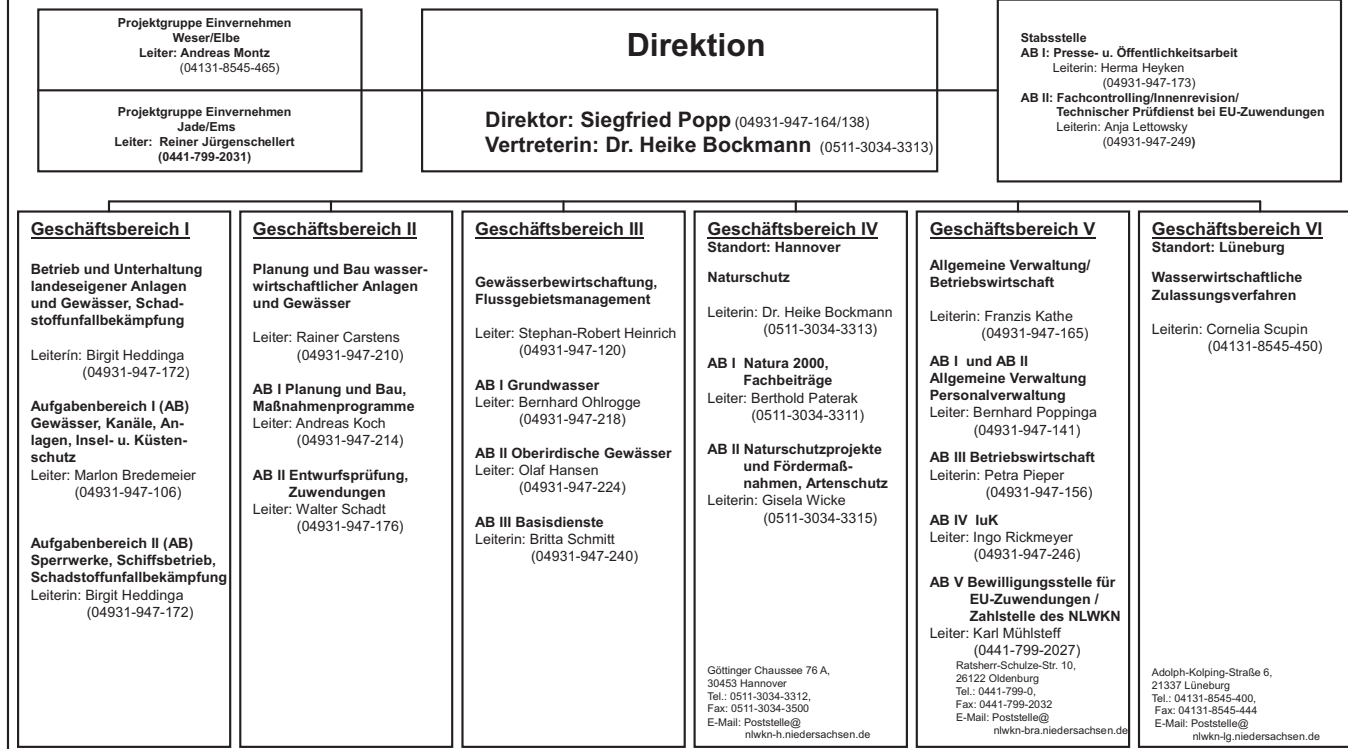
| Strahlenschutz | |
|---|--------------|
| Kernreaktor-Fernüberwachung (vier Kernkraftwerke und Pilotkonditionierungsanlage Gorleben, Überwachung der Abluft und Abwasser) | |
| Zahl der Mess- und Überwachungsparameter | 700 |
| Messwerte pro Tag | 100.000 |
| Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen | |
| Laborproben | 750 |
| In-Situ-Gamma-Messungen | 75 |
| Ortsdosismessungen (TLD) | 300 |
| IMIS-Messprogramm- Umweltradioaktivität | |
| In- Situ-Gamma- Messungen | 25 |
| Laborproben | 250 |
| Radiologisches Lagezentrum | |
| Bereitstellung Datensätze für Bundesamt für Strahlenschutz | 52.000 |
| Sachverständige Stelle Strahlenschutz | |
| Einsätze für nuklearspezifische Gefahrenabwehr pro Jahr | 10 |
| Messungen für die Gewerbeaufsicht | 300 |
| Überwachung der landeseigenen radioaktiven Abfälle | 1.485 Fässer |
| Sachverständige Stelle Nichtionisierende Strahlung | |
| Messpunkte elektromagnetische Felder (26.BImSchV) | 17 |
| Im Rahmen der Marktüberwachung gemessene Produkte | 130 |



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ



Organisationsplan



Standort Direktion: Am Sportplatz 23, 26506 Norden, Tel.: 04931-947-0, Fax: 04931-947-222
E-Mail: Poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Stand: Juni 2011



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ



Organisationsplan

Anschrift:
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich
Tel.: 04941-176-0, Fax: 04941-176-135
E-Mail: Poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Betriebsstelle Aurich

Betriebsstellenleiter: Dirk Post (04941-176-150)
Vertreter: Klaus Wenn (04941-176-113)

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen

Leiter: Andreas Müller (04941-176-152)

AB Gewässer, Kanäle, Anlagen

Leiter: Axel Daubenspeck (04941-176-192)

- (1) Betriebshof Aurich
- (2) Betriebshof Remels

AB Sperrwerke

Leiter: Reinhard Backer (04941-176-186)

- (1) Emssperrwerk
- (2) Sperrwerk Leysiel

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Klaus Wenn (04941-176-113)

AB Küstenschutz, Hochwasserschutz, südlicher Bereich

Leiter: Arnold Hensmann (0491-8008-84)

AB Küstenschutz, Hochwasserschutz, nördlicher Bereich

Leiter: Bernhard Janssen (04941-176-181)

AB Bau landeseigener Anlagen Maschinenbau

Leiter: Börchert Schoon (04941-176-140)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiter: Dirk Post (04941-176-150)

AB Grundwasser

Leiter: Dieter de Vries (04941-176-157)

AB Oberirdische Gewässer

Leiter: Dietrich Rupert (04941-176-144)

AB Basisdienste

Leiter: Wilhelm Huisinga (04941-176-161)

Geschäftsbereich V:

Verwaltung und Betriebswirtschaft

Leiter: Arnold Saathoff (04941-176-168)

AB Personalverwaltung

Leiter: Theodor Riekert (04941-176-172)

AB IuK-Technik

Leiter: Frank Joachims (04941-176-148)

45

Stand: Mai 2011



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ

Organisationsplan

Anschriften:
Heinestraße 1, 26919 Brake
Tel.: 04401-926-0, Fax: 04401-926-100
E-Mail: Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Ratsherr-Schulze-Straße 10, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441-799-0, Fax: 0441-799-2655
E-Mail: Poststelle@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Betriebsstellenleiterin: Ute Schlautmann (04401-926-206 oder 0441-799-2429)
Vertreterin: Irmgard Remmers (0441- 799-2323)

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen

Leiter: Hans-Dieter Buschan
(04401-926-258)

AB I Gewässer, Kanäle, Anlagen Küstenschutz

Leiter: Hergen Oetken
(04401-926-238)

AB II Sperrwerke, Schiffsbetrieb, Schadstoffunfallbekämpfung

Leiter: Klaus Fegter
(04401-926-240)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Kai Wienken
(04401-926-336)

AB I Küstenschutz, Bereich Brake

Leiterin: Petra Henken
(04401-926-338)

AB II Küstenschutz, Bereich Wilhelmshaven

Leiter: Thorsten Wehrmann
(04421-9471-14)

AB III Hochwasserschutz, Gewässerrenaturierung

Leiter: Jörg Vollmerding
(04401-926-334)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiterin: Ute Schlautmann
(04401- 926-206)
(0441-799-2429)

AB I Grundwasser

Leiter: Hermann Sievers
(0441-799-2703)

AB II Oberirdische Gewässer

Leiterin: Petra Neumann
(04401-926-328)

AB III Basisdienste

Leiter: Michael Hanslik
(04401- 926-116)

AB IV Flussgebietsmanagement

Leiter: Jürgen Knaack
(0441-799-2051)

Geschäftsbereich IV:

Naturschutz

Leiterin: Irmgard Remmers
(0441-799-2323)

AB I Natura 2000

Leiter: Ingolf Faida
(0441-799-2293)

AB II Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen

Leiterin: Talke Hinrichs-Fehrendt
(0441-799-2259)

AB III Fachbeiträge

Leiter: Helmut Dieckschäfer
(0441-799-2669)

Geschäftsbereich V:

Allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft

Leiterin: Nadine Mertin
(04401-926-228)

AB I u. AB II Allg. Verwaltung und Personalverwaltung

Leiterin: Nadine Mertin
(04401-926-228)

AB III Betriebswirtschaft

Leiter: Hartmut Schultz
(04401-926-208)

AB IV IuK-Technik

Leiter: N. N.

Stand: Mai 2011

46



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ



Organisationsplan

Anschrift:
Drüdingstraße 25, 49661 Cloppenburg
Tel.: 04471-886-0, Fax: 04471-886-100
E-Mail: Poststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de

Betriebsstelle Cloppenburg

Betriebsstellenleiter: Christoph Barkhoff (04471-886-111)
Vertreter: Ralf Jaspers (04471-886-137)

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen; Schadstoffunfallbekämpfung

Leiter: Ralf Jaspers
(04471-886-137)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Jan Geils
(04471-886-124)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung / Flussgebietsmanagement

Leiter: N. N.

AB Grundwasser

Leiterin: Christel Karfusehr
(04471-886-128)

AB Oberirdische Gewässer

Leiter: Michael Klaus
(04471-886-133)

AB Basisdienste

Leiter: Hartmut Kolbe
(04471-886-161)

Geschäftsbereich V:

Allgemeine Verwaltung / Betriebswirtschaft

Leiter: Christoph Barkhoff
(04471-886-111)

AB Informations-und Kommunikationstechnik

Leiter: Ludger Prüllage
(04471-886-175)

Stand: Mai 2011



Organisationsplan

Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Betriebsstellenleiter: Prof. Dr. Joseph Hölscher (05121-509-130)
Vertreter: Theo Stracke (0511-3034-3213)

| | |
|------------------------------|---|
| GB IV | Anschriften: Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover Tel.: 0511-3034-02, Fax: 0511-3034-3060 E-Mail: Poststelle@nlwkn-niedersachsen.de |
| GB III GB V | An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim Tel.: 05121-509-0, Fax: 05121-509-196 E-Mail: Poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de |

| |
|--|
| Geschäftsbereich III |
| Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement Leiter: Prof. Dr. Joseph Hölscher (05121-509-130) |
| AB Grundwasser Leiter: Hubertus Schültken (0511-3034-3016) |
| AB Oberirdische Gewässer Leiter: Stephan Bellin (05121-509-132) |
| AB Basisdienste Leiter: Guido Strumm (05121-509-143) |
| AB Flussgebietsmanagement Leiterin: Stephanie Gudat (0511-3034-3011) |
| AB Überwachung kerntechnischer Anlagen, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und nichtionisierende Strahlung*) Leiter: Dr. Hauke Brüggemeyer (05121-509-311) |
| AB Hochwasservorhersagezentrale Leiter: Markus Anhalt (05121-509-131) |
| dienstrechtlich zugeordnet: Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser |

| |
|--|
| Geschäftsbereich IV |
| Regionaler Naturschutz Leiter: Heinrich Wilke (0511-3034-3114) |
| AB 1 Natura 2000 Leiter: Lothar Hilke (0511-3034-3105) |
| AB 2 Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen Leiter: Heinrich Wilke (0511-3034-3114) |

| |
|---|
| Geschäftsbereich IV |
| Landesweiter Naturschutz Leiter: Theo Stracke (0511-3034-3213) |
| AB 1 Staatliche Vogelschutzwarte Leiter: Bernd Oltmanns (0511-3034-3214) |
| AB 2 Arten- und Biotopschutz Leiterin: Dr. Annemarie Schacherer (0511-3034-3219) |
| AB 3 Kontrollaufgaben im Artenschutz Leiter: Jens Leferink (0511-3034-3122) |
| AB 4 Naturschutzinformation, Fachbeiträge Leiterin: Dagmar Fielbrand (0511-3034-3017) |

| |
|---|
| Geschäftsbereich V |
| Allgemeine Verwaltung / Betriebswirtschaft Leiter: Karl-Heinz Mazarin (05121-509-103) |
| AB Allgemeine Verwaltung Leiter: Wolfgang Pach (05121-509-104) |
| AB Personalverwaltung Leiter: Jürgen Hübner (05121-509-109) |
| AB Betriebswirtschaft Leiter: Bernhard Möhlenbrock (05121-509-123) |
| AB IuK-Technik Leiter: Bernd Kahlert (05121-509-210) |

*) landesweite vor-Ort-Aufgabe der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Stand: Mai 2011



Organisationsplan

Betriebsstelle Lüneburg

Betriebsstellenleiter: Andreas Montz (04131-8545-465)
Vertreterin: Elvyra Kehbein (04131-8545-500)

| |
|---|
| Anschrift: Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg Tel.: 04131-8545-400, Fax: 04131-8545-444 E-Mail: Poststelle@nlwkn-lg.niedersachsen.de |
|---|

| |
|---|
| Geschäftsbereich I: |
| Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen Leiter: Michel Radon (04131-8545-231) |

| |
|--|
| Geschäftsbereich II: |
| Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer Leiter: Andreas Montz (04131-8545-465) |
| AB I Küsten- und Hochwasserschutz Lkrs. Harburg u. Lüneburg, Gewässerrenaturierung Leiter: Heiko Warnecke (04131-8545-453) |
| AB II Hochwasserschutz Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband, Lkrs. Lüneburg Leiter: Alfons Lehmann (04131-8545-455) |
| AB III Hochwasserschutz Lkrs. Lüchow-Dannenberg Leiter: Eckehard Abel (05861-8069-303) |

| |
|---|
| Geschäftsbereich III: |
| Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement Leiterin: Dr. Katharina Pinz (04131-8545-271) |
| AB I Grundwasser Leiter: Gerald Nickel (04131-8545-201) |
| AB II Oberirdische Gewässer Leiterin: Sabina Breske (04131-8545-223) |
| AB III Basisdienste Leiter: Manfred Schulze (04131-15-1110) |
| AB IV Flussgebietsmanagement Leiterin: Petra Heidebroek (04131-8545-209) |

| |
|--|
| Geschäftsbereich IV: |
| Naturschutz Leiterin: Elvyra Kehbein (04131-8545-500) |
| AB I Natura 2000 Leiter: Hans Christoph Knop (04131-8545-517) |
| AB II Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen Leiter: Danny Wolff (04131-8545-509) |
| AB III Fachbeiträge Leiter: Ralf Gros (04131-8545-511) |

| |
|---|
| Geschäftsbereich V: |
| Allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft Leiter: Hans-Martin Soetbeer (04131-8545-415) |
| AB III Betriebswirtschaft Leiter: Rolf Gevers (04131-8545-411) |
| AB IV IuK-Technik Leiter: Günter Gast (04131-8545-451) |

Stand: Mai 2011



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ

Organisationsplan

Anschrift:
Haselünner Straße 78, 49716 Meppen
Tel.: 05931-406-0, Fax: 05931-406-100
E-Mail: Poststelle@nlwkn-niedersachsen.de

Betriebsstelle Meppen

Betriebsstellenleiterin: Dorothea Altenhofen (05931-406-141)
Vertreter: Martin Gaebel (05931-406-149)

Geschäftsbereich I

Betrieb und Unterhaltung Landes-eigener Anlagen und Gewässer

Leiter: Martin Gaebel
(05931-406-149)

Geschäftsbereich II

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Leopold Hegemann
(05931-406-148)

Geschäftsbereich III

Gewässerbewirtschaftung / Flussgebietsmanagement

Leiterin: Dorothea Altenhofen
(05931-406-141)

AB Grundwasser

Leiter: Ralf te Gempt
(05931-406-160)

AB Oberirdische Gewässer

Leiter: Bernd Zummach
(05931-406-140)

AB Basisdienste

Leiterin: Eva Abée
(05931-406-162)

AB Flussgebietsmanagement

Leiter: Herrmann Hebbelmann
(05931-406-142)

Geschäftsbereich V

Allgemeine Verwaltung / Betriebswirtschaft

Leiter: Heinz Velt
(05931-406-113)

AB Informations- und Kommunikationstechnik

Leiter: Björn Johannsen
(05931-406-157)

Stand: Mai 2011

48



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ

Organisationsplan

Anschriften:
Jahnstraße 1, 26506 Norden
Tel.: 04931-947-0, Fax: 04931-947-125
E-Mail: Poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Betriebsstelle Norden-Norderney

Betriebsstellenleiter: Frank Thorenz (04931-947-152)
Vertreter: Thorsten Schmitt (04931-947-128)

GB III/Forschungsstelle Küste
An der Mühle 5, 26548 Norderney
Tel.: 04932-916-0, Fax: 04932-1394
E-Mail: Poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen

Leiter: Thorsten Schmitt
(04931-947-128)

AB I Gewässer, Kanäle, Anlagen, Küstenschutz

Leiter: Ulrich Holzkämper
(04931-947-149)

AB II Sperrwerke, Schiffsbetrieb, Schadstoffunfallbekämpfung

Leiter: Dirk Oberliesen
(04931-947-129)

AB III Inselchutz

Leiter: Jan Lorenz
(04931-947-134)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Frank Thorenz
(04931-947-152)

AB I Grundsatzplanung, Geoinformationssystem

Leiter: Holger Blum
(04931-947-158)

AB II Planung und Bau von Küstenschutzanlagen

Leiter: Theo van Hoorn
(04931-947-139)

AB III Landschaftspflege, Seevogelschutz, Nationalparkwacht, Ingenieurbilogie

Leiter: Martin Schulze Dieckhoff
(04931-947-147)

Geschäftsbereich III:

Forschungsstelle Küste (Standort: Norderney)

Leiter: Hanz-Dieter Niemeyer
(04932-916-141)

AB I Morphologie des Küstengebietes

Leiter: Dr. Andreas Wurpts
(04932-916-121)

AB II Küsteningenieurwesen

Leiter: N. N.

AB III Vermessung

Leiter: Holger Dirks
(04931-947-212)

AB IV Sturmflutwarndienst

Leiter: Hans-Gerd Coldewey
(04931-947-155)

Geschäftsbereich V

Allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft

Leiterin: Franzis Kathe
(04931-947-165)

AB I und AB II Allgemeine Verwaltung Personalverwaltung

Leiter: Bernhard Poppinga
(04931-947-141)

AB III Betriebswirtschaft

Leiterin: Petra Pieper
(04931-947-156)

AB IV IuK

Leiter: Ingo Rickmeyer
(04931-947-246)

Stand: Mai 2011



Organisationsplan

Anschrift:
Harsefelder Straße 2, 21680 Stade
Tel.: 04141-601-1, Fax: 04141-601-232
E-Mail: Poststelle@nlwkn-std.niedersachsen.de

Betriebsstelle Stade

Betriebsstellenleiter: Heinrich Pudimat (04141-601-249)
Vertreter: Bernhard Schürmann (04141-601-252)

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen

Leiter: Martin Kogge
(04141-601-241)

AB Gewässer, Kanäle, Anlagen, Küstenschutz

Leiter: Berthold von Poten
(04141-601-239)

AB Sperrwerke, Schiffsbetrieb, Schadstoffunfallbekämpfung

Leiterin: Birgit Baumann
(04141-601-466)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Heinrich Pudimat
(04141-601-249)

AB Region STD-Ost, Ingenieurbiologie, Treibselbehandlung

Leiter: Hans-Diedrich Mühler
(04141-601-255)

AB Region STD-West

Leiter: Marlen thor Straten
(04141-601-243)

AB Sonderbauwerke im Küstenschutz

Leiter: Andreas Kosch
(04141-601-250)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiter: Bernhard Schürmann
(04141-601-252)

AB Grundwasser

Leiter: Wolfgang Müller
(04141-601-245)

AB Oberirdische Gewässer

Leiter: Volker Rebehn
(04141-601-243)

AB Basisdienste

Leiter: Ulrich Wiegel
(04141-601-222)

Geschäftsbereich V:

Allg. Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, IuK-Technik

Leiterin: Nancy Haack
(04141-601-235)

AB IuK-Technik

Leiter: Lutz Frenzel
(04141-601-236)

Stand: Mai 2011



Organisationsplan

Anschriften:
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig
Tel.: 0531-8665-4000, Fax: 0531-8665-4050
E-Mail: Poststelle@nlwkn-bs.niedersachsen.de

Alva-Myrdal-Weg 2, 37085 Göttingen
Tel.: 0551-5070-02, Fax: 0551-5070-440
E-Mail: Poststelle@nlwkn-goe.niedersachsen.de

Betriebsstelle Süd

Betriebsstellenleiter: Dr. Eckhard Garve (0531-8665-4400)
Vertretung: Hans-Wilhelm Thieding (0531-8665-4021)

Geschäftsbereich I

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer

Leiter: Dettlef Kirstein (GÖ)
(0551-5070-353)

Geschäftsbereich II

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Amadeus Meinhardt (BS)
(0531-8665-4030)

Geschäftsbereich III

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiter: Hans-Wilhelm Thieding (BS)
(0531-8665-4021)

AB I Grundwasser

Leiter: Thorsten Hartung (BS)
(0531-8665-4310)

AB II Oberirdische Gewässer

Leiter: Dietmar Bublitz (BS)
(0531-8665-4321)

AB III Basisdienste

Leiter: Egbert Kleinhaus (GÖ)
(0551-5070-356)

Geschäftsbereich IV

Naturschutz

Leiter: Dr. Eckhard Garve (BS)
(0531-8665-4400)

AB I Natura 2000

Leiterin: Anne-Margarete Runge (BS)
(0531-8665-4410)

AB II Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen

Leiterin: Agnes Steinmann (BS)
(0531-8665-4420)

Geschäftsbereich V

Allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft

Leiter: Wilfried Wöhler (BS)
(0531-8665-4500)

AB I Allgemeine Verwaltung

Leiterin: Manuela Stolz (BS)
(0531-8665-4510)

AB II Personal

Leiter: Wilfried Wöhler (BS)
(0531-8665-4500)

AB III Betriebswirtschaft


Leiter: Wilfried Wöhler (BS)
(0531-8665-4500)

AB IV IuK-Technik


Leiter: Dietmar Görner (GÖ)
(0551-5070-351)

Standorte der Betriebsstelle Süd:
Braunschweig (BS)
Göttingen (GÖ)
Betriebshof Salzderhelden (SDH)

Stand: Mai 2011



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ



Organisationsplan

Betriebsstelle Sulingen

Betriebsstellenleiter: Bernd Lehmann (04271-9329-42)
Vertreter: Hartmut Korte (04271-9329-20)

Geschäftsbereich I:

Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen

Leiter: Reinhard Niefeld
(04271-9329-21)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Jörg Prante
(04271-9329-41)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiter: Bernd Lehmann
(04271-9329-42)

AB I Grundwasser

Leiterin: Dr. Dorothea Berger
(04271-9329-26)

AB II Oberflächengewässer

Leiterin: Claudia Schmidt-Schweden
(04271-9329-53)

AB III Basisdienste

Leiter: N. N.

Geschäftsbereich V:

Verwaltung und Betriebswirtschaft


Leiter: Hartmut Korte
(04271-9329-20)

AB IV IuK Technik


Leiter: Hartmut Berndt
(04271-9329-30)

Stand: Mai 2011

50



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ



Organisationsplan

Betriebsstelle Verden

Betriebsstellenleiter: Werner Kochta (04231-882-129)
Vertreter: Heiner Harting (04231-882-189)

Geschäftsbereich II:

Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer

Leiter: Werner Kochta
(04231-882-129)

Geschäftsbereich III:

Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement

Leiter: Heiner Harting
(04231-882-189)

AB I Grundwasser

Leiter: Henning Ohlebusch
(04231-882-173)

AB II Oberirdische Gewässer

Leiter: Wolfgang Peters
(04231-882-152)

AB III Basisdienste

Leiter: Michael Jagemann
(04231-882-178)

Geschäftsbereich V:

Allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft

Leiterin: Elke Baumberg
(04231-882-197)

AB IV IuK-Technik

Leiter: Hartmut Berndt
(04231-882-132)

Stand: Mai 2011

Jahresbericht 2010

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Direktion -
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Redaktion: Herma Heyken und Achim Stolz

Vertrieb:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
-Direktion-
Am Sportplatz 23
26506 Norden
Telefon: 04931/947-173 und -138
pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Internet: www.nlwkn.de / Aktuelles oder Webshop

Norden, im Mai 2011

Abbildungsnachweis:

Seite 32: (Bildquelle: Büro IGLU, Göttingen)

Auszüge aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

